



Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen

40190 Düsseldorf

für den

- Ausschuss für Ernährung,
Landwirtschaft, Forsten
und Naturschutz
- Ausschuss für Umweltschutz
und Raumordnung
- Haushalts- und Finanzausschuss

**Entwurf des Haushalts 2001;
Erläuterungsbände zum Einzelplan 10**

Als Anlagen übersende ich Ihnen

- 310 Exemplare "Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltsplans
2001 - Sachhaushalt -",
- 310 Exemplare "Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltsplans
2001 - Personal -".

Ich bitte, den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses sowie der für den Einzelplan 10 zuständigen Fachausschüsse jeweils 1 Exemplar der o. g. Druckstücke für die Haushaltsberatungen zur Verfügung zu stellen.

In Vertretung

(Dr. Griese)

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf
Telefon (02 11) 45 66 - 0
Telefax (02 11) 45 66 - 388
e-mail poststelle@munlv.nrw.de
Datum 8. Januar 2001
Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
I-2-2.11
Bearbeitung: Herr Noetzel
Durchwahl (02 11) 45 66 - 653

**MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ,
LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN**

Landtag
Nordrhein-Westfalen
13. Wahlperiode

**VORLAGE
13/195**

**Erläuterungen
zum Entwurf des Haushaltsplans 2001
- Sachhaushalt -**

- EINZELPLAN 10 -

Inhaltsverzeichnis

Kapitel	Titel	Titel- gruppe	Seite
		E I N Z E L P L A N 1 0	
		Gesamtüberblick über die Ausgaben im Finanzplanungszeitraum	1
		Überblick über die Untersuchungs- und Forschungsvorhaben insgesamt	8
10 010		Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
	539 00	Umweltpreise	13
10 020		Allgemeine Bewilligungen	
	525 12	Fortbildung der Bediensteten im MÜNLV-Geschäftsbereich	14
	531 11	Öffentlichkeitsarbeit	15
	531 12	Veröffentlichungen und Dokumentationen	16
	534 00	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen	23
	537 13	Untersuchungen und gutachterliche Beratungsleistungen im Umweltbereich	24
	537 14	Versuche und Untersuchungen aus Mitteln der Fischereiabgabe	28
	537 15	Effizienzagentur (EiA)	29
	541 10	Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe	30
	633 00	Verwaltungskostenerstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände (Umweltinformationsgesetz)	47

Kapitel	Titel	Titel- gruppe	Seite
10 020	646 00	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit	48
	683 11	Verwendung der Fischereiabgabe	49
	683 12	Verwendung der Mittel aus Auflagen für Wasserrechte zum Ausgleich von Schäden in der Fischerei	51
	683 15	Zuwendungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe zur Abwendung der Existenzgefährdung als Folge von Naturkatastrophen	52
	683 18	Förderung von Ausstellungen, Tagungen und Veranstaltungen Dritter in den Bereichen Umweltschutz, Landwirtschaft und Forstwirtschaft	53
	686 00	Zuschüsse an Vereinigungen und sonstige Stellen im Ausland zur Förderung der Landesplanung	57
	883 21	Landesgartenschau Oelde 2001	58
	883 22	Landesgartenschau EUROGA 2002	58
	883 23	Landesgartenschau Gronau 2003	58
	883 24	Landesgartenschau Leverkusen 2005	58
	61	Verwendung der Reitabgabe	61
	62	Pferdezucht und Pferdesport	62
	65	Kleingartenwesen	66
	66	Agenda 21	69
	68	Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zugunsten von Regionen, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind - Ziel-2	71

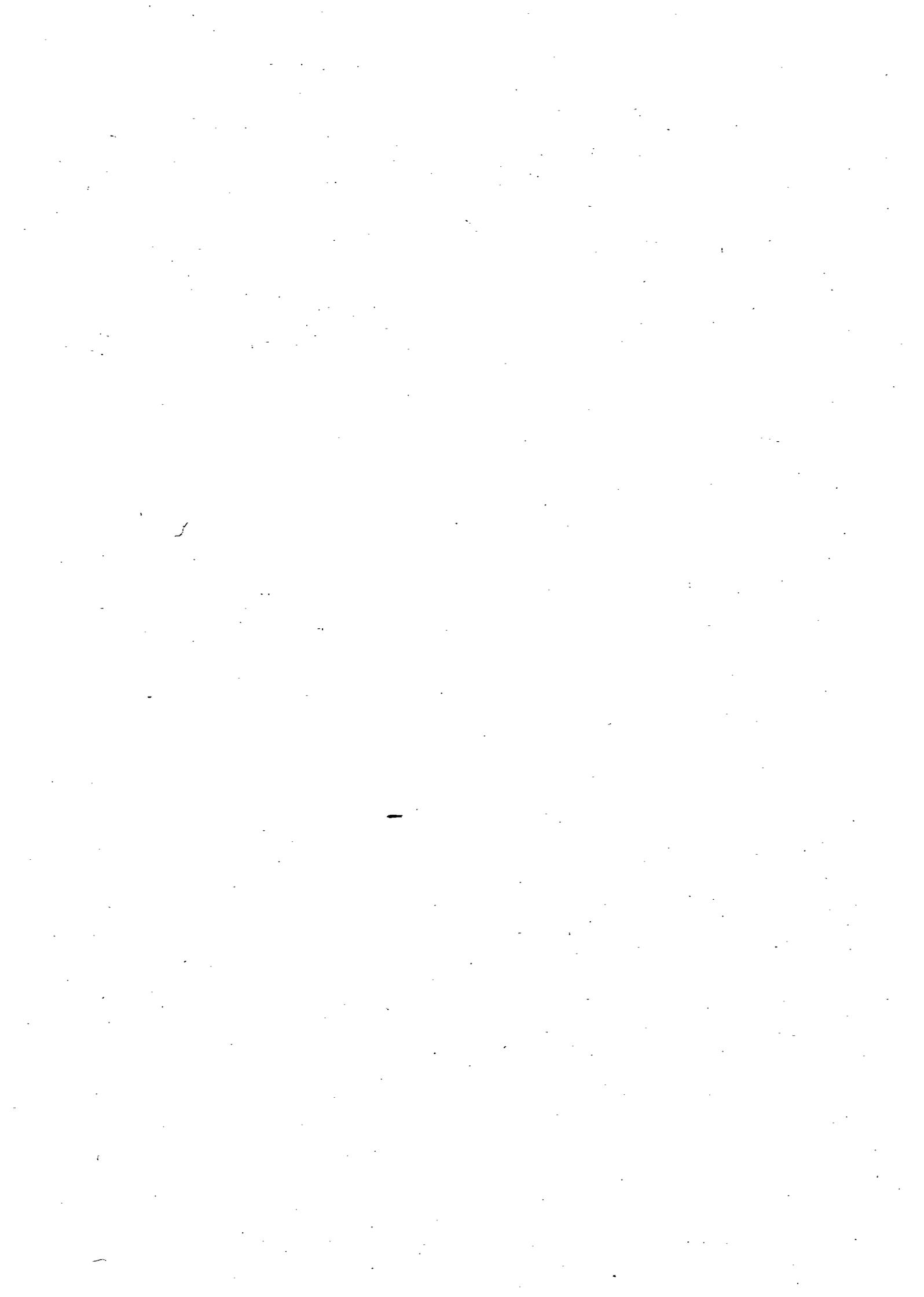
Kapitel	Titel	Titel- gruppe		Seite
10 020		71	Tiergesundheit, veterinärbehördliche Zwecke	72
10 030			Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege	
	537 11		Versuche und Untersuchungen zur umweltverträglichen und standortgerechten Landwirtschaft und im Bereich Bodenschutz	74
	537 12		Untersuchungen im Bereich der Forstwirtschaft	75
	537 13		Versuche und Untersuchungen im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege	78
	537 14		Versuche und Untersuchungen im Bereich Bodenordnung	79
	641 11		Erstattung von Rückflüssen gemäß § 46 Abs. 2 b Bundesvertriebsneugesetz an den Bund	80
	892 00		Zuschüsse (an private Unternehmen)	81
		60	Ausgaben im Zusammenhang mit der Festsetzung, Gewährung und Prüfung von EG-Zahlungen	82
		65	Überbetriebliche Maßnahmen	85
		66	Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben	93
		67	Maßnahmen zur regionalen Vermarktung und ökologischen Ausrichtung der Landnutzung	95
		68	Landwirtschaftliche Siedlung	120
		75	Forstwirtschaft	122
		76	Holzabsatzförderung	124
		77	Holzwirtschaft	125

Kapitel	Titel	Titel- gruppe		Seite
10 030		82	Naturschutz und Landschafts- pflege	126
		83	Förderung des Landtourismus in Nordrhein-Westfalen	131
10 040			Verbraucherangelegenheiten	
	685 00		Schulmilchförderung	132
		61	Verbraucheraufklärung, Verbrau- cherberatung, Verbraucherschutz	133
		62	Informationskampagne ökologi- scher Landbau	137
		64	Maßnahmen auf dem Gebiet des epidemiologischen und allgemei- nen medizinischen Gesundheits- schutzes	139
10 045			Eine-Welt-Politik	141
10 050			Wasserwirtschaft, Abfallwirt- schaft, Bodenschutz, Biotechno- logie	
	537 12		Arbeiten zur Aufstellung des Abfallentsorgungsplanes	149
	537 13		Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Bereich des Bodenschutzes	150
	537 14		Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Bereich der Wasserwirtschaft	151
	537 15		Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Bereich der Abfallwirtschaft, Kreislaufwirt- schaft, Stoffwirtschaft und Biotechnologie	152
	685 10		Zuschuss an das Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin	155
	685 20		Zuschuss an das "Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasser- wirtschaft GmbH" (BEW), Duisburg und Essen	156
	685 30		Zuschüsse an Zweckverbände	158

Kapitel	Titel	Titel- gruppe	Seite
10 050	883 10		Zuweisungen für kommunale Maßnahmen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 159
	883 20		Zuweisungen für Maßnahmen des Bodenschutzes 161
	887 20		Zuweisungen für die Entschlammung von Seen 162
		66	Naturnaher Wasserbau; Gewässer- auenprogramm; Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vor- arbeiten; ökologische Verbesse- rung im Emscher-Lippe-Raum 163
		69	Talsperren (Neuerrichtung, An- passung an die allgemein aner- kannten Regeln der Technik und Grundlagenermittlung) 165
		71	Verwendung der Abwasserabgabe 166
		75	Abfallverwertungs- und -beseiti- gungsanlagen 168
		76	Umsetzung der EU-Wasserrahmen- richtlinie (WRRL) 169
10 060			Immissionsschutz und Gentechnik
	537 10		Durchführung von Untersuchungs- vorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaß- nahmen zur Bekämpfung von Luft- verunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiet des allgemeinen Umwelt- schutzes 171
	633 00		Erstattung von Verwaltungsaus- gaben an Gemeinden und Gemeinde- verbände 174
	683 00		Zuschüsse für die Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Ent- wicklungsaufgaben sowie Pla- nungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreini- gungen, Geräuschen und Erschüt- terungen und auf dem Gebiet des allgemeinen Umweltschutzes 175
	883 00		Zuweisungen (an Gemeinden, GV) im Rahmen der Umsetzung von Lärminderungsplänen 176

Kapitel	Titel	Titel- gruppe	Seite
10 080		Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes	
	683 10	Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung	177
		61 Überbetriebliche Maßnahmen	180
		62 Flurbereinigung/Freiwilliger Landtausch	184
		63 Dorferneuerung	187
		64 Einzelbetriebliche Maßnahmen	189
		65 Marktstrukturverbesserungen	193
		66 Wasserwirtschaftliche und kul- turbautechnische Maßnahmen	203
		67 Forstliche Maßnahmen	204
10 090		Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)	205
10 110		Landesamt für Ernährungswirt- schaft und Jagd (ohne Sonderver- mögen "Tierseuchenkasse") - Bereich Ernährungswirtschaft -	208
10 111		Landesamt für Ernährungswirt- schaft und Jagd - Bereich Jagd -	213
10 120		Landesumweltamt, Staatliche Umweltämter	216
10 130		Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten	224
10 131		Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten - Bereich Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenver- hütung -	228
10 140		Verwaltung für Agrarordnung	230

Kapitel	Titel	Titel- gruppe	Seite
10 170		Landwirtschaftskammern Rheinland in Bonn und Westfalen-Lippe in Münster und Direktoren der Land- wirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe als Landesbeauf- tragte	232
	671 20	Verwaltungskostenerstattung	232
		und	
	685 00	Finanzzuweisungen an die Land- wirtschaftskammern	232
	863 10	Darlehen an die Landwirtschafts- kammern Rheinland und Westfalen- Lippe für die Durchführung von großen Baumaßnahmen	237
10 260		Landesforstverwaltung	238
10 310		Verwaltung der Domänen und der Grundstücke für Zwecke der Land- schaftspflege und des Natur- schutzes	242
10 410		Staatliche Veterinäruntersu- chungsämter, Vet.-MTA-Lehran- stalt, Chemisches Landes- und Staatliches Veterinäruntersu- chungsamt Nordrhein-Westfalen	243
10 460		Nordrhein-Westfälisches Landge- stüt	247



1. Die Ausgaben im Bereich des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Finanzplanungszeitraum (2000 - 2004)

1.1 Gesamtüberblick Einzelplan 10 (in Mio. DM)

	<u>2000</u>	<u>2001</u>	<u>2002</u>	<u>2003</u>	<u>2004</u>
Personalausgaben	592,1	614,8	630,6	646,8	663,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	190,9	192,8	196,7	200,6	204,6
Zuweisungen und Zuschüsse (konsumtiv)	624,5	628,8	636,4	639,6	642,8
Investive Ausgaben	470,1	446,5	469,0	439,6	424,3
Besondere Finanzierungsausgaben	-102,6	-23,4	-18,0	-18,0	-18,0
Zusammen	<u>1.774,9</u>	<u>1.859,5</u>	<u>1.914,7</u>	<u>1.908,6</u>	<u>1.917,0</u>

Haushaltsansätze der Förderbereiche - im Einzelnen -

Bereiche/Maßnahmen	Haushalt	Entwurf	Finanzplanung		
	2000	2001	2002	2003	2004
1. Landwirtschaft					
Flurbereini- gung					
- Landesmaß- nahmen	2,600	2,400	2,600	2,600	2,600
- Gemein- schaftsauf- gabe (GA)	20,700	13,160	12,150	11,700	10,230
- EG-Zuschuss	2,500	2,500	-	-	-
Zusammen	25,800	18,060	14,750	14,300	12,830
Überbetriebl. Maßnahmen					
- Landesmaß- nahmen	2,490	4,435	4,485	4,485	4,485
- GA	4,710	2,920	2,920	2,920	2,920
Zusammen	7,200	7,355	8,305	8,305	8,305
Investitionen in landw. Be- trieben					
- Landesmaß- nahmen	1,500	0,500	0,500	0,500	0,400
Maßnahmen zur regionalen Vermarktung und ökolog. Ausrichtung der Landnut- zung					
- Landesmaß- nahmen	12,566	19,166	20,166	22,172	32,172
Einzelbetrieb- liche Maßnah- men					
- GA	81,673	57,000	56,345	55,745	55,247
Landwirt- schaftliche Siedlung	0,500	0,500	0,500	0,500	0,500
Markt- und standortange- passte Landbe- wirtschaftung					
- GA	24,300	13,197	13,197	13,197	13,197

Bereiche/Maßnahmen	Haushalt	Entwurf	Finanzplanung		
	2000	2001	2002	2003	2004
Zuwendung an landw. Betriebe zur Abwehr der Existenzgefährdung	0,300	0,050	0,050	0,050	0,050
Zwischensumme	120,839	90,413	90,758	92,164	101,566
Tiergesundheit, vet.-behördl. Zwecke	12,200	12,200	12,200	12,200	12,200
Insgesamt 1.	166,039	128,028	126,013	126,969	133,901
2. Dorferneuerung - GA	27,426	18,500	18,500	18,500	18,500
3. Agenda 21	5,750	7,675	7,675	7,675	5,675
4. Forstwirtschaft					
- Landesmaßnahmen	9,223	10,625	10,226	11,026	11,726
- GA	14,432	12,000	14,000	14,000	14,000
Zusammen	23,655	22,625	24,226	25,026	25,726
Holzabsatzförderung	-	4,950	9,240	9,240	9,240
Holzwirtschaft	6,000	7,950	1,400	1,400	1,400
Insgesamt 4.	29,655	35,525	34,866	35,666	36,366
5. Naturschutz und Landschaftspflege, Vertragsnaturschutz	70,700	76,400	76,750	79,150	81,550
6. Marktstruktur, Verbraucheranliegenheiten					
- Landesmaßnahmen	22,760	22,920	22,955	22,955	23,055
- GA	8,975	20,521	20,521	18,800	18,400
- EG-Zuschuss	8,000	8,000	-	-	-
Zusammen	39,735	51,441	43,476	41,755	41,455

Bereiche/Maßnahmen	Haushalt	Entwurf	Finanzplanung		
	2000	2001	2002	2003	2004
Strukturmaßnahmen im Bereich Fischerei und Aquakultur					
- Landesmaßnahmen	0,600	0,600	1,000	1,000	1,000
- EG-Zuschuss	3,600	3,600	2,000	2,000	2,000
Zusammen	4,200	4,200	3,000	3,000	3,000
Informationskampagne "Ökologischer Landbau"	0,525	0,435	0,585	0,535	0,535
Insgesamt 6.	44,460	56,076	47,061	45,290	44,990
7. Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Biotechnologie					
Zuschuss an das Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin	0,210	0,110	0,110	0,110	0,110
Zuschuss an das "Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft NRW" (BEW)	3,600	2,969	3,000	3,000	3,000
Zuschüsse zur Bilgenentölung (Rhein und Weser)	2,300	2,200	2,200	2,200	2,200
Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten					
- Epl. 10 (Epl. 20 -GFG-)	- (31,800*)	- (30,146)	- (**)	- (**)	- (**)
- EG-Zuschuss in Bereich 5b-Gebiete	3,000	3,000	-	-	-

Bereiche/Maßnahmen	Haushalt	Entwurf	Finanzplanung		
	2000	2001	2002	2003	2004
Zuschüsse für Maßnahmen des Bodenschutzes	4,100	8,343	8,400	8,400	8,400
Entschlammung von Seen	0,500	1,000	1,000	1,000	1,000
Entschädigung LWG	0,050	0,050	0,050	0,050	0,050
Maßnahmen zur ökol. Gestaltung des Emscher Landschaftsparks (EpL.20 -GFG-)	(30,000)	(28,440)	**)	**)	**)
Naturnahe Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung (§ 93 LWG)	13,100	-	-	-	-
Naturnaher Wasserbau, Gewässerunterhaltung, Gewässerauenprogramm, Hochwasserschutz, ökol. Verbesserung im Emscher-Lippe-Raum					
- Landesmaßnahmen	54,000	50,030	50,080	50,080	50,080
- GA	77,000	48,920	48,920	48,920	48,920
Zusammen	158,860	125,022	113,760	113,760	113,760
Abwassermaßnahmen (Investitionspauschale im GFG)	8,000	-	-	-	-
(Investitionspauschale im GFG)	(230,900)	(94,559)			
Talsperren	7,211	5,000	5,000	5,000	5,000
Abfallverwertungs- u. -beseitigungsanlagen	9,700	9,500	9,500	9,500	9,500
Zwischensumme	183,771	139,522	128,260	128,260	128,260

Bereiche/Maßnahmen	Haushalt	Entwurf	Finanzplanung		
	2000	2001	2002	2003	2004
Abwasserabgabe	155,420	157,320	157,400	157,400	157,400
Insgesamt 7.	339,191	296,842	285,660	285,660	285,660
8. Immissions- schutz					
VKE an Gemein- den, GV für Untersuchungen und Messungen (Verkehrsbe- schränkungen)	0,700	0,700	-	-	-
Untersuchungs- und Entwick- lungsvorhaben/ Umsetzung (Lärmminde- rungspläne)	1,700	3,200	3,000	3,000	3,000
9. Verw.-kosten- erstattung an Gemeinden, GV (Umweltinfor- mationsgesetz)	0,900	0,500	0,500	0,500	0,500
10. Pferdezucht und -sport	2,000	3,703	2,000	2,000	2,000
11. Reitabgabe	1,600	1,600	1,600	1,600	1,600
12. Fischereiab- gabe	1,400	1,800	1,800	1,800	1,800
13. Kleingärten	3,000	2,600	2,600	2,600	2,600
14. Gartenschauen					
Landesgarten- schau (LGS) Löhne/Bad Oeynhausen 2000	4,000	-	-	-	-
LGS Oelde 2001	5,000	1,000	-	-	-
LGS EUROGA 2002	2,000	5,000	3,000	-	-
LGS 2003	1,000	2,000	6,000	1,000	-
LGS 2005	-	1,000	2,000	3,000	3,000

Bereiche/Maßnahmen	Haushalt	Entwurf	Finanzplanung		
	2000	2001	2002	2003	2004
15. Zuschüsse und Beiträge an Vereine usw.	2,187	1,765	1,765	1,765	1,765
16. Zuschüsse für Aus- und Fortbildung	0,040	0,040	0,040	0,040	0,040
17. Ausstellungen, Tagungen, Veranstaltungen Dritter, Bereiche Umweltschutz, Land- u. Forstwirtschaft	0,285	0,960	0,960	0,960	0,960
18. Zuschüsse zur Förderung der Landesplanung	0,005	0,005	0,005	0,005	0,005
19. Eins-Welt-Politik	10,087	10,940	10,714	10,714	10,714

*) Zuzüglich 1,5 Mio. DM durch Verstärkungsvermerk.

***) Für einzelne Zweckbestimmungen werden im Rahmen des Steuerverbundes keine Finanzplanungsansätze festgelegt.

Einzelplan 10

Untersuchungsvorhaben des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Haushaltsansatz		Istausgabe
		2001	2000	1999
- DM -				
10 010	Ministerium			
537 60	Planung und Erarbeitung informationstechnischer Konzepte für das Ministerium	100.000	100.000	6.327
10 020	Allgemeine Bewilligungen			
537 11	Versuche und Untersuchungen	200.000	250.000	18.221
537 13	Untersuchungen und gutachterliche Beratungsleistungen im Umweltbereich	1.800.000	900.000	260.678
537 14	Versuche und Untersuchungen aus Mitteln der Fischereiabgabe	700.000	300.000	90.693
537 15	Effizienzagentur	5.000.000	3.000.000	2.100.000
537 66	Agenda 21 - Untersuchungen, Gutachten -	700.000	700.000	45.053
537 71	Untersuchungen und Gutachten für den Bereich Tierschutz	100.000	100.000	18.000
10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege			
537 11	Versuche und Untersuchungen zur umweltverträglichen und standortgerechten Landwirtschaft und im Bereich Bodenschutz	2.500.000	2.600.000	2.713.383
537 12	Untersuchungen im Bereich der Forst- und Holzwirtschaft	500.000	500.000	475.694

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Haushaltsansatz		Istausgabe
		2001	2000 - DM -	1999
537 13	Versuche und Untersuchungen im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege	400.000	450.000	320.306
537 14	Versuche und Untersuchungen im Bereich Bodenordnung	40.000	40.000	-
537 76	Untersuchungsvorhaben Holzabsatzförderung	100.000	-	(ab 2001)
537 77	Untersuchungsvorhaben Holzwirtschaft	100.000	100.000	(ab 2000)
10 050	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz			
537 12	Arbeiten zur Aufstellung des Abfallbeseitigungsplanes	500.000	500.000	457.215
537 13	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Bereich des Bodenschutzes	750.000	500.000	497.250
537 14	dto. im Bereich der Wasserwirtschaft	950.000	350.000	77.185
537 15	dto. im Bereich der Abfall-, Kreislauf- und Stoffwirtschaft sowie der Biotechnologie	1.500.000	1.500.000	1.570.400
537 66	Versuche und Untersuchungen im Zusammenhang mit der ökologischen Verbesserung von Gewässern und dem Hochwasserschutz	80.000	80.000	4.341.993
537 69	Grundlagenermittlung für den Bau und Betrieb von Stauanlagen	100.000	100.000	-
537 71	Versuche und Untersuchungen zur Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte (Abwasserabgabe)	7.000.000	5.100.000	11.931.846

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Haushaltsansatz		Istausgabe
		2001	2000 - DM -	1999
537 76	Untersuchungen, Versuche, Vorplanungen (EÜ-Wasserrahmenrichtlinie)	800.000	-	(ab 2001)
10 060	Immissionsschutz			
537 10	Untersuchungen, Entwicklungen, Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiet des allgemeinen Umweltschutzes	4.100.000	2.100.000	2.789.703
10 111	Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd - Bereich Jagd -			
537 11	Forschungsvorhaben wissenschaftlicher Institute auf dem Gebiet des Jagdwesens und der Wildschadenverhütung	8.000	8.000	2.400
10 120	Landesumweltamt, Staatliche Umweltämter			
537 10	Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten	2.800.000	2.800.000	2.817.649
537 15	Untersuchungen von Abwasser- und Wasserproben durch Dritte	150.000	150.000	21.994
537 16	Untersuchungen für die Überwachung der Abfallbeseitigung	50.000	50.000	-
537 17	Aufträge zur Erarbeitung von Grundlagen und Schutzmaßnahmen für den gebietsbezogenen Gewässerschutz	400.000	450.000	354.026
537 19	Versuche und Untersuchungen im Zusammenhang mit der Überprüfung, Überwachung und Sanierung sog. Altlasten.	650.000	900.000	599.022

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Haushaltsansatz		Istausgabe
		2001	- 2000 - DM -	1999
537 62	Untersuchungen, Versuche, Vorplanungen (EU-Wasserrahmenrichtlinie)	2.500.000	-	(ab 2001)
537 64	Wasserwirtschaftliche Planung	1.400.000	1.400.000	1.395.269
537 65	Erarbeitung von Grundlagen und Planungen für Unterhaltung und Ausbau der Gewässer I. Ordnung	100.000	400.000	848.404
537 71	Erfassung von Daten aus Abfallnachweisen/Transportgenehmigungen und dem untergesetzlichen Regelwerk	500.000	500.000	269.901
10 130	Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/Landesamt für Agrarordnung			
537 10	Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten	3.750.000	4.000.000	3.848.197
537 11	Sonderuntersuchungen	300.000	350.000	239.873
537 65	Versuche und Untersuchungen über Rückkehr der Langdistanz-Wanderfische in der Rhein (Programm "Wanderfische")	100.000	200.000	158.700
10 131	Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/Landesamt für Agrarordnung - Bereich Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung -			
537 10	Durchführung und Auswertung von Versuchen, Beschaffung von Versuchsmaterial und -geräten, Unterhaltung der Gehegeanlagen, Beratungen und Unterweisungen über Versuchsergebnisse u.a.	600.000	300.000	319.775

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Haushaltsansatz		Istausgabe
		2001	2000 - DM -	1999
537 11	Versuche, Einrichtungsgegenstände im Außenbereich und anderes aus Zuschüssen und Beiträgen	65.000	65.000	189.962
10 410	Staatliche Veterinäruntersuchungsämter, Vet.-MTA-Lehranstalt, Chemisches Landes- und Staatliches Veterinäruntersuchungsamt Münster			
537 10	Erarbeitung einer neuen Arbeitsmethode für Fleischuntersuchungen	10.000	10.000	4.800
537 11	Untersuchung von Lebensmittelproben	30.000	630.000	27.686
Insgesamt		41.433.000	*) 32.638.000	*) 38.831.605

*) In dieser Endsumme sind die Vorjahresbeträge der im Haushalt 2001 ohne Ansatz ausgewiesenen und daher in der Übersicht nicht aufgeführten Haushaltsstellen - aus Gründen der Vollständigkeit - enthalten.

Kapitel 10 010

Titel 539 00 "Umweltpreise"

Haushaltsansatz 2001	40.000 DM
Haushaltsansatz 2000	40.000 DM
Istausgabe 1999	19.950 DM

Umweltpreise sind wichtige Instrumente, um herausragendes Handeln im Umweltbereich anzuregen oder mit öffentlicher Anerkennung zu versehen.

Die Ausschreibung und Prämierung von guten Beispielen soll einem nachlassenden Interesse an Umweltschutzaktivitäten entgegenwirken. Die Kosten entfallen auf Preisgelder, Beauftragung Dritter mit Organisation und Durchführung, Insertion, Reisekosten und Aufwandsentschädigungen von Jurymitgliedern.

Kapitel 10 020

**Titel 525 12 "Fortbildung der Bediensteten im MUNLV-
Geschäftsbereich"**

Haushaltsansatz 2001	1.000.000 DM
Haushaltsansatz 2000	900.000 DM
Istausgabe 1999	891.047 DM

Die öffentlichen Verwaltungen befinden sich gegenwärtig in einer grundlegenden Umorientierung. Es vollzieht sich allgemein ein Wandel vom bisherigen Bürokratiemodell zum effizienten Management öffentlicher Aufgabenwahrnehmung und Ressourcensteuerung. Dieser Reformprozess muss von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mitgetragen werden. Fortbildungsprogramme, die darüber informieren und Wissen vermitteln, sind hierzu erforderlich. Neben der fachlichen ist eine fachübergreifende Fortbildung in folgenden Bereichen unerlässlich:

- Informations- und Kommunikationsmanagement
- Moderations- und Präsentationstechniken
- Arbeits- und Entscheidungstechniken
- Konfliktbewältigungsstrategien
- Personalführung und Zusammenarbeit
- neue Steuerungsmodelle
- Kosten-Leistungs-Rechnung.

Kapitel 10 020

Titel 531 11 "Öffentlichkeitsarbeit"

Haushaltsansatz 2001	1.000.000 DM
Haushaltsansatz 2000	1.000.000 DM
Istausgabe 1999	927.605 DM

Die Mittel sind im Rahmen einer allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit zur Erarbeitung, Herstellung und Distribution von Print-, audiovisuellen und elektronischen Informationsmedien bestimmt. Sie dienen der Wissensvermittlung und der Förderung von Umweltbewusstsein und Umwelthandeln.

Außerdem werden aus diesen Mitteln Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen der Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Einweihung neuer Dienstgebäude, Einführung von Behördenleitern etc., bestritten.

Kapitel 10 020

Titel 531 12 "Veröffentlichungen und Dokumentationen"

Haushaltsansatz 2001	600.000 DM
Haushaltsansatz 2000	623.000 DM
Istausgabe 1999	254.718 DM

Die Haushaltsmittel sind im Wesentlichen vorgesehen für:

1. Veröffentlichungen zum betrieblichen Umweltschutz

Die Veröffentlichungen beschäftigen sich mit der Zukunft der EG-Öko-Audit-Verordnung (EMAS) und der DIN ISO 14001, den Hemmnissen für die Beteiligung an EMAS und den Voraussetzungen für eine stärkere Verbreitung von Umweltmanagementsystemen. Darüber hinaus sind Ergebnisse von Projekten des betrieblichen Umweltschutzes mit Beispielcharakter in Form von Broschüren wie auch für das Internet aufzubereiten und zu veröffentlichen.

2. Veröffentlichung zur Umweltberichterstattung in Nordrhein-Westfalen

Für eine stärkere Koordinierung und Darstellung der Leistungen und Handlungsnotwendigkeiten in der Umweltpolitik in Nordrhein-Westfalen ist die Zusammenführung der unterschiedlichen Umweltberichte bzw. Leistungsbilanzen aus Landesumweltamt, Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten u.a. notwendig. Es ist ein Gesamtkonzept zu entwickeln, das die bisher eher sektoral und medial ausgerichtete Umweltberichterstattung zu einer an den Grundsätzen einer ökologischen,

ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeitsstrategie hin orientierten Leistungs- und Entwicklungsbilanz des Umweltschutzes in Nordrhein-Westfalen weiterentwickelt.

3. Dokumentation der im Bereich der außerschulischen Umweltbildung in den Jahren 1997 - 2000 geförderten Projekte

Zum Thema der außerschulischen Umweltbildung wurden durch das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in den Jahren 1997 - 2000 eine Vielzahl unterschiedlicher Projekte gefördert, die thematisch dazu dienten, die außerschulische Umweltbildung im Hinblick auf eine Bildung für eine nachhaltige Entwicklung weiterzuentwickeln. Die sich aus diesen Projekten ergebenden Schlussfolgerungen sollen analysiert und dokumentiert werden, um auch andere Umweltbildungseinrichtungen in die Lage zu versetzen, die entsprechenden Ergebnisse in ihre pädagogische Arbeit umzusetzen.

4. Dokumentation des Klimamonitorings

Im Rahmen der Klimarahmenkonvention wurden auf der Vertragsstaatenkonferenz in Kyoto völkerrechtlich bindende Emissionsminderungspflichten beschlossen. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich zudem freiwillig verpflichtet, die CO₂-Emissionen um 25 - 30 v.H. gegenüber 1990 zu reduzieren. Die Bundesländer - auch die Landesregierung Nordrhein-Westfalen - unterstützen dieses Ziel. Um für das Land Nordrhein-Westfalen eine verlässliche Datenbasis zu erlangen, wurde das Wuppertal-Institut beauftragt, ein "Klima-Monitoring" durch-

zuführen. Die zu erwartenden Ergebnisse sollen dokumentiert und für die Fachöffentlichkeit aufgearbeitet werden.

5. **Schriftenreihe "Forschung und Beratung" des Landesausschusses für landwirtschaftliche Forschung, Erziehung und Wirtschaftsberatung**

Der seit dem Jahr 1948 bestehende Ausschuss ist ein beim Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eingerichteter Beirat. Er hat die Aufgabe, für eine enge Verbindung zwischen landwirtschaftlicher Forschung, Aus- und Fortbildung, Beratung sowie der praktischen Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen zu sorgen und veröffentlicht in seinen Schriftenreihen A, B und C Kurzfassungen aus Dissertationen und Berichten, "Bonner Wissenschaftliche Berichte", wissenschaftliche Berichte über Fragen der Land- und Ernährungswirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Veröffentlichungen zu den Themen Gentechnik, regionale Vermarktung, artgerechte Tierhaltung und Umweltrecht werden verstärkt berücksichtigt.

Der Landesausschuss richtet sich mit den Schriftenreihen an Beraterinnen/Berater und Lehrerinnen/Lehrer im agrarwissenschaftlichen Bereich sowie an Landwirtinnen/Landwirte und Gärtnerinnen/Gärtner, aber auch an berufsständische Verbände und politische Entscheidungsträger.

6. **Veröffentlichungen besonderer Untersuchungsergebnisse und von Studien auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes**

Die Auswertungen der Ergebnisse der amtlichen Veterinär- und Lebensmittelüberwachung (z.B. Ergebnisse der zeitlich befristeten regionalen Untersuchungsschwerpunkte, des Lebensmittelmonitoring) sowie allgemein interessierende Studien und Berichte z.B. zum Tierschutz werden den zuständigen Behörden und - soweit geeignet - der Öffentlichkeit bekannt gemacht.

7. **Veröffentlichungen zu Hochschultagungen**

Veröffentlichung von Referaten anlässlich der jährlich stattfindenden Hochschultagung der Landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Bonn zur Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die betriebliche Praxis.

8. **Veröffentlichungen von Untersuchungsergebnissen und Gutachten aus dem Bereich Natur- und Artenschutz**

In der Vergangenheit sind mehrere bedeutsame Forschungsergebnisse veröffentlicht worden. Dazu gehören Untersuchungen zur ökologischen Planung in Ballungsräumen und Bewertungsmaßstäbe für Kompensationsmaßnahmen bei Eingriffen in die Landschaft. Weitere Untersuchungen sind z.T. auch für einen breiteren Interessentenkreis aus Fachbehörden und dem ehrenamtlichen Naturschutz von Bedeutung. So sind für 2001 Veröffentlichungen von Untersuchungsergebnissen aus dem Bereich Natur- und Artenschutz vorgesehen.

9. Veröffentlichungen aus dem Bereich Forstwirtschaft

In der Schriftenreihe "Informationen für den Waldbesitzer" werden praxisorientierte Untersuchungsergebnisse, erprobte neue Verfahren sowie praxisbezogene Informationen veröffentlicht und im Rahmen der Beratung an die interessierten Waldbesitzer abgegeben.

10. Veröffentlichungen im Bereich des Immissionsschutzes

- Veröffentlichung auf dem Gebiet des Elektrosmogs,
- Broschüre "Luftqualität in Nordrhein-Westfalen",
- Veröffentlichungen auf dem Gebiet des Lärmschutzes aufgrund landeseigener Untersuchungen sowie über lärmbewusstes Verhalten,
- Veröffentlichung von Einzelberichten zu immissionsbedingten Problemfällen.

11. Veröffentlichungen im Bereich der Wasser- und Abfallwirtschaft, des Bodenschutzes, der Stoffwirtschaft und der Biotechnologie

11.1 Wasserwirtschaft

Geplant sind u.a. die Herausgabe von Druckschriften zu folgenden Themen:

- "Naturräume mit Leitbildern für die Richtlinie "Fließgewässer" in Nordrhein-Westfalen",
- Deichmagazin,
- Broschüre "Gewässerunterhaltung",
- nachhaltiger Hochwasserschutz in Nordrhein-Westfalen,
- Hochwasserhandbuch Nordrhein-Westfalen.

11.2 Abfallwirtschaft

Vorgesehen ist u.a. die Herausgabe folgender Publikation:

- Statusbericht Gewerbeabfälle in Nordrhein-Westfalen
Teil 1: Holzabfälle und Baustellenabfälle
Teil 2: Industrieabfälle zur Beseitigung
Teil 3: Industrieabfälle zur Verwertung,
- Einsatz von Abfällen zur Verwertung in ausgewählten Industrieanlagen in Nordrhein-Westfalen,
- Leitfaden Ersatzbrennstoffe Nordrhein-Westfalen,
- Statusbericht Klärschlamm Nordrhein-Westfalen,
- Statusbericht Abfallbericht Nordrhein-Westfalen
Teil 1: Entsorgungsanlagen
Teil 2: Deponien.

11.3 Bodenschutz

Beabsichtigt ist die Veröffentlichung bzw. Herausgabe von Schriften zu den Themen:

- Bodeninformationssysteme,
- Bodendauerbeobachtungsflächen in Nordrhein-Westfalen,
- Vorkommen von Schadstoffen in Böden von Nordrhein-Westfalen,
- Untersuchung und Beurteilung von Schadstoffbelastungen in Böden,
- Nutzungs- und Sanierungskonzepte für schadstoffbelastete Böden,
- Bodenerosion und -verdichtung,
- Verbesserung des Bodenbewusstseins.

12. **Veröffentlichungen zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen**

Die Ausgaben sind für Erarbeitung, Gestaltung und Druck von Publikationen und Dokumentationen von frauen- und umweltrelevanten Themen des Gleichstellungsreferates vorgesehen.

13. **Fachbroschüren**

Druck von Publikationen und Broschüren zur fachlichen Bodennutzung, zum Einsatz von Kompost und Klärschlamm in der Landwirtschaft und im Gartenbau, zu Fördermaßnahmen im Bereich "Nachwachsende Rohstoffe", zu Biogas, FFH, BSE und artgerechte Tierhaltung.

Kapitel 10 020

**Titel 534 00 "Aufwendungen für die Pflege auswärtiger
Beziehungen"**

Haushaltsansatz 2001	300.000 DM
Haushaltsansatz 2000	300.000 DM
Istausgabe 1999	125.491 DM

Im Rahmen der zwischen den Ressorts abgestimmten Auslandsaktivitäten der Landesregierung legt Nordrhein-Westfalen seinen Schwerpunkt auf den globalen Umweltschutz durch Beratung und Know-how-Transfer in die Entwicklungs- und Schwellenländer in Asien, Süd- und Mittelamerika, Afrika und Mittelmeerraum sowie die mittel- und osteuropäischen Staaten.

Die Haushaltsmittel sind im Wesentlichen bestimmt für

- die Betreuung ausländischer Gäste des Ministeriums,
- die Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen für ausländische Umweltextperten und Hospitanten in Nordrhein-Westfalen,
- die Ausstattung ausländischer Aus- und Fortbildungseinrichtungen mit technischen Mitteln, die die Ausbildung in Nordrhein-Westfalen unterstützen,
- sonstige Ausgaben im Rahmen internationaler Zusammenarbeit (u.a. auch Gastgeschenke).

Kapitel 10 020

Titel 537 13 "Untersuchungen und gutachterliche Beratungsleistungen im Umweltbereich"

Haushaltsansatz 2001	1.800.000 DM
Haushaltsansatz 2000	900.000 DM
Istausgabe 1999	260.678 DM

UVP-Dokumentation

(zu lfd. Nr. 1 der Erläuterungen)

Mit der Novellierung des Bundes-UVP-Gesetzes, die für Mitte 2001 erwartet wird, werden sich Anwendungsbereich und Struktur des UVP-Rechtes voraussichtlich erheblich ändern. Es ist vorgesehen, Umweltverträglichkeitsprüfungen zu dokumentieren. Ziel der Dokumentation ist es, durch vergleichende Betrachtungen zur Verbesserung der Qualität von Umweltverträglichkeitsprüfungen beizutragen.

Untersuchungen, Gutachten und wissenschaftliche Beratungsleistungen zu themenorientierten Konzepten für einzelne Zielgruppen im Bereich von Umweltinformationen

(zu lfd. Nr. 2 der Erläuterungen)

Die beträchtlichen Daten- und Informationsbestände einzelner Fachbereiche sind bedarfsgerecht zusammenzuführen sowie zielgruppenorientiert und themenspezifisch aufzubereiten, um die Voraussetzungen für die Verarbeitung vorhandener Informationen bei unterschiedlichen Benutzergruppen zu optimieren. Dies schließt auch die Transformation wissenschaftlicher Bewertungen in geeignete Informationen für die allgemeine Öffentlichkeit ein.

Untersuchungen zu Stand und Entwicklungsperspektiven der Umweltforschung in Nordrhein-Westfalen

(zu lfd. Nr. 3 der Erläuterungen)

Die Neu- und Weiterentwicklung nachhaltiger Wirtschafts- und Produktionsmethoden ist eine der zentralen Herausforderungen der modernen Industriegesellschaft. Im Rahmen eines querschnittsorientierten Forschungsvorhabens gilt es herauszuarbeiten, inwieweit das Forschungsland Nordrhein-Westfalen sich diesen Herausforderungen im Umweltbereich stellt und wo sich Stärken und Defizite offenbaren. Darüber hinaus sollen perspektivisch die Schwerpunkte, auf die sich die zukünftige Entwicklung der Umweltforschung in Nordrhein-Westfalen konzentrieren soll, herausgearbeitet werden.

Untersuchungen zu ökologischen Steuerungsinstrumenten und Fragen des betrieblichen Umweltschutzes

(zu lfd. Nr. 4 der Erläuterungen)

Fragen zur Zukunft der EG-Öko-Audit-Verordnung (EMAS) und der DIN ISO 14001 sind angesichts der derzeitigen Novellierung der EMAS I sowie der derzeitigen Entwicklung der Teilnehmerzahlen an den beiden Systemen von Bedeutung. Hier gilt es z.B. Voraussetzungen für die Beteiligung an EMAS zu evaluieren und Maßnahmen zur stärkeren Verbreitung von Umweltmanagementsystemen zu formulieren.

Klimapolitik und Klimamonitoring

(zu lfd. Nr. 5 der Erläuterungen)

Im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes Nordrhein-Westfalen sollen auf der Basis des laufenden Forschungsauftrages "Monitoring klimarelevanter Emissionen für Nordrhein-Westfalen" weitere Schritte zu einem umfassenden Monitoring im Rahmen eines Folgeprojektes wissenschaftlich begleitet werden.

....

Umweltdatenkatalog

(zu lfd. Nr. 6 der Erläuterungen)

Der Umweltdatenkatalog Nordrhein-Westfalen (UDK NRW) wird in einer ersten großen Ausbaustufe im Jahre 2000 fertiggestellt. Er ist als Meta-Informationssystem mit Informationen über vorhandene Datengrundlagen, Verfahren, Gutachten und wissenschaftliche Untersuchungen ein wichtiges strategisches Planungsinstrument, das ständig weiter aufgebaut und aktualisiert werden muss. Im Jahr 2001 müssen die Daten- und Informationsbestände derjenigen Fachbereiche, die in der ersten Stufe nicht berücksichtigt wurden, mit externer Unterstützung ermittelt, erfasst und entsprechend dokumentiert werden.

Studien Lokale Agenda 21/Agenda 21 NRW, Umsetzung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie in Nordrhein-Westfalen, Studien zu Umweltindikatoren

(zu lfd. Nrn. 7 und 8 der Erläuterungen)

Die lokalen Agenda 21-Prozesse in Nordrhein-Westfalen bedürfen einer auf ihre Erfolgsfaktoren ausgerichteten Evaluierung. Des Weiteren ist die übergreifende, wissenschaftliche Unterstützung lokaler Agenda-Prozesse im Hinblick auf Indikatoren und deren lokale Implementierung vorgesehen.

Zur Umsetzung der in der Regierungserklärung vom 30.08.2000 angekündigten Agenda 21 NRW bedarf es der Festlegung übergreifender, dem Nachhaltigkeitsprinzip folgenden Ziel- und Qualitätsdefinitionen für das Land Nordrhein-Westfalen. Die Bestimmung und Operationalisierung von Entwicklungszielen und Indikatoren sind notwendige Voraussetzungen von Maßnahmebündeln und Strukturveränderungen, um den übergeordneten Zielen von geringerem Ressourcenverbrauch, größerer Verteilungsgerechtigkeit und verbesserter gesellschaftlicher Par-

tizipation näher zu kommen. Ein solcher Ziel- und Entscheidungsfindungsprozess macht die Vergabe von Studien zu verschiedenen Themenbereichen erforderlich.

Studie zu den Beschäftigungseffekten von Umweltpolitik und Umweltwirtschaft

(zu lfd. Nr. 9 der Erläuterungen)

Es liegen verschiedene Studien zu Beschäftigungseffekten von Umweltpolitik und Umweltwirtschaft vor. Die Studien beziehen sich auf unterschiedliche regionale Gebiete (z.B. OECD, EU, Deutschland und auch Nordrhein-Westfalen), unterschiedliche Umweltbereiche und haben unterschiedliche Vorgehensweisen bzw. Modelle als Grundlage. Zum einen ist eine Auswertung ausgewählter Studien unter Berücksichtigung auf die Gegebenheiten und Anforderungen in Nordrhein-Westfalen sinnvoll, zum anderen ist die Aktualisierung der Studie "Umweltschutzwirtschaft in Nordrhein-Westfalen" oder ggf. die Beauftragung einer neuen Studie zu Beschäftigungseffekten der Umweltpolitik und Umweltwirtschaft in Nordrhein-Westfalen erforderlich.

Corporate Identity

(zu lfd. Nr. 10 der Erläuterungen)

Ein modernes Ministerium, das sich an dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung und dem Programm Agenda 21 orientiert, braucht überzeugende Leitideen und Argumente, eine corporate identity, die fachlich fundiert sein muss. Es braucht populäre Botschaften, die sich über Bilder, Begriffe und Aktionen vermitteln: das corporate design, mit dem Nachhaltigkeit in der Gesellschaft kommuniziert und dadurch erkennbar werden kann.

Kapitel 10 020

Titel 537 14 "Versuche und Untersuchungen aus Mitteln der Fischereiabgabe"

Haushaltsansatz 2001	700.000 DM
Haushaltsansatz 2000	300.000 DM
Istausgabe 1999	90.693 DM

Aufgrund der Bestrebungen der Landesregierung, Versuche und Untersuchungen verstärkt durch Dritte durchführen zu lassen, hat sich der Beirat für das Fischereiwesen bereit erklärt, in Fällen, an denen auch ein erhebliches Landesinteresse besteht, wie z.B. die Sieg und vergleichbare Flusssysteme in Nordrhein-Westfalen auf ihre Eignung für die Wiedereinbürgerung von Großsalmoniden zu überprüfen oder Vorschläge zur Verbesserung von Laichplätzen sowie der Durchwanderbarkeit von Flüssen für Fische zu erhalten, die Kosten aus den **zweckgebundenen** Mitteln der Fischereiabgabe zu übernehmen (s. Fußnote zu Kapitel 10 020 Titel 683 11 des Erläuterungsbandes).

Kapitel 10 020

Titel 537 15 "Effizienzagentur (Efa)"

Haushaltsansatz 2001	5.000.000 DM
Haushaltsansatz 2000	3.000.000 DM
Istausgabe 1999	2.100.000 DM

In Ausfüllung der Koalitionsvereinbarung von 1995 wurde 1998 die Effizienz-Agentur Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Duisburg gegründet. Die Effizienz-Agentur soll insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) bei der Einführung und Umsetzung von produktionsintegrierten Umweltmaßnahmen und -technologien unterstützen. Schwerpunkte der Aufgaben der Effizienz-Agentur liegen in dem Knowhow-Transfer zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Politik, dem Ausbau eines Informationsnetzwerkes, dem Anschub von Pilotprojekten mit Demonstrationscharakter und in der konkreten Unterstützung der KMU in Form von Initial- und Kurzberatungen.

Die erfolgreiche Arbeit der Effizienz-Agentur soll im Jahr 2001 ausgebaut werden. Damit wird den gestiegenen Anforderungen Rechnung getragen.

Mit dem Koalitionsvertrag von 2000 wurde vereinbart, den produktionsintegrierten Umweltschutz in Nordrhein-Westfalen und damit die Arbeit der Effizienz-Agentur im Sinne einer regionalen Vernetzung weiter zu entwickeln. Ziel ist es, gemeinsam mit den regionalen Akteuren Maßnahmen des produktionsintegrierten Umweltschutzes zu initiieren, die stärker auf die regionalen Anforderungen zugeschnitten sind. Hierzu sollen im Jahr 2001 erste, aufgrund des finanziellen Rahmens begrenzte Schritte eingeleitet werden.

Kapitel 10 020

Titel 541 10 "Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe"

Haushaltsansatz 2001	2.820.000 DM
Haushaltsansatz 2000	2.410.000 DM
Istausgabe 1999	2.053.333 DM

Die Haushaltsansätze dieses Titels sind den entsprechenden Maßnahmen jeweils angepasst.

Eine Reihe von Ausstellungen (z.B. "Biofach") werden jährlich, andere Ausstellungen (z.B. "ANUGA") werden alle 2 Jahre durchgeführt. Für den Wettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden" werden im Jahr vor der Durchführung nur Mittel für die vorbereitenden Aktivitäten benötigt.

Für 2001 sind u.a. vorgesehen:

Umweltmessen im Ausland

(zu lfd. Nr. 1 der Erläuterungen) 60.000 DM

Die internationale Zusammenarbeit im Umweltschutz im Sinne der gemeinsamen ökologischen Verantwortung soll fortgesetzt werden. Das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wird sich aus diesem Grund - wie bisher - an Messen und Ausstellungen zum Thema Umweltschutz im Ausland beteiligen.

"boot" Düsseldorf

(zu lfd. Nr. 2 der Erläuterungen) 50.000 DM

Wassersport und Naturschutz führen immer wieder zu Konflikten. In Zusammenarbeit mit Wassersportvereinen und -verbänden werden einvernehmliche Lösungsmöglichkeiten darge-

stellt. Die "boot" ist ein geeignetes Forum, um Wassersporttreibenden Naturschutz nahe zu bringen.

Internationale Ausstellung von grenzübergreifenden Naturschutzprojekten

(zu lfd. Nr. 3 der Erläuterungen) 60.000 DM

Angesichts der engen Kooperation zwischen Nordrhein-Westfalen und den westlichen Nachbarländern beim Umwelt- und Naturschutz gehört auch die Ausstellung der neuesten internationalen Naturschutz-Kooperationen zur selbstverständlichen Pflicht des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Frauen gestalten Umwelt

(zu lfd. Nr. 5 der Erläuterungen) 10.000 DM

Im Rahmen des "Runden Tisches" soll jährlich ein Diskussionsforum für Expertinnen zur Umsetzung der UN- und EU-Beschlüsse zu gender-mainstreaming und Umweltschutz stattfinden.

Workshops und Veranstaltungen zu neuen ökologischen Steuerungsinstrumenten

(zu lfd. Nr. 10 der Erläuterungen) 150.000 DM

Im Rahmen von Veranstaltungen und Workshops sollen die neuen ökologischen Steuerungsinstrumente wie Öko-Audit, freiwillige Vereinbarungen, Öko-Steuer etc. mit Vertreterinnen und Vertreter von Politik, Wirtschaft und Umweltverbänden unter den Gesichtspunkten der Effizienz und Akzeptanz diskutiert werden.

Kongresse, Symposien und Workshops zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen

(zu lfd. Nr. 11 der Erläuterungen)

30.000 DM

Umweltspezifische frauenpolitische Themen werden im Rahmen von Veranstaltungen behandelt. Die Haushaltsmittel dienen der Vorbereitung sowie der Durchführung.

Landeswettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden"

(zu lfd. Nr. 12 der Erläuterungen)

60.000 DM

Am letzten Landeswettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden" haben rd. 1.200 Dörfer aus Nordrhein-Westfalen teilgenommen. Das Interesse an diesem Wettbewerb ist in den ländlichen Regionen Nordrhein-Westfalens nach wie vor sehr groß; er ist die größte Initiative von Bürgerinnen und Bürger im ländlichen Raum.

Der Wettbewerb will die notwendige gesellschaftspolitische und strukturelle Neuorientierung in den Dörfern unterstützen und zur Verbesserung der Lebensverhältnisse beitragen. Gemeinden und Gemeindeteile mit dörflichem Charakter sollen angeregt werden, ihren unmittelbaren Lebensraum auf der Grundlage historischer und landschaftlicher Gegebenheiten zu gestalten und zu pflegen. Die stärkere Berücksichtigung ökologischer Belange ist hierbei ein zentrales Anliegen.

Der Wettbewerb will Gemeinden und Gemeindeteile, die auf diesen Gebieten Vorbildliches leisten, herausstellen. Sie sollen mit ihren Leistungen weitere Orte zum Nacheifern anregen und den Bürgersinn sowie den Gemeinschaftsgeist in den Dörfern weiter stärken.

Der Landeswettbewerb wird im Jahr 2001 vorbereitet und im Jahr 2002 durchgeführt.

Im Vorbereitungsjaar entstehen Kosten für die Beratung und Information in den Dörfern sowie für Auftaktveranstaltungen.

Internationale Pflanzenmesse Essen (IPM)

(zu lfd. Nr. 13 der Erläuterungen)

10.000 DM

Ihre führende Position in vielen Produktionsbereichen und Dienstleistungssparten kann die nordrhein-westfälische Gartenbauwirtschaft nur durch eine sich am neuesten Stand der Technik orientierende Produktion halten. Die IPM Essen ist als internationaler Gradmesser für Pflanzenneuheiten, Trends und Technik in der Produktion eine wichtige Entscheidungshilfe für einen zukunftsorientierten Gartenbau; sie hat sich zur größten deutschen Ordermesse und damit zu einem bedeutenden Marktinstrument mit internationaler Ausstrahlung (25 Nationen) entwickelt. Dies nicht zuletzt mit Unterstützung der Landesregierung.

Internationale Tourismusbörse Berlin (ITB)

(zu lfd. Nr. 14 der Erläuterungen)

20.000 DM

Das Thema "Landtourismus" gewinnt an Bedeutung. Das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wird diesen Bereich innerhalb der Nordrhein-Westfalen-Halle auf der Internationalen Tourismusbörse übernehmen.

Landeswettbewerb "Tiergerechte Nutztierhaltung in der Landwirtschaft"

(zu lfd. Nr. 15 der Erläuterungen)

57.000 DM

Mit der Ausschreibung des Landeswettbewerbs "Tierschutzgerechte Haltung von Legehennen, Kälbern und Schweinen in der

Landwirtschaft" sollen beispielhafte Tierhaltungen in landwirtschaftlichen Betrieben ausgezeichnet werden.

Die Landesregierung beabsichtigt damit, die Bedeutung des Tierschutzes bewusster zu machen. Dazu wird im zweijährigen Rhythmus ein Landeswettbewerb ausgeschrieben, bei dem beispielhafte Tierhaltungen und Innovationen zur Verbesserung von Haltungsbedingungen in landwirtschaftlichen Betrieben ausgezeichnet werden.

Dieser Wettbewerb steht im Zusammenhang mit dem "Programm für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen" und der dort erhobenen Maxime für die Tierproduktion: "Das Wohlbefinden der Tiere, ihre Gesundheit und Leistungsfähigkeit, Sicherung eines hohen Hygienestandards, geringe Immissionen und Betriebssicherheit des Haltungssystems sind Maßstäbe für eine tiergerechte, umweltfreundliche Haltung."

Ausgaben entstehen für Preisgelder, Medaillen, Urkunden und Reisekosten für die Landesbewertungskommission.

Internationale Grüne Woche Berlin

- Ausstellung "Leben auf dem Lande" -

(zu lfd. Nr. 16 der Erläuterungen)

70.000 DM

Bund und Länder werden auch weiterhin im Rahmen der Grünen Woche mit der Sonderschau "Leben auf dem Lande" vertreten sein.

Nordrhein-Westfalen beteiligt sich traditionsgemäß an dieser Sonderschau.

Info-Stand im Rahmen der Grünen Woche Berlin

- "Urlaub auf dem Bauernhof" -

(zu lfd. Nr. 17 der Erläuterungen)

8.000 DM

Die Beteiligung an einem gemeinsamen Stand von Bund und Ländern im Rahmen der Internationalen Grünen Woche in Berlin dient der bundesweiten Werbung für Urlaub auf dem Bauernhof.

Urlaub auf dem Bauernhof ist eine Chance für bäuerliche Familien, ein Zusatzeinkommen zu erwirtschaften. Die EU-Staaten und andere Bundesländer nutzen die Internationale Grüne Woche ebenfalls, um auf ihr Urlaubs- und Freizeitangebot im ländlichen Raum aufmerksam zu machen. Die Chancen der nordrhein-westfälischen Anbieterinnen und Anbieter werden nur gewährt, wenn sie ihr Urlaubsangebot neben dem der anderen Bundesländer und der ausländischen Konkurrenz in Berlin präsentieren.

Internationale Grüne Woche Berlin

(zu lfd. Nr. 19 der Erläuterungen)

180.000 DM

Die Internationale Grüne Woche in Berlin wird seit 1926 mit kriegsbedingten Unterbrechungen alljährlich durchgeführt. Sie hat sich zur größten land- und ernährungswirtschaftlich orientierten Verbrauchermesse der Welt entwickelt.

Land- und ernährungswirtschaftliche Fachveranstaltungen und Symposien verleihen der Messe eine wachsende Bedeutung ebenso wie die in die Grüne Woche integrierte Fachmesse "Fruit Logistika" für den Bereich der Vermarktung von Obst und Gemüse.

An der jährlich stattfindenden Messe sind alle Bundesländer und die Centrale Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft (CMA) im Rahmen der Gemeinschaftsschau der deut-

schen Agrarwirtschaft beteiligt. Einen Teil der Ausstellungskosten trägt die CMA, den übrigen Teil tragen die Bundesländer; die am Gemeinschaftsstand Nordrhein-Westfalen ausstellenden Firmen leisten hierzu einen Kostenbeitrag.

**ANUGA spezial Köln, - Allgemeine Nahrungs- und Genussmit-
telausstellung (ANUGA) -**

(zu lfd. Nr. 21 der Erläuterungen) 140.000 DM

Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich an der ANUGA spezial mit den anderen Bundesländern im Rahmen einer Gemeinschaftsschau der deutschen Agrarwirtschaft. Der nordrhein-westfälische Gemeinschaftsstand bietet kleinen und mittelständischen Unternehmen die Möglichkeit, ihre Produkte dem Handel zu präsentieren.

Info-Veranstaltungen und Symposien im Bereich Naturschutz

(zu lfd. Nr. 22 der Erläuterungen) 23.000 DM

Um das Anliegen des Natur- und Umweltschutzes in der Öffentlichkeit besonders herauszustellen und weite Bevölkerungskreise anzusprechen, werden auch 2001 in Zusammenarbeit mit den anerkannten Naturschutzverbänden und den Biologischen Stationen regional bedeutsame Fachtagungen veranstaltet.

Wettbewerb "Jugend forscht" - Bereich Naturschutz -

(zu lfd. Nr. 23 der Erläuterungen) 7.000 DM

Im Rahmen des Wettbewerbs "Jugend forscht" wird seit mehreren Jahren ein "Sonderpreis Jugend erforscht die Umwelt" vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz verliehen.

Vor der Entscheidung auf Landesebene werden regionale Wettbewerbe durchgeführt. An diesen Wettbewerben beteiligen sich einzeln oder in Gruppen Schülerinnen und Schüler sowie Jugendliche von 10 bis 21 Jahren.

Der Wettbewerb dient der Bildung und Information im Schulbereich und der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des Natur- und Artenschutzes.

Sowohl auf regionaler als auch auf Landesebene werden Geldpreise an die ersten drei Preisträgerinnen und Preisträger vergeben.

BIOFACH, Nürnberg

(zu lfd. Nr. 24 der Erläuterungen)

160.000 DM

Die BIOFACH in Nürnberg ist die weltweit größte Fachmesse für Naturkost und Naturwaren.

Die angestrebte Umstellung konventioneller landwirtschaftlicher Betriebe auf ökologischen Landbau setzt einen aufnahmefähigen Markt für ökologisch erzeugte Produkte voraus.

Das Land beteiligt sich mit einem Stand an dieser Messe für Anbieter ökologisch erzeugter Produkte (Erzeugergemeinschaften, verarbeitende Betriebe, Händler), um für nordrhein-westfälische Produzenten vorhandene Absatzwege auszubauen und neue, insbesondere im konventionellen Lebensmittel Einzelhandel, zu eröffnen.

Der Markt für ökologisch erzeugte Produkte leidet unter Strukturproblemen. Weitere Verbraucherkreise und bisher nicht genutzte Nachfragepotentiale sollen über die Beteiligung an der BIOFACH erschlossen werden.

Netzwerk der obersten nationalen Umweltvollzugsbehörden in der EU

(zu lfd. Nr. 26 der Erläuterungen)

20.000 DM

Im Sinne einer Vollzugsharmonisierung ist auf europäischer Ebene ein Netzwerk der obersten nationalen Umweltvollzugsbehörden (IMPEL) installiert worden, in dem neben dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen im Auftrag der Umweltministerkonferenz beteiligt sind. Für die wechselseitige Organisation und Durchführung europaweiter Sitzungen sind entsprechende Haushaltsmittel erforderlich.

Workshop DIM

(zu lfd. Nr. 27 der Erläuterungen)

40.000 DM

In einem Werkstattgespräch sollen Themen angesprochen werden, die im Umfeld eines Umweltinformationssystems von Bedeutung sind, insbesondere der Aufbau eines Umweltdatenkataloges Nordrhein-Westfalen (UDK NRW) und die Integration dieser Metadaten in die vorhandenen Systeme.

ENVITEC 2001

(zu lfd. Nr. 28 der Erläuterungen)

275.000 DM

Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich auch in diesem Jahr an der Umwelttechnik-Messe, diesmal mit dem Schwerpunktthema "Produktionsintegrierter Umweltschutz".

Umweltrechtstage

(zu lfd. Nr. 29 der Erläuterungen)

50.000 DM

Die Tradition der Umweltrechtstage soll auch in den kommenden Jahren fortgeführt werden. Dabei sollen jeweils aktuelle Fragen des Umweltrechts aufgegriffen werden:

Veranstaltung I: Umweltgerechte Entsorgung von Klärschlämmen

Hier ist eine gemeinsame Veranstaltung mit dem Bundesumweltministerium (BMU) und dem Umweltbundesamt (UBA) geplant.

Veranstaltung II: Die Schadstoffproblematik im Deutschen Umweltrecht und im Europäischen Umweltrecht

Es ist an eine Veranstaltung mit der LAGA und dem Umweltbundesamt gedacht.

Umweltbildung zu verschiedenen Themen

(zu lfd. Nr. 30 der Erläuterungen)

50.000 DM

Eine Reihe von Gesprächen, Hearings, Workshops etc. soll nicht nur den Erfahrungsaustausch auf verschiedenen Ebenen gewährleisten, sondern auch Innovationsprozesse im Bereich der Umweltbildung bewirken sowie zu einer Professionalisierung des Managements in den einzelnen Institutionen beitragen. Zugleich soll eine ökonomische Arbeitsweise im Sinne einer effektiven Vernetzung der Bildungsinstitutionen unterstützt werden.

Info-Veranstaltungen Landesgartenschau Oelde 2001

(zu lfd. Nr. 31 der Erläuterungen)

140.000 DM

In der Landesgartenschau haben Besucher die Möglichkeit, sich über ökologische Maßnahmen im Haus- und Freizeitgartenbau beraten zu lassen. Darüber hinaus werden Initiativen der Landesregierung zur regionalen Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse dargestellt.

Die Landesgartenschau Oelde ist Bestandteil der Lokalen Agenda Oelde.

Kulturpräsentation Flandern - Nordrhein-Westfalen

(zu lfd. Nr. 32 der Erläuterungen)

20.000 DM

Im Jahr 2001 findet ein Kulturaustausch zwischen Flandern und Nordrhein-Westfalen statt. Es werden Themen präsentiert, die über einen eng gefassten Kulturbegriff hinausgehen. Das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz beteiligt sich im Bereich Umwelterziehung. Die Federführung liegt beim Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport.

PRODEXPO Moskau

(zu lfd. Nr. 33 der Erläuterungen)

20.000 DM

Die PRODEXPO Moskau ist die wichtigste Nahrungsmittelmesse in Ost-Europa. Koordinator für die Beteiligung der Bundesländer mit ihren Ausstellern ist die Centrale Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft (CMA).

Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich seit 1998 an dieser Auslandsmesse, um gemeinsam mit anderen Bundesländern ihre Ernährungswirtschaft sowie aktives Agrarmarketing im Ausland, vornehmlich in den sich entwickelnden Märkten Ost-Europas, zu betreiben.

Symposium zum Wasserrecht

(zu lfd. Nr. 35 der Erläuterungen)

50.000 DM

Die Neuordnung des nationalen und internationalen Wasserrecht ist in vollem Gange. Das Symposium soll sowohl die Zusammenhänge und Probleme aufzeigen, die insbesondere mit der Umsetzung des europäischen Rechts begründet sind, als auch Lösungsstrategien erarbeiten. Schwerpunkt des Symposiums soll die Ausgestaltung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie sein.

Deutsch-niederländischer Erfahrungsaustausch im Bereich

Umweltschutz

(zu lfd. Nr. 36 der Erläuterungen)

35.000 DM

Der Erfahrungsaustausch mit den niederländischen Nachbarprovinzen dient der Fortsetzung und dem Ausbau der Zusammenarbeit im Umweltschutz. Die Haushaltsmittel sind für die Durchführung der Zusammenarbeit (z.B. Symposien, Arbeits-sitzungen einschließlich Übersetzungen) vorgesehen.

Veranstaltungen zur Plan-UVP

(zu lfd. Nr. 37 der Erläuterungen)

50.000 DM

Im kommenden Jahr wird voraussichtlich die EU-Richtlinie zur Plan-UVP verabschiedet werden. Dies führt zur Verankerung der Plan-UVP u.a. in Plänen des Wasserrechts.

Durch Workshops und Expertisen ist begonnen worden, sich frühzeitig auf die Anforderungen der Umsetzung vorzubereiten. Dies soll im Jahre 2001 fortgesetzt werden.

Veranstaltungen zur Projekt-UVP

(zu lfd. Nr. 38 der Erläuterungen)

10.000 DM

Mitte des kommenden Jahres wird das Artikelgesetz zur Umsetzung der EU-UVP-Änderungsrichtlinie wirksam werden. Diese Umsetzung bringt zum Teil schwierig zu verstehende Neuregelungen mit sich. Darüber soll in Veranstaltungen informiert werden.

Hochwasserschutzkonferenz

(zu lfd. Nr. 40 der Erläuterungen)

50.000 DM

Eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf regionaler Ebene zwischen Nordrhein-Westfalen und der Provinz Gelderland ist vorgesehen. Im Mittelpunkt dieser Zusammenarbeit steht der nachhaltige Hochwasserschutz. Gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, der Provinz Gelderland und der Rijkswaterstaat. Gleichzeitig wird ein Programm für einen nachhaltigen grenzüberschreitenden Hochwasserschutz erarbeitet.

Workshop zum Bereich Umweltforschung

(zu lfd. Nr. 42 der Erläuterungen)

25.000 DM

Begleitend zu der Untersuchung zu "Stand und Entwicklungsperspektiven der Umweltforschung in Nordrhein-Westfalen" soll in einen im Jahre 2001 durchzuführenden Workshop unter Beteiligung von Hochschulen, anderen wissenschaftlichen Instituten bzw. nationalen Expertinnen und Experten, Verwaltung und ggf. politischen Entscheidungsträgern das Thema erörtert und zielführend für die o.g. Untersuchung aufbereitet werden.

Symposium zum Klimamonitoring

(zu lfd. Nr. 44 der Erläuterungen)

50.000 DM

Um für das Land Nordrhein-Westfalen eine verlässliche Datenbasis zu erlangen, wurde das Wuppertal-Institut damit beauftragt, ein "Klima-Monitoring" durchzuführen. Die zu erwartenden Ergebnisse sollen auf einem Symposium mit der Fachwelt diskutiert und analysiert werden.

Workshops Lokale Agenda 21 sowie Workshops zum Thema Umweltindikatoren

(zu lfd. Nrn. 45 und 47 der Erläuterungen)

300.000 DM

Die Lokalen Agenda 21-Prozesse in Nordrhein-Westfalen bedürfen im Hinblick auf ihre weitere Entwicklung einer Unterstützung der Landesregierung. In einem Workshop sollen positive Beispiele vermittelt, Chancen und Hindernisse ermittelt und weitere auf Erfolgsfaktoren ausgerichtete Themen wie eine übergreifende, wissenschaftliche Unterstützung lokaler Agenda-Prozesse im Hinblick auf Indikatoren und deren lokale Implementierung diskutiert werden.

Kongress zum Thema "Regenwasser"

(zu lfd. Nr. 46 der Erläuterungen)

60.000 DM

Die naturnahe, dezentrale Bewirtschaftung des Regenwassers als ökologisch und ökonomisch attraktive Alternative zur zentralen Regenwasserableitung steht seit einigen Jahren wieder verstärkt in der fachöffentlichen Diskussion. Mit der Einführung des § 51 a in das Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalens ist die naturnahe, dezentrale Bewirtschaftung des Regenwassers zum vorrangigen Prinzip der Niederschlagswasserbehandlung in allen neuen Siedlungsbereichen geworden.

Auf dem Kongress sollen Erreichtes präsentiert und Zukunftsperspektiven erarbeitet werden.

Wettbewerb "Gärten im Städtebau"

(zu lfd. Nr. 48 der Erläuterungen)

50.000 DM

Das Land hat das Auswahlverfahren für die Teilnahme am Bundeswettbewerb "Gärten im Städtebau" bis zum Jahre 1990 als eigenständigen Landeswettbewerb durchgeführt.

Durch die Aussetzung des Bundeswettbewerbs ab 1990 als Folge der Deutschen Einheit (Aufbau kleingärtnerischer Verbandsstrukturen in den neuen Bundesländern) sind auch die Wettbewerbe der Länder vorübergehend entfallen.

Der Bund beabsichtigt den Wettbewerb erneut durchzuführen. Voraussetzung hierfür ist die Durchführung vorgeschalteter Landeswettbewerbe.

Der Wettbewerb will die städteplanerische Einbindung der Kleingärten und deren vielfältige Bedeutung (z.B. für Stadtökologie und Naherholung) darstellen und vorbildliche Leistungen in diesem Bereich beispielhaft herausstellen.

Veranstaltungen, Symposien, Kongresse im Bereich "Regionale Vermarktung"

(zu lfd. Nr. 49 der Erläuterungen)

80.000 DM

Die verschiedenen Veranstaltungen sollen sich an Verbraucherinnen/Verbraucher, Landwirtinnen/Landwirte, Verarbeiterinnen/Verarbeiter und Vermarkterinnen/Vermarkter landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie Fachleuten aus Behörden und Organisationen richten. Hierdurch kann ein breites Fachpublikum als Multiplikatorinnen/Multiplikatoren über neueste Erkenntnisse sowie besonders beispielhafte und innovative Vorhaben der Regionalvermarktung informiert werden und ein

Forum für einen gegenseitigen Erfahrungsaustausch geschaffen werden.

Tagung der Deutsch-Niederländischen Grenzgewässer-Kommission

(zu lfd. Nr. 50 der Erläuterungen)

50.000 DM

Ausrichtung der Tagung der Ständigen Deutsch-Niederländischen Grenzgewässer-Kommission des Landes Nordrhein-Westfalen.

Grundwassersymposium

(zu lfd. Nr. 51 der Erläuterungen)

100.000 DM

Der Themenbereich Grundwasser, Grundwasserschutz und Grundwasserbewirtschaftung gewinnt auch im Hinblick auf die EU-Wasserrahmenrichtlinie immer mehr an Bedeutung.

Es sind zwei Symposien in Zusammenarbeit mit der Universität Bochum geplant:

1. Einsatz von GIS zur Bewirtschaftung des Grundwassers in Nordrhein-Westfalen.
2. Grundwasserbewirtschaftung in Nordrhein-Westfalen unter den Vorgaben der europäischen Wasserrahmenrichtlinie.

Equitana Essen

(zu lfd. Nr. 52 der Erläuterungen)

100.000 DM

Die Equitana Essen ist die bedeutendste verbraucheroffene Fachmesse für Pferde, Pferdesport und Pferdehaltung der Welt.

Das Land beteiligt sich an dieser Messe gemeinsam mit den Zuchtverbänden und dem Landgestüt zur Darstellung der Pfer-

dezucht, des Pferdesports und der Freizeitreiterei in Nordrhein-Westfalen.

Klärschlammsymposium

(zu lfd. Nr. 53 der Erläuterungen)

100.000 DM

Im Rahmen der Arbeiten des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Erstellung einer Abfallwirtschaftsplanung für Abfälle aus Kläranlagen wurde eine ökobilanzierende Beurteilung sämtlicher Klärschlammentsorgungsverfahren vorgenommen. Diese Untersuchung hat bundesweit Beachtung gefunden, da es bisher keine vergleichbaren Ökobilanzen zu dieser Thematik gibt.

Um eine große Beteiligung der Kläranlagenbetreiber von Nordrhein-Westfalen - das sind die Wasserverbände sowie die Gemeinden und Städte als Betreiber der verbandsfreien Kläranlagen - an der landesweiten Abfallwirtschaftsplanung zu erreichen und wegen des großen Interesses der Fachöffentlichkeit sollen auf dem Klärschlammsymposium die Ergebnisse der Ökobilanz für Kläranlagenabfälle vorgestellt werden und es soll mit Expertinnen/Experten aus dem gesamten Bundesgebiet sowie dem benachbarten Ausland erörtert werden, inwieweit die praktizierten Entsorgungswege als umweltverträglich anzusehen sind oder ob eine ökologische Neubewertung geboten ist.

Kapitel 10 020

**Titel 633 00 "Verwaltungskostenerstattung an Gemeinden und
Gemeindeverbände (Umweltinformationsgesetz)"**

Haushaltsansatz 2001	500.000 DM
Haushaltsansatz 2000	900.000 DM
Istausgabe 1999	638 DM

Die Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) sehen bei der Erteilung von Auskünften, der Gewährung von Akteneinsicht oder der Überlassung von Informationsträgern gemäß § 4 des Umweltinformationsgesetzes bei

- den nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbänden sowie
- weiteren Vereinigungen und Einzelpersonen, die sich in vergleichbarer Weise für Ziele des Umwelt- und Naturschutzes einsetzen, soweit sie eine entsprechende Bescheinigung des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vorlegen,

von der Erhebung von Gebühren nach Tarifstelle 15 c. 4 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung ab.

Das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erstattet den Gemeinden und Gemeindeverbänden den dadurch entstehenden Gebührenaufschlag im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

Kapitel 10 020

Titel 646 00 "Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit"

Haushaltsansatz 2001	6.200.000 DM
Haushaltsansatz 2000	3.200.000 DM
Istausgabe 1999	4.196.743 DM

Das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat mit dem Hauptpersonalrat seines Geschäftsbereichs am 02.05.1997 eine Dienstvereinbarung über die einvernehmliche vorzeitige Beendigung von Arbeitsverhältnissen in Verbindung mit einer Absicherung der ausscheidenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch Übergangsgeld/Überbrückungsgeld, Abfindung, Arbeitslosengeld, Ausgleichszahlungen und Rente, sog. "58er-Regelung" geschlossen.

Mit dieser Vorruhestandsregelung wird Angestellten sowie Arbeiterinnen und Arbeitern die Möglichkeit eröffnet, ihr Arbeitsverhältnis vorzeitig durch Abschluss eines Auflösungsvertrages zu beenden, um nach einer Phase der Arbeitslosigkeit einen Anspruch auf Altersrente zu erwerben und im Ergebnis vorzeitig in den Ruhestand zu treten.

Der Abschluss von Auflösungsverträgen im Rahmen der 58er-Regelung führt nach den gesetzlichen Regelungen dazu, dass das Land der Bundesanstalt für Arbeit das gezahlte Arbeitslosengeld zurückerstatten muss und teilweise Ausgleichszahlungen zur Vermeidung von Rentenabschlägen an die Sozialversicherungsträger zu leisten hat.

Kapitel 10 020

Titel 683 11 "Verwendung der Fischereiabgabe"

Haushaltsansatz 2001	1.100.000 DM *)
Haushaltsansatz 2000	1.100.000 DM
Istausgabe 1999	2.153.762 DM

Nach § 36 Abs. 2 des Landesfischereigesetzes wird mit der Gebühr für den Fischereischein eine Fischereiabgabe erhoben; sie ist **zweckgebunden** zu verwenden.

Die Verwendung der Fischereiabgabe erfolgt nach Anhörung des Beirates für das Fischereiwesen.

Für die Förderung

- von Fischbesatzmaßnahmen nach § 3 Abs. 2 Landesfischereigesetz,
- der Aus- und Fortbildung in der Angelfischerei,
- zum Aufstellen von Hegeplänen,
- von Untersuchungen zum Bestand und zu den Lebensräumen von Fischen sowie
- von Maßnahmen zur Biotopverbesserung

wurden die Zuwendungsvoraussetzungen sowie Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen in den "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Fischbesatzmaßnahmen aus Mitteln der Fischereiabgabe" festgelegt.

Bei Einzelfallentscheidungen werden diese Kriterien z.B. bei der Förderung

- von Forschungsvorhaben, *)
- des Baus von Fischtrepfen und

- der Sanierung von Gewässern aus überwiegend fischereilichen Gründen

gemeinsam mit dem Beirat für das Fischereiwesen festgelegt.

^{*)} Aus zuordnungsrechtlichen Gründen ist ein Teilbetrag der Fischereiabgabe (700.000 DM) bei Titel 537 14 etatisiert worden.

Kapitel 10 020

Titel 683 12 "Verwendung der Mittel aus Auflagen für Wasserrechte zum Ausgleich von Schäden in der Fischerei"

Haushaltsansatz 2001	700.000 DM
Haushaltsansatz 2000	100.000 DM
Istausgabe 1999	221.557 DM

Nach dem Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) und nach dem Landeswassergesetz (LWG) können Maßnahmen, die sich auf das Fischleben auswirken, von den zuständigen Wasserbehörden - bei Planfeststellungsverfahren auch von sonstigen Behörden - gestattet werden. Wenn zu erwarten ist, dass der Fischbestand bei Durchführung dieser Maßnahmen geschädigt wird, ist der Bescheid (wasserrechtliche Genehmigung) mit einer Auflage zu versehen, die den Ausgleich der Schäden regelt. Die zu erhebenden Beträge für den Fischbesatz oder eine gleichwertige Leistung werden alljährlich auf der Grundlage des Wasserrechtsbescheides ermittelt.

Die Einnahme wird im Landeshaushalt nachgewiesen und ist **zweckgebunden** zu verwenden.

Kapitel 10 020

Titel 683 15 "Zuwendungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe zur Abwendung der Existenzgefährdung als Folge von Naturkatastrophen"

Haushaltsansatz 2001	50.000 DM
Haushaltsansatz 2000	350.000 DM
Istausgabe 1999	0 DM

Das Land gewährt nach Maßgabe der "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe zur Abwendung der Existenzgefährdung als Folge von Naturkatastrophen" Zuwendungen an Landwirte und Gartenbaubetriebe, deren wirtschaftliche Existenz infolge von Naturkatastrophen gefährdet ist.

Kapitel 10 020

**Titel 683 18 "Förderung von Ausstellungen, Tagungen und
Veranstaltungen Dritter in den Bereichen Um-
weltschutz, Landwirtschaft und Forstwirt-
schaft"**

Haushaltsansatz 2001	960.000 DM
Haushaltsansatz 2000	285.000 DM
Istausgabe 1999	159.561 DM

Für 2001 ist die Förderung folgender Veranstaltungen vorge-
sehen:

**Veranstaltungen zu Fragen der Agenda 21, Umweltbildung und
Umweltinformation**

(zu lfd. Nr. 1 der Erläuterungen) 30.000 DM

Im Rahmen verschiedener Veranstaltungen Dritter (Kongresse,
Workshops und Tagungen) werden Themen, die im Zusammenhang
mit der Agenda 21, der Umweltbildung und der Umweltinforma-
tion stehen, behandelt, für deren Durchführung verschiedene
Verbände und Organisationen in Betracht kommen.

**Nordrhein-Westfalen Veranstaltungen der Landesgartenschau
Oelde**

(zu lfd. Nr. 2 der Erläuterungen) 60.000 DM

Den Besucherinnen und Besuchern der Landesgartenschau Oelde
soll die Möglichkeit gegeben werden, sich ausreichend über
ökologische Wirtschaftsweisen zu informieren, um sie für
die eigene Haus- und Gartengestaltung anzuwenden.

Lehr- und Informationsschau Technik - IPM Essen -

(zu lfd. Nr. 3 der Erläuterungen)

40.000 DM

Die Landesverbände des Gartenbaus Rheinland, Westfalen und Lippe präsentieren alljährlich gemeinsam mit den Einrichtungen der Landwirtschaftskammern Nordrhein-Westfalen auf der IPM Essen Technikschaue (Lehrschau) zu aktuellen umweltrelevanten Themenbereichen.

Das Land hat ein erhebliches Interesse an der Präsentation der Lehrschau und unterstützt die Gartenbauverbände als Ausrichter der Technikschaue finanziell im Rahmen einer Anteilsfinanzierung.

Kongresse und Tagungen für Frauen und Jugend in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum

(zu lfd. Nr. 4 der Erläuterungen)

40.000 DM

Die Aufgabe und Verantwortung von Frauen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum muss öffentlichkeitswirksam aufgearbeitet werden, um dadurch die gesellschaftliche Situation der Frauen positiv zu beeinflussen.

Zur Verbesserung der beruflichen Erwerbs- und Einkommenssituation von Frauen und Jugendlichen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum werden Kongresse und Tagungen durchgeführt. Als Veranstalter kommen verschiedene Verbände und Organisationen in Betracht, die sich hierfür einsetzen.

Landwirtschaftliche Fachtagungen

(zu lfd. Nr. 5 der Erläuterungen)

20.000 DM

Die Landwirtschaftliche Fakultät der Universität Bonn und die Gesamthochschule Paderborn - Fachbereich Landbau - führen jährlich Tagungen und Diskussionsforen durch, bei denen

die Forschungsergebnisse insbesondere zur umweltverträglichen und standortgerechten Landwirtschaft und zur nachhaltigen Landwirtschaftsentwicklung einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Landesleistungswettbewerb für die Ausbildung in der Hauswirtschaft

(zu lfd. Nr. 6 der Erläuterungen) 10.000 DM

Zur Steigerung des Leistungsniveaus und der gesellschaftlichen Anerkennung der hauswirtschaftlichen Berufsausbildung werden Leistungswettbewerbe - wie in anderen Berufsfeldern - von Berufsverbänden, z.B. Verband der Meisterinnen der Hauswirtschaft in Nordrhein-Westfalen, durchgeführt.

Nach der Pilotphase in 1994 bis 1996 erfolgt nunmehr die landesweite Durchführung.

Kongresse, Symposien, Workshops zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen

(zu lfd. Nr. 7 der Erläuterungen) 10.000 DM

Im Rahmen verschiedener Veranstaltungen durch Dritte werden umweltspezifische frauenpolitische Themen behandelt. An den Kosten beteiligt sich das Land Nordrhein-Westfalen.

Veranstaltungen subnationales Forstprogramm

(zu lfd. Nr. 8 der Erläuterungen) 150.000 DM

Im Laufe des von der Konferenz über Umwelt und Entwicklung in Rio 1992 begonnenen Prozesses wurden u.a. "Nationale Forstprogramme" empfohlen. Die Bundesrepublik Deutschland hat ein derartiges Nationales Forstprogramm erarbeitet.

Auf Grundlage des Nationalen Forstprogramms Deutschland analysiert das subnationale Forstprogramm Nordrhein-Westfalen die umweltbezogenen, sozialen und wirtschaftlichen Werte des Waldes und entwickelt Strategien und Maßnahmen für eine nachhaltige Forst- und Holzwirtschaft insgesamt.

Zu diesem Zweck sollen im Jahr 2001 Regionalkonferenzen durchgeführt werden.

Kapitel 10 020

**Titel 686 00 "Zuschüsse an Vereinigungen und sonstige
Stellen im Ausland zur Förderung der Landes-
planung"**

Haushaltsansatz 2001	5.000 DM
Haushaltsansatz 2000	5.000 DM
Istausgabe 1999	3.677 DM

Föderation der Natur- und Nationalparke Europas

Von den 14 nordrhein-westfälischen Naturparks sind vier länderübergreifend. Hiervon werden aufgrund internationaler Abkommen zwei Naturparke durch beratende Kommissionen begleitet.

1991 ist das Land Nordrhein-Westfalen der Föderation der Natur- und Nationalparke Europas beigetreten.

Durch die Mitgliedschaft in der Föderation hat Nordrhein-Westfalen unmittelbaren Einfluss auf die Entwicklung insbesondere der länderübergreifenden Naturparke Nordrhein-Westfalens.

Kapitel 10.020

Titel 883 21 "Landesgartenschau Oelde 2001"

Haushaltsansatz 2001	1.000.000	DM
Haushaltsansatz 2000	5.000.000	DM
Istausgabe 1999	3.000.000	DM

Titel 883 22 "Landesgartenschau EUROGA 2002"

Haushaltsansatz 2001	5.000.000	DM
Haushaltsansatz 2000	2.000.000	DM
Istausgabe 1999	0	DM

Titel 883 23 "Landesgartenschau Gronau 2003"

Haushaltsansatz 2001	2.000.000	DM
Haushaltsansatz 2000	1.000.000	DM
Istausgabe 1999	0	DM

Titel 883 24 "Landesgartenschau Leverkusen 2005"

Haushaltsansatz 2001	1.000.000	DM
Haushaltsansatz 2000	0	DM
Istausgabe 1999	0	DM

Das Kabinett hat sich in seiner Sitzung am 30.01.1997 auf die Durchführung von Landesgartenschauen nach dem Konzept "REGIONALE-Kultur- und Naturräume in Nordrhein-Westfalen" verständigt.

Mit Kabinettsbeschluss vom 30.01.1997 ist die Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gebeten worden, die Ausschreibung für Gartenschauen ab dem Jahr 2000 zu veranlassen. Dies ist mit Ausschreibung vom 17.05.1997 erfolgt.

Die **Landesgartenschau Oelde 2001** ist das erste Projekt, für das sich nach dieser Ausschreibung interessierte Städte und Gemeinden bewerben konnten.

Die Stadt Oelde hat sich erfolgreich um die Ausrichtung der Landesgartenschau 2001 beworben.

Im Rahmen der **Landesgartenschau EUROGA 2002** sollen anhand vorhandener Parkanlagen herausragende Beispiele der Gartenkunst und Landschaftsgestaltung am Niederrhein dargestellt werden. Ziel ist es, mit Mitteln der Gartenkunst das kulturelle Erbe sowie regional- und naturraumspezifische Landschaftsqualitäten zu veranschaulichen und erlebbar zu machen. Mit der Landesgartenschau werden die Elemente der Gartenkunst und die Gestaltungsmerkmale speziell des Landschaftsparks des 19. Jahrhunderts als Ausdruck von regionaler Garten- und Landschaftsbaukunst intensiv aufgearbeitet und wiederhergestellt. Die Konzeption umfasst 7 Parkanlagen der Region, wobei als zentraler Schwerpunkt aufgrund seiner historischen Bedeutung und Flächengröße der Schlosspark Dyk in der Gemeinde Jüchen sowie die Parkanlagen um Schloss Benrath angesehen werden kann.

Auf der Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 30.01.1997 ist die **Landesgartenschau Gronau 2003** das zweite Projekt, für das sich nach der Ausschreibung durch das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz interessierte Städte und Gemeinden bewerben können. Die Stadt Gronau hat sich gemeinsam mit der niederländischen Gemeinde Losser um die Ausrichtung der Landesgartenschau 2003 als grenzübergreifendes Projekt beworben. Die Finanzierungs- und Planungsphase wird Ende 2001 abgeschlossen sein.

Auf der Basis des v.g. Kabinettsbeschlusses ist die **Landesgartenschau Leverkusen 2005** die dritte Maßnahme, die nach dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Kernbereich ist der Stadtteil Wiesdorf mit der Dhünaue. Die Vorplanungsphase ist 2000 abgeschlossen. Die Bewilligung des Projektes ist für 2001 vorgesehen.

Kapitel 10 020

Titelgruppe 61 "Verwendung der Reitabgabe"

Haushaltsansatz 2001	1.600.000 DM
Haushaltsansatz 2000	1.600.000 DM
Istausgabe 1999	2.531.528 DM

Die für die Anlage und die Unterhaltung von Reitwegen sowie für Ersatzleistungen nach § 53 Abs. 3 Landschaftsgesetz (LG) **zweckgebundene Reitabgabe** (§ 51 Abs. 2 Satz 2 LG) wird von den Kreisen und kreisfreien Städten erhoben (s. Einnahmen bei Kapitel 10 020 Titel 099 12).

Die Haushaltsmittel werden für den Bau und die Unterhaltung von Reitwegen in der freien Landschaft und im Wald verwendet; sie ermöglichen die Erhaltung und Verbesserung der Infrastruktur für die Freizeitreiterei aus selbst erbrachten Leistungen.

Kapitel 10 020

Titelgruppe 62 "Pferdezucht und Pferdesport"

Haushaltsansatz 2001	3.703.000 DM
Haushaltsansatz 2000	2.000.000 DM
Istausgabe 1999	1.934.354 DM

1. Landes-Reit- und Fahrschulen (Münster und Wülfrath)

	260.000 DM
(2000:	260.000 DM)

Für jeden Landesteil besteht eine zentrale Reit- und Fahrschule für die übergebietliche Aus- und Fortbildung von Reitlehrerinnen/Reitlehrern, Bereiterinnen/Bereitern, Übungsleiterinnen/Übungsleitern, Auszubildenden, Ausbilderinnen/Ausbildern, Turnierrichterinnen/Turnierrichtern und anderen Turnierfachleuten. Träger der Einrichtungen sind in Münster eine Genossenschaft, in Wülfrath ein eingetragener Verein. Mitglieder sind u.a. Reitsportverbände, Pferdezuchtverbände, Kommunen und die Landwirtschaftskammern.

Weil die Mehrzahl der Lehrgangsteilnehmerinnen/Lehrgangsteilnehmer bei kostendeckenden Gebühren nicht mehr in der Lage wäre, die Lehrgänge zu besuchen, wird der Lehrgangsbetrieb, der auch Schulpferde sowie ein Internat bereitstellen muss, durch Zuwendungen des Landes gefördert.

Lehrgangsteilnehmerinnen/Lehrgangsteilnehmer an den
Reit- und Fahrschulen:

	<u>1994</u>	<u>1995</u>	<u>1996</u>	<u>1997</u>	<u>1998</u>	<u>1999</u>
Wülfrath	502	455	542	533	483	549
Münster	303	269	292	266	235	351

Darüber hinaus werden in Münster Meisterkurse durchge-
führt.

2. Förderung der Pferdezucht

260.000 DM
(2000: 200.000 DM)

Ziele der Förderung

1. Erhaltung der wertvollsten jungen Stuten

"Staatsprämienstuten" gewährleisten den Zuchtfortschritt einer Zucht als zukünftige Hengstmütter im Rahmen anerkannter Zuchtprogramme. Prämie und Auszeichnung sollen den frühen Verkauf als Reitpferd verhindern.

2. Erhaltung der Kaltblutzucht

Die Motorisierung hat diese Pferde als Zugkraft für schwere Arbeiten fast völlig verdrängt. Die Kaltblutpferde sind aber ein Kulturgut unseres Landes, das erhalten werden muss; z.Zt. sind sie noch zu den in ihrer Existenz bedrohten Tierarten zu zählen.

Zuwendungsempfänger sind Pferdezüchter (Einzelzüchter, Genossenschaften und rechtsfähige Vereine), die ihren ständigen Wohnsitz bzw. Sitz in Nordrhein-Westfalen haben, Mitglied in einem für Nordrhein-Westfalen anerkannten Pferdezuchtverband sind und deren Pferdebestand sich im Land Nordrhein-Westfalen befindet.

3. Ehrenpreise für internationale Pferdeleistungsprüfungen

13.000 DM

(2000: 13.000 DM)

Haushaltsmittel für

- Ehrenpreise der Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz bei den Internationalen Dressur-, Spring- und Fahrturnieren in Leverkusen und beim CHIO in Aachen,
- Ehrenpreis für den Großen Preis von Nordrhein-Westfalen auf der Galopprennbahn in Düsseldorf und ein entsprechendes Rennen auf einer Trabrennbahn in Nordrhein-Westfalen.

4. Verlagerung der Landes- Reit- und Fahrschule Wülfrath

3.170.000 DM

(2000: 1.527.000 DM)

Die Landes- Reit- und Fahrschule in Wülfrath ist neben der Westfälischen Reit- und Fahrschule in Münster und der Deutschen Reitschule in Warendorf für die Ausbildung im Berufsbild Pferdewirtin/Pferdewirt (Fachrichtung Reiten) nach dem Berufsbildungsgesetz sowie für die Aus-, Fort- und Weiterbildung im Amateurbereich zuständig.

Die jetzigen Standortgegebenheiten entsprechen nicht mehr den Anforderungen an eine artgerechte Pferdehaltung und einer zukunftsweisenden Ausbildungsstätte. Die räumlichen wie die sanitären Voraussetzungen sind für die Lehrgangsteilnehmerinnen/Lehrgangsteilnehmer kaum zumutbar. Eine Sanierung an dem vorhandenen Standort ist nicht sinnvoll, da Bergsenkungen eine erhebliche Schiefelage der Hauptgebäude bewirkt haben.

Als Alternativstandort soll ein vorhandener Reiterhof in Langenfeld (Gut Langfort) renoviert und entsprechend umgebaut werden. Für die Maßnahme sind Gesamtkosten von 8 Mio. DM veranschlagt, von denen das Land 4,8 Mio. DM (60 v.H.) übernehmen wird. Die Realisierung soll im Jahre 2001 abgeschlossen sein.

Kapitel 10 020

Titelgruppe 65 "Kleingartenwesen"

Haushaltsansatz 2001	2.600.000 DM
Haushaltsansatz 2000	3.000.000 DM
Istausgabe 1999	1.905.837 DM

1. Förderung von Kleingärten

Zuschüsse	800.000 DM
Darlehen	1.100.000 DM

Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Dauerkleingärten sehen eine Höchstinvestitionssumme von 7.500 DM pro Kleingarten vor, die je nach finanzieller Leistungskraft einer Gemeinde in Höhe von 60 bis 80 v.H. bezuschusst werden kann.

Darüber hinaus werden Darlehen zum Grunderwerb gewährt.

Förderschwerpunkt in den letzten Haushaltsjahren war die Einrichtung sanitärer Gemeinschaftsanlagen in Dauerkleingartenanlagen. Der Förderbereich wird gemäß Förderrichtlinien im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel aufrechterhalten.

Zuwendungsvoraussetzung ist die planungsrechtliche Sicherung des Geländes als Dauerkleingartenanlage.

2. Förderung von Schulgärten

400.000 DM

Nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Schulgärten wird im Interesse einer verstärkten, praxisbezogenen Natur- und Umwelterziehung die Einrichtung von Schulgärten mit Nutz- und Naturgartenflächen für die Unterrichtsgestaltung an Schulen gefördert.

In Dauerkleingartenanlagen integrierte Schulgärten werden prioritär gefördert, da die Vielfalt an Flora und Fauna der umgebenden Kleingärten die Entwicklung der Schulgärten günstig beeinflusst und die Pflege und Unterhaltung von Schulgärten innerhalb von Dauerkleingartenanlagen in Zusammenarbeit mit den kleingärtnerischen Organisationen gewährleistet ist.

3. Zuschuss an die Arbeitsgemeinschaft der Landesverbände Nordrhein und Westfalen für das Kleingartenwesen

300.000 DM

In den beiden Landesverbänden sind über 119.000 Kleingärtner (Familien) in rd. 1.600 Vereinen organisiert. Die Vereine sind gehalten, ehrenamtliche gärtnerische Fachberater zur Anleitung und Beratung ihrer Mitglieder in allen Bereichen des Freizeitgartenbaues heranzubilden.

Die Ausbildung zur/zum Vereinsfachberaterin/Vereinsfachberater erfolgt in drei Lehrgängen (Grund-, Aufbau-, Wiederholungslehrgang).

Schwerpunkteinrichtung für die zentrale Fachberaterausbildung in Westfalen-Lippe ist die Schule des westfälischen Landesverbandes in Lünen. Die Ausbildung der rhei-

nischen Fachberaterinnen und Fachberater erfolgt in der Schule des Landesverbandes Rheinland in Essen.

Die Lehrgänge werden kostenlos angeboten, damit das Angebot im gewünschten Umfang angenommen wird.

Die Arbeitsgemeinschaft hat ihre Schulungsarbeit verstärkt auf ökologische Belange (auch im Hinblick auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln) und die systematische Vermittlung umweltbedeutsamer und umweltverträglicher Maßnahmen abgestellt.

Kapitel 10 020

Titelgruppe 66 "Agenda 21"

Haushaltsansatz 2001	7.675.000 DM
Haushaltsansatz 2000	5.750.000 DM
Istausgabe 1999	2.993.623 DM

1. Agenda 21

4.715.000 DM

Mit der Agenda 21 hat die Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio 1992 ein globales Aktionsprogramm zur Umsetzung des Leitbildes der Nachhaltigkeit für das 21. Jahrhundert formuliert. In der Folge sind vor allem Initiativen auf kommunaler Ebene entstanden, die sich auf den in Kapitel 28 der Agenda 21 enthaltenen Aufruf zur Entwicklung "Lokaler Agenda" stützen. Aber auch auf regionaler und nationaler Ebene sind vielfältige Aktivitäten im Sinne einer Strategie für nachhaltige Entwicklung zu verzeichnen.

2. Ökologische Stadt der Zukunft

2.960.000 DM

Am Beispiel der ausgewählten Modellstädte Aachen, Hamm und Herne sowie der ökologischen Einzelmaßnahme in der Stadt Krefeld soll die Umsetzung ökologisch orientierter Stadtentwicklung, ihre Möglichkeiten und ihre Machbarkeit dargestellt werden. Gleichzeitig ist das Modellprojekt ein Lernprozess, der neue Ansätze und Lösungen testet, neue Erfahrungen sammelt, aber auch Restriktionen

und administrative Hemmnisse aufzeigt, um daraus entsprechende Gegenmaßnahmen und neue Instrumente und Strategien zu entwickeln.

Die Umsetzung des Modellprojektes erfolgt durch die Organisation eines Wissens- und Erfahrungsaustausches und durch finanzielle Förderung zukunftsgerichteter Maßnahmen in den Modellstädten. Die Vorhaben werden im Regelfall im Rahmen der vorhandenen Förderprogramme der Ressorts gefördert. Für nicht im Rahmen bestehender Förderprogramme zu bezuschussende Maßnahmen stehen diese Haushaltsmittel zur Verfügung.

Ökologische Stadtentwicklung zeichnet sich dadurch aus, dass die Abhängigkeiten der einzelnen städteentwicklungspolitischen Handlungsfelder wie Flächennutzung, Verkehr, Energie, Bauen, Wohnen und Wohnumfeld, Abfall, Wasser und Abwasser untereinander und miteinander verstanden und ihre wechselseitigen Wirkungen genutzt werden. Es ist jetzt Aufgabe der Städte, für die ökologischen Herausforderungen der einzelnen Handlungsfelder beispielhafte Lösungsansätze zu entwickeln, innovative Maßnahmen und Projekte zu starten und neue Formen einer Zusammenarbeit von Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltung, Wirtschaft und Politik zu finden. Eine moderne Umweltpolitik kann allein mit der Akzeptanz und dem Engagement aller Beteiligten funktionieren.

Die Realisierung dieser Projekte kann daher nur durch Einsatz von Sondermitteln ermöglicht werden.

Kapitel 10 020

Titelgruppe 68 "Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zugunsten von Regionen, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind - Ziel-2"

Haushaltsansatz 2001	2.500.000	DM
Haushaltsansatz 2000	0	DM
Istausgabe 1999	0	DM

Die Haushaltsmittel sind vorgesehen für folgende Schwerpunktbereiche des Ziel-2-Programmes:

Vorsorgender Umweltschutz

Es wird angestrebt, das Ruhrgebiet zu einem Kompetenzzentrum für den vorsorgenden Umweltschutz auszubauen. Hierzu sollen Technologien und Maßnahmen gefördert werden, die in den betrieblichen Produktionsprozess integriert werden und so zur Vermeidung und Reduzierung von Abwasser, Abluft, Abfall und anderen Umweltbelastungen dienen. Durch die Förderung von innovativen und ressourceneffizienten Technologien und Maßnahmen soll gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der KMU gestärkt und Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert werden.

Emissionsmindernde Infrastrukturen

Im Rahmen der Maßnahme sind Infrastrukturinvestitionen zur Emissionsminderung und dazu notwendige Konzepte vorgesehen (u.a. Verbesserung der Luftqualität in lokal begrenzten ökologischen Problembereichen innerhalb der Städte - "hot spots" -, Reinigungs- und Entgasungseinrichtungen, Lärmschutzmaßnahmen).

Kapitel 10 020

**Titelgruppe 71 "Tiergesundheit, veterinärbehördliche
Zwecke"**

Haushaltsansatz 2001	12.200.000 DM
Haushaltsansatz 2000	12.200.000 DM
Istausgabe 1999	9.815.374 DM

Tiergesundheitsvorsorge und Tierseuchenbekämpfung sind in einem viehdichten Land wie Nordrhein-Westfalen für die Landwirtschaft und die Verbraucher von großer Bedeutung. Deshalb müssen unter Einbeziehung aller Beteiligten Maßnahmen getroffen werden, die geeignet sind, Tierseuchen und auf Menschen übertragbare Krankheiten zu verhüten und zu bekämpfen sowie die Einschleppung solcher Krankheiten aus anderen Ländern zu verhindern. Diese Maßnahmen umfassen u.a. flächendeckende Impfungen und Untersuchungen, die Überwachung des Handelsverkehrs mit lebenden Tieren, tierischen Teilen und Erzeugnissen sowie die Tilgung von aufgetretenen Tierseuchen. Die damit verbundenen Kosten einschließlich der Entschädigungen für Tierverluste im Seuchenfall einschließlich BSE und der Beihilfen für verschiedene Zwecke der Seuchenvor- und -nachsorge werden in der Regel je zur Hälfte aus Mitteln der Tierseuchenkasse und aus Landesmitteln bestritten.

Ein wesentlicher Bestandteil der erfolgreichen Seuchenbekämpfung ist die frühzeitige Identifizierung der Tiere im Seuchenfall und deren epidemiologische Rückverfolgung. Deshalb wurden auf EG-Ebene Vorschriften zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern und Schweinen erlassen. Die entsprechende Datenbank für den Bereich "Rinder" ist inzwischen in Betrieb; die für den Bereich "Schweine" befindet sich im Aufbau.

Im Bereich der Rinderhaltung können folgenreiche Tierseuchen wie Tuberkulose und Maul- und Klauenseuche (MKS) als getilgt angesehen werden. Dennoch kann es jederzeit auch in Deutschland wieder zu Neuausbrüchen insbesondere der Maul- und Klauenseuche kommen. Deshalb betreiben 14 Bundesländer gemeinsam eine nationale Impfstoffbank, um im Falle eines Ausbruches der Maul- und Klauenseuche effektiv und schnell Impfungen durchführen zu können. Kosten für Nordrhein-Westfalen: rd. 1,8 Mio. DM jährlich (Landesanteil 0,9 Mio. DM).

Die seit 1985 durchgeführte Schluckimpfung von Füchsen im Rahmen der Tollwutbekämpfung ist aus Gründen der Gesundheitsvorsorge aufgrund eines Grundsatzbeschlusses der Gesundheitsministerkonferenz nach wie vor zwingend erforderlich.

In der Tierseuchenbekämpfung ist nach wie vor höchste Aufmerksamkeit von allen damit befassten Institutionen und Personen geboten. Die hohe Schweinedichte in verschiedenen Regionen Nordrhein-Westfalens erfordert insoweit besondere Vorsorge. Anders als bei der Aujeszky'schen Krankheit (AK) sind bei der Europäischen Schweinepest vorbeugende Impfungen nach EG-Recht verboten, so dass flächendeckende Impfprogramme zur Vermeidung der Schweinepest-Einschleppung nicht in Frage kommen.

Das 1991 begonnene Programm zur Tilgung der AK ist planmäßig und erfolgreich abgeschlossen worden. Allerdings sind auch weiterhin noch Blutuntersuchungen zur Kontrolle des Sanierungserfolges notwendig. Soweit für eine Übergangsphase vorsorglich noch Schutzimpfungen erforderlich sind, werden diese allein aus Mitteln der Tierseuchenkasse finanziert.

Im Rinderbereich bestehen Sonderprogramme für die Tilgung der Krankheiten Paratuberkulose, BVD und BHV 1. Die anfällenden Untersuchungskosten werden vom Land, die übrigen Kosten von der Tierseuchenkasse übernommen.

Kapitel 10 030

Titel 537 11 "Versuche und Untersuchungen zur umweltverträglichen und standortgerechten Landwirtschaft und im Bereich Bodenschutz"

Haushaltsansatz 2001	2.500.000 DM
Haushaltsansatz 2000	2.600.000 DM
Istausgabe 1999	2.713.383 DM

Umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft

Schwerpunkt des "Programms für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen" ist die praxisangewandte Forschung und Untersuchung von umweltverträglichen Maßnahmen. Hierbei treten ökonomische und ökologische Fragestellungen hinsichtlich der Schaffung nachhaltiger Landnutzungsformen und die Bewertung ökologischer Leistungen in den Vordergrund. Dieses erhält vor dem Hintergrund der im März 1999 getroffenen Entscheidungen im Rahmen der AGENDA 2000 einen wichtigen Stellenwert.

Aus den seit 1986 mit Landesmitteln finanzierten Versuchen und Untersuchungen zur umweltverträglichen und standortgerechten Landwirtschaft liegen wichtige Ergebnisse für die Praxis vor, die möglichst breit gefächert zugänglich und bekanntgemacht werden, um die vom Land finanzierte praxisangewandte Forschung auch in Handeln umzusetzen.

Kapitel 10 030

Titel 537 12 "Untersuchungen im Bereich der Forstwirtschaft"

Haushaltsansatz 2001	500.000 DM
Haushaltsansatz 2000	500.000 DM
Istausgabe 1999	475.694 DM

Datenbankentwicklung; Grundlage der wichtigsten forstpolitischen Entscheidungen und Ziele sowie deren Umsetzung

Forstpolitische Einflussnahmen auf die Waldbesitzer durch ordnungsbehördliche Maßnahmen (Gesetze, Verordnungen etc.) sind hinreichend dokumentiert. Die Untersuchung soll die Absichten, die mit der Vergabe von direkten und indirekten Fördermitteln verbunden sind, deren Realisierung und den Wechsel der Fördermaßnahmen durch sich ändernde Ansprüche der Gesellschaft an den Wald darstellen. Dazu sollen vorhandene Unterlagen forsthistorisch aufbereitet und analysiert werden.

Einrichtung einer Datenbank bei der Forstlichen Dokumentationsstelle zur Erfassung und Dokumentation von Ergebnissen zu Untersuchungsvorhaben über erhaltenswürdige kulturlandschaftliche Elemente im Wald in Nordrhein-Westfalen

Gemäß § 2 Nr. 13 Landschaftsgesetz sind historische Kulturlandschaften und -landschaftsbestandteile von besonders charakteristischer Eigenart zu erhalten. Mit der Einrichtung einer Datenbank bei der Forstlichen Dokumentationsstelle sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, Forschungsvorhaben über kulturhistorische Landschaftsele-

mente und Landschaftsbestandteile im Wald zentral zu erfassen und sie landesweit zur Verfügung stellen zu können.

Untersuchungen zur Wieder- und Erstaufforstung

Erst- und Wiederaufforstung verursachen dem Waldbesitzer erhebliche Investitionskosten. Für den Kulturerfolg sind die Herkunft, die Qualität und die Pflege der Erst- und Wiederaufforstung von entscheidender Bedeutung.

Die Untersuchung soll Möglichkeiten zur Rationalisierung und Kosteneinsparung bei Erst- und Wiederaufforstung aufzeigen. Hierbei sollen insbesondere die weitere Absenkung von Pflanzanzahlen, die Verwendung von zertifiziertem Saat- und Pflanzgut, die Einbeziehung von natürlich angesamten Baum- und Straucharten (Begleitvegetation), die Ausnutzung von Vornutzungsmöglichkeiten sowie die Extensivierung von Pflegemaßnahmen in den Folgejahren untersucht werden.

Untersuchungen zum Eichensterben in Nordrhein-Westfalen

Seit einigen Jahren ist in vielen Teilen Europas ein gravierendes Eichensterben zu beobachten. Auch das Land Nordrhein-Westfalen ist davon stark betroffen. Die Ursachen sind erst in Ansätzen geklärt. Es ist davon auszugehen, dass nicht nur die Luftverschmutzung, sondern vorrangig Witterungsextreme und verschiedene biotische Schaderreger die Auslöser sind. Die Bedeutung der einzelnen Einflussfaktoren, die je nach den standörtlichen Gegebenheiten variiert, und insbesondere das komplexe Gefüge ihrer Wechselwirkungen sind nur schwer aufzudecken. Ohne ausreichende Kenntnis dieser Zusammenhänge sind gezielte Gegenmaßnahmen aber nicht möglich.

Deshalb ist es dringend geboten, die vorhandenen vielversprechenden Untersuchungsansätze weiter zu verfolgen. Dabei

sollen die Waldverhältnisse Nordrhein-Westfalens im Mittelpunkt stehen; gleichzeitig soll aber auch die Zusammenarbeit mit den anderen Ländern ausgeweitet werden.

Simulation der Waldbodenentwicklung in Nordrhein-Westfalen unter dem Einfluss der Luftschadstoffbelastung

Die aktuellen Stoffeinträge in die Wälder übersteigen das natürliche Puffervermögen der Waldböden, so dass der Prozess der Bodenversauerung fortgesetzt wird. Hierdurch ist eine weitere Abnahme der Bodenfruchtbarkeit zu erwarten. Die Bodenversauerung hat außerdem Auswirkungen auf bodenchemische Vorgänge, wie Nährstoffauswaschung und Schwermetallmobilisierung sowie Schädigungen der Mikroflora, der Bodenfauna als auch einen Verlust der biologischen Vielfalt zur Folge.

In dem Forschungsvorhaben wird der biologische Status der Meso- und Makrofauna ausgewählter Waldstandorte erfasst. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Bodenversauerung einschließlich der industriellen Vorbelastungen soll die weitere Entwicklung der Waldböden in Nordrhein-Westfalen mit Simulationsverfahren prognostiziert werden.

Kapitel 10 030

**Titel 537 13 "Versuche und Untersuchungen im Bereich des
Naturschutzes und der Landschaftspflege"**

Haushaltsansatz 2001	400.000 DM
Haushaltsansatz 2000	450.000 DM
Istausgabe 1999	320.306 DM

Die seit 1985 laufenden Naturschutzsonderprogramme sind 1994 in einem einheitlichen Kulturlandschaftsprogramm Nordrhein-Westfalen zusammengefasst worden. Die einzelnen Programme werden in Bezug auf die eingesetzten Mittel, die Art der Maßnahmen und ihre Durchführung, insbesondere im Hinblick auf ihre positiven Auswirkungen für den Naturhaushalt, systematisch gutachterlich begleitet (Biologische Erfolgskontrolle).

Im Mittelpunkt der Untersuchungen im Jahre 2001 stehen im Wesentlichen die Weiterführung oder der Abschluss von Untersuchungsvorhaben, die Biomonitoring, Erfolgskontrolle und Verbesserung der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen umfassen.

Neben diesen längerfristigen Untersuchungsvorhaben werden weitere gutachterliche Stellungnahmen im Rahmen von Planungsprozessen bei Eingriffen in den Naturhaushalt notwendig, für die bei der LÖBF keine gutachterlichen Kapazitäten vorhanden sind.

Kapitel 10 030

**Titel 537 14 "Versuche und Untersuchungen im Bereich
Bodenordnung"**

Haushaltsansatz 2001	40.000 DM
Haushaltsansatz 2000	40.000 DM
Istausgabe 1999	0 DM

In der Praxis der Bodenordnung für Belange des Boden-,
Gewässer- und Naturschutzes sowie für die Dorfentwicklung
ergeben sich Fragen sachlicher und rechtlicher Art.

Es bedarf einer systematischen Untersuchung dieser Fragen,
die zugleich Antworten auf die künftige Anwendung der Bo-
denordnung, insbesondere hinsichtlich einer nachhaltigen
Entwicklung des ländlichen Raumes, geben sollen.

Die Effizienz und Effektivität der jeweiligen im Flurberei-
nigungsgesetz niedergelegten Verfahrensarten sollen anhand
geeigneter Beispiele untersucht werden.

Kapitel 10 030

**Titel 641 11 "Erstattung von Rückflüssen gemäß § 46
Abs. 2 b Bundesvertriebenengesetz an den
Bund"**

Haushaltsansatz 2001	3.100.000 DM
Haushaltsansatz 2000	3.273.000 DM
Istausgabe 1999	3.240.200 DM

Das Aufkommen an Zinsen und Tilgung aufgrund des Gesetzes zur Änderung der Finanzierung der landwirtschaftlichen Siedlung vom 25.02.1983 (BGBl. I S. 199) ist anteilig zwischen Bund und Land Nordrhein-Westfalen aufzuteilen. Der dem Bund von dem geschätzten Einnahmeaufkommen zustehende Anteil (rd. 3,3 Mio. DM) ist an den Bund weiterzuleiten.

Nach dem o.a. Gesetz ist das Mehraufkommen zweckgebunden für die Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge auf landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen zu verwenden. Das gesetzliche Gebot wird bei der Zuweisung eines Anteiles aus dem Zweckvermögen des Bundes an das Land Nordrhein-Westfalen berücksichtigt.

Kapitel 10 030

Titel 892 00 "Zuschüsse (an private Unternehmen)"

Haushaltsansatz 2001	600.000 DM
Haushaltsansatz 2000	600.000 DM
Istausgabe 1999	110.440 DM

Förderung von Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Fischerei und Aquakultur sowie der Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse (FiAF)

In der VO (EWG) Nr. 3699/93 vom 21.12.1993 über die Kriterien und Bedingungen für die Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Fischerei und Aquakultur sowie der Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse sind die Bestimmungen zur Förderung der Verbesserung und Anpassung der Strukturen in den Bereichen der Fischerei und Aquakultur sowie zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur zusammengefasst und nach einheitlichen Grundsätzen festgelegt worden.

Die Verordnung sieht eine finanzielle Beteiligung der Mitgliedstaaten von mindestens 5 v.H. und eine Beteiligung der EG von 30 v.H. an den förderungsfähigen Aufwendungen vor. Das voraussichtliche Investitionsvolumen wird auf insgesamt 12 Mio. DM geschätzt.

Kapitel 10 030

Titelgruppe 60 "Ausgaben im Zusammenhang mit der Festsetzung, Gewährung und Prüfung von EG-Zahlungen"

Haushaltsansatz 2001	2.950.000 DM
Haushaltsansatz 2000	600.000 DM
Istausgabe 1999	618.763 DM

1. Kontrollkosten nach dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem für Flächen- und Tierprämien

2.500.000 DM

Die EG-Kommission schreibt über ihre Verordnung zum Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem umfangreiche Kontrollen für Flächen- und Tierprämien vor. Diese Kontrollen umfassen zum einen Verwaltungs- und Plausibilitätskontrollen der Anträge sowie eine Überprüfung der Anträge vor Ort.

Im Bereich der Flächenprämien drängt die EG-Kommission auf immer genauere Vermessungs- bzw. Überprüfungsmethoden der Antragsflächen. Hierbei sollen die Flächenangaben mittels Satellitenfernerkundung überprüft werden. Diese Kontrollmethode wird in Nordrhein-Westfalen bereits seit 1987 durchgeführt. Sie reicht aber mittlerweile nicht mehr aus, um die Anforderungen der EU-Kommission zu erfüllen. Zukünftig ist nur noch eine Überprüfung der Flächen mit einer Kombination von Satelliten- und Luftbildern möglich, um die EU-Anforderungen zu erfüllen. Die Auswertung der Satelliten- und Luftbilder wird von einer externen Firma durchgeführt. Die Kosten sind vom Land zu tragen. Zusätzliche Kosten entstehen durch den Kauf des automatisierten Liegenschaftskatas-

ters, um die Luft- bzw. Satellitenbilder auswerten zu können.

Weiterhin ist ein genereller Abgleich der Flächenangaben der Landwirtin/des Landwirtes mit dem automatisierten Liegenschaftsbuch der Katasterverwaltung erforderlich. Die entsprechenden Daten müssen von der Katasterverwaltung erworben werden.

2. Fachinformationssystem AGRI-DOC

60.000 DM

Auf Bundesebene wurde ein Fachinformationssystem AGRI-DOC erstellt. In diesem Fachinformationssystem werden alle für die Gewährung von Flächen- und Tierprämien relevanten EG-Verordnungen und die entsprechenden Verordnungen bzw. Richtlinien auf Bundes- und Landesebene eingestellt. Für das Land Nordrhein-Westfalen ergibt sich hier eine Notwendigkeit, sich an diesem Fachinformationssystem zu beteiligen, um umfassend und vor allem unverzüglich über alle relevanten Gesetzestexte informiert zu werden.

3. Kosten für den Abgleich der Prämientiere mit der Rinderdatenbank

90.000 DM

Zur Durchführung der Tierprämien nach dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) schreibt die Bundesregierung eine bundeseinheitliche Kennzeichnung aller Tiere vor. Zur Vermeidung von Doppelbeantragungen ist ein landes- und bundesweiter Ohrmarkeabgleich vorgeschrieben. Hierfür wurde auf Bundesebene eine Zentral-

stelle eingerichtet, in der alle Ohrmarkennummern registriert werden und somit ein bundesweiter Abgleich aller Ohrmarkennummern ermöglicht. Ab dem Jahr 2000/2001 wird die Aufgabe dieser Zentralstelle im Rahmen der HIT-Datenbank für Rinder weitergeführt. Die Kosten werden von den Ländern anteilig getragen.

Ein fehlender oder nur unzureichender Abgleich der Kennzeichnung über eine Zentralstelle würde ein pauschales Anlastungsrisiko für die Tierprämie bedeuten.

4. Vor-Ort-Kontrollen

300.000 DM

Die EU-Kommission drängt bei der Vermessung landwirtschaftlicher Flächen auf immer genauere Vermessungsmethoden. Hierfür ist der Erwerb von GPS-gestützten Vermessungsgeräten erforderlich.

Weiterhin schreibt die EU-Kommission für die Erfassung der landwirtschaftlichen Parzellen ein Geo-Informationssystem bestehend aus den Katasterangaben und Orthobildern vor. Hierfür muss eine entsprechende Computerhard- und -software angeschafft werden.

Kapitel 10 030

Titelgruppe 65 "Überbetriebliche Maßnahmen"

Haushaltsansatz 2001	4.435.000 DM
Haushaltsansatz 2000	2.490.000 DM
Istausgabe 1999	1.404.092 DM

**1. Berufsbezogene Weiterbildung der in der Landwirtschaft
Tätigen**

1.400.000 DM
(2000: 1.400.000 DM)

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der VO (EG) des Rates über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raumes durch den europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) in Nordrhein-Westfalen soll die berufsbezogene Weiterbildung, insbesondere hinsichtlich Umwelt-, Naturschutz und der Produktion gesundheitlich unbedenklicher Nahrungsmittel im Rahmen der erweiterten und neugefassten "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur berufsbezogenen Weiterbildung in der Landwirtschaft", verstärkt gefördert werden. Für diese Maßnahmen sind 2001 1.400.000 DM als EG-mitfinanzierungsfähig vorgesehen. Zur Inanspruchnahme der EG-Mittel müssen die komplementären Landesmittel bereitgestellt werden.

In den letzten Jahren hat das Angebot an Veranstaltungen zur beruflichen Weiterbildung im Agrarbereich noch zugenommen. Aufgrund der Entwicklung der Zahl der in der Landwirtschaft Tätigen ist die Teilnehmerzahl pro Veranstaltung leicht rückläufig.

Wesentliches Ziel der Förderung nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur berufsbezogenen Weiterbildung in der Landwirtschaft ist es, die berufliche Qualifikation und ständige Anpassung der Kenntnisse und Fertigkeiten an wirtschaftstechnische und gesellschaftliche Erfordernisse für die im Agrarbereich Tätigen finanziell zu erleichtern.

Die Strukturen und Organisationsformen der Weiterbildung im Agrarbereich ermöglichen ein flächendeckendes, qualitativ hochwertiges und an den regionalen Bedürfnissen orientiertes Weiterbildungsangebot.

Zugenommen haben Veranstaltungen, in denen die langfristige Einkommenssicherung für alle im Agrarbereich Tätigen thematisiert wird, wobei Möglichkeiten der Einkommenssicherung sowohl innerhalb als auch außerhalb der Landwirtschaft behandelt werden.

Insbesondere wird der zunehmenden Zahl der Nebenerwerbslandwirte durch spezielle Weiterbildungsangebote für diese Zielgruppe Rechnung getragen. Darüber hinaus werden wegen des vielfältigen Bedarfs an Fachkräften in den Bereichen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besondere Fortbildungslehrgänge durchgeführt.

Die Direktoren der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte stellen den mit der berufsbezogenen Weiterbildung befassten Organisationen die Förderungsmittel zur Verfügung.

2. Entwicklungszusammenarbeit

900.000 DM
(2000: 700.000 DM)

2.1 Lettland

Für insgesamt 15 Studierende und Lehrkräfte der Agraruniversität Lettland des Fachbereichs Forstwirtschaft fanden 2000 Praktika und Hospitationen in Nordrhein-Westfalen mit einer Dauer von ein bis sechs Wochen statt. Die Praktika werden 2001 fortgeführt.

Zudem wurde 2000 eine Arbeitsgruppe von vier nordrhein-westfälischen Forstwirtschaftsexperten nach Lettland entsandt, die dort in Kooperation mit der Agraruniversität Lettland und der Forstverwaltung Projekte im Bereich der forstlichen Aus- und Weiterbildung durchführte. Die Projekte sollen 2001 fortgesetzt werden.

2.2 Estland

Von April bis Oktober 2000 absolvieren 6 Fachschülerinnen und Fachschüler aus landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Fachschulen der Republik Estland ein Praktikum in Nordrhein-Westfalen. Das Praktikum läuft analog zum weißrussischen Programm ab. Auch diese Fortbildung hat die Unterstützung der Entwicklung bäuerlicher Familienbetriebe in den neuen unabhängigen Staaten zum Ziel. Die Praktika werden 2001 fortgesetzt.

Im Rahmen der Internationalen Pflanzenmesse (IPM) 2000 haben insgesamt 20 estnische Gartenbauexpertinnen und Gartenbauexperten eine Hospitation im Bereich Garten-

bau in Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Die Kosten des Aufenthalts wurden vom Land getragen. Die Projekte zur Förderung des estnischen Gartenbaus sollen 2001 fortgesetzt werden.

2.3 VR China

Seit 1985 haben aus der Provinz Sichuan/VR China insgesamt 94 Fach- und Führungskräfte aus den Bereichen Landwirtschaft, Umweltschutz, Raumordnung und Landesplanung in Nordrhein-Westfalen ein 12-monatiges Praktikum absolviert. Von September 1999 bis August 2000 hat ein weiteres Langzeit-Stipendiatenprogramm für 9 Fach- und Führungskräfte aus Sichuan in Nordrhein-Westfalen stattgefunden. Die Stipendiatenprogramme sollen 2001 fortgesetzt werden. Zudem soll für 6 ehemalige Stipendiaten ein zwei- bis viermonatiges Refresher-Programm in Nordrhein-Westfalen durchgeführt werden.

Die Fördermittel werden von der Carl-Duisberg-Gesellschaft bewirtschaftet.

3. Weiterbildung von Frauen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum; Aktionsprogramm "Frau und Beruf"

155.000 DM

(2000: 155.000 DM)

Im Zuge des anhaltenden landwirtschaftlichen Strukturwandels, der durch die Aufgabe landwirtschaftlicher Betriebe und die Aufnahme außerlandwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit gekennzeichnet ist, kommt Weiterbildungsprojekten für Frauen nach wie vor eine große Bedeutung zu.

Im Rahmen von Projekten sollen Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen erprobt und umgesetzt werden. Als Träger kommen z.B. die Landwirtschaftskammern oder die Landfrauenverbände in Betracht.

Vorgesehen sind Projekte zur Qualifizierung von Landfrauen zur Erzielung eigenständiger Einkommen durch Erwerbskombinationen.

Die Maßnahmen sind Teil des Aktionsprogramms "Frau und Beruf", das vom Landtag am 03.06.1992 beschlossen wurde und laut Koalitionsvereinbarung fortgeführt wird.

4. **Verein zur Förderung der Land- und Forstarbeiter e.V.**

30.000 DM

(2000: 35.000 DM)

Der Verein zur Förderung der Land- und Forstarbeiter e.V., Kassel, führt in den Bundesländern mit finanzieller Unterstützung der Länder, des Bundes und verschiedener anderer Institutionen Weiterbildungslehrgänge mit beruflichen und gesellschaftspolitischen Inhalten für in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigte durch.

Das Land beteiligt sich an den Kosten der in Nordrhein-Westfalen stattfindenden Lehrgänge mit einer Anteilsfinanzierung von rd. 50 v.H.

5. **Arbeitsgemeinschaft für Urlaub auf dem Bauernhof e.V.**

100.000 DM

(2000: 80.000 DM)

Gefördert wird die Durchführung von Werbemaßnahmen für den landwirtschaftlichen Betriebszweig "Urlaub auf dem Bauernhof" der o.g. Arbeitsgemeinschaft.

Besonders in den landwirtschaftlich schwach strukturierten aber landschaftlich reizvollen Gebieten leistet die Werbung für "Urlaub auf dem Bauernhof" einen Beitrag zur Einkommenssicherung der landwirtschaftlichen Betriebe sowie zur nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume.

Aufgrund der stets zunehmenden Bedeutung ist die Erhöhung des Ansatzes erforderlich.

6. **Absatzwerbung für nordrhein-westfälische Agrarprodukte**

1.470.000 DM

(2000: 1.280.000 DM)

Der vorwiegend aus mittelständischen Unternehmen der Agrarwirtschaft gegründete Verein "Agrar-Genuss-Marketing Nordrhein-Westfalen e.V." (AGM) hat es sich zur Aufgabe gemacht, unter einem gemeinsamen Landeszeichen ("Herkunftszeichen") den Absatz der nordrhein-westfälischen land- und ernährungswirtschaftlichen Produkte durch Aufklärung und Werbung, insbesondere durch Verkaufsförderungsaktionen, zu unterstützen und damit die Marktstellung der nordrhein-westfälischen Agrar-/Ernährungswirtschaft zu stärken und auszubauen. Die Ausrichtung der AGM-Marketingstrategie mit besonderem Akzent auf die NRW-Produktimagepflege soll dabei weiter-

geführt werden.

Auch die größeren Anstrengungen für den Markt in den neuen Bundesländern und den Aufbau der Märkte in den mittel- und osteuropäischen Ländern erfordern verstärkte Marketing-Aktivitäten der AGM, z.B. durch Leistungs- und Informationsbörsen, Erstellung von Marktanalysen und deren Auswertung, Angebote internationaler Serviceleistungen zur Verbesserung der Exportmöglichkeiten, Entwicklung innovativer Marketingkonzepte.

Marktforschungen zufolge haben land- und ernährungswirtschaftliche Erzeugnisse aus der Region bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern hohe Präferenzen. Um die sich hieraus ergebenden Chancen und Standortvorteile für die nordrhein-westfälische Land- und Ernährungswirtschaft besser nutzen zu können, bedarf es der Unterstützung bei der Erschließung und Pflege regionaler Märkte für den Absatz regionaler land- und ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse.

Für eine entsprechende Intensivierung der Absatzförderungsmaßnahmen, bei denen stärker als bisher auch die Interessen der Landwirtschaft berücksichtigt werden, ist eine Aufstockung des Mittelansatzes erforderlich.

Entsprechend der Forderung der Bundesländer nach einer stärkeren Regionalisierung der Mittel des Absatzfonds wurden die Möglichkeiten einer Mitfinanzierung von Maßnahmen zur regionalbezogenen Absatzförderung auf Länderebene aus dem Absatzfonds im Rahmen des CMA-Programms "Zentral-regionales Marketing" stark ausgeweitet.

Der Absatzfonds beteiligt sich u.a. an Absatzförderungsmaßnahmen in den Aktionsfeldern Marketingbera-

tung, Schulung und Weiterbildung, Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Verkaufsförderung, regionale Messen, Ausstellungen und Börsen sowie Marktforschung.

Die Finanzierung entsprechender Maßnahmen erfolgt zu gleichen Teilen von Wirtschaft, CMA und Land (Drittelfinanzierung). Maßnahmen, die ohne Mitwirkung von Unternehmen aus den jeweiligen Wirtschaftsbereichen durchgeführt werden, können eine 50 v.H. CMA-Mitfinanzierung erhalten.

Bei dem im Juni 2001 in Bonn mit Unterstützung des Landes und der CMA stattfindenden Slow Food-Festival 2001 werden überwiegend regionale Spezialitäten und Qualitätserzeugnisse aus nordrhein-westfälischen Regionen einer breiten Öffentlichkeit präsentiert und das öffentliche Bewusstsein für regionale Vielfalt und regionale Wirtschaftskreisläufe geschärft.

Kapitel 10 030

Titelgruppe 66 "Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben"

Haushaltsansatz 2001	500.000 DM
Haushaltsansatz 2000	1.500.000 DM
Istausgabe 1999	347.290 DM

Umweltfreundliche Produktion in der Landwirtschaft und im Gartenbau

Mit dieser ausschließlich aus Landesmitteln geförderten Maßnahme werden im Rahmen des kooperativen Gewässerschutzes Investitionen in Betrieben gefördert, die Flächen in anerkannten Kooperationsgebieten bewirtschaften. In den Kooperationsgebieten haben Landwirtschaft und Wasserwirtschaft auf freiwilliger Basis Maßnahmen einer gewässerverträglichen Landbewirtschaftung vereinbart.

Gefördert werden

- Exaktstreuaggregate zur Festmistausbringung,
- die Anschaffung von Schleppläusen und Gülledrills,
- die Nachrüstung von Pflanzenschutzgeräten zur Vermeidung von Spritzbrühresten und zur Reinigung der Geräte,
- die Anschaffung von Impulsgießwagen,
- die Anschaffung von Injektions-Düngungsgeräten nach dem CULTAN-Verfahren sowie
- die Anlage von Festmistplatten.

In den letzten Jahren wurden neue Kooperationen nur noch in sehr begrenztem Umfang abgeschlossen, so dass auch bei einem gleichbleibendem Mittelansatz die Maßnahme weiter im

vorgesehenen Rahmen durchgeführt werden kann. In den nächsten Jahren ist aber mit einem deutlichen Rückgang der Förderung zu rechnen, da in vielen Kooperationsgebieten die 5-Jahresfrist zur Durchführung der förderfähigen Investitionen bereits abgelaufen ist.

Kapitel 10 030

**Titelgruppe 67 "Maßnahmen zur regionalen Vermarktung und
ökologischen Ausrichtung der Landnutzung"**

Haushaltsansatz 2001	19.166.000 DM
Haushaltsansatz 2000	12.566.000 DM
Istausgabe 1999	6.043.416 DM

**1. Förderung der Kleintierzucht einschließlich Bienen-
zucht und Gemeinschaftszuchtanlagen sowie Verbesserung
der Erzeugung und Vermarktung von Honig**

700.000 DM
(2000: 476.000 DM)

1.1 Bienenzucht

Standen früher Honigerzeugung und Wachsgewinnung bei der Bienenhaltung im Vordergrund, ist es heute der Nutzen für die Natur, da rd. 90 v.H. der Bestäubung im Obstbau allein durch die Bienen erfolgt.

Aufgrund der volkswirtschaftlichen und ökologischen Bedeutung der Bienenzucht soll der vorhandene Bestand an Bienenvölkern erhalten und gesichert werden.

Förderfähig sind Fortbildungslehrgänge, Projekte zur Bekämpfung der Varroatose, Beschaffung technischer Hilfsmittel zur Verbesserung der Honigerzeugung, Honiguntersuchungen und gezielte, praxisrelevante Forschungsprojekte.

1.2 Erzeugung und Vermarktung von Honig

Die Richtlinie VO (EG) Nr. 1221/97 zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig eröffnet eine gezielte Förderung der Imkerei, die von der EG zu 50 v.H. kofinanziert wird. Mit der Maßnahme soll insbesondere das Angebot und die Qualität des heimischen Honigs verbessert werden.

1.3 Rassegeflügelzucht

Zuschüsse zur Durchführung von Rassegeflügelausstellungen einschließlich der Kosten für Preisrichterinnen und Preisrichter sowie Prämierungen.

1.4 Kaninchenzucht

Zuschüsse zu Ausstellungen und Leistungsprüfungen.

1.5 Ziegenzucht

Zuschüsse zu Milchleistungsprüfungen, Zuchtkontrolle und Haltung von Ziegenböcken.

Die Milchleistungsprüfungen sind vorgeschriebene Leistungsprüfungen nach § 4 Tierzuchtgesetz.

In der Ziegenzucht hat die Landesförderung in der Vergangenheit wesentlich dazu beigetragen, dass der aus wirtschaftlichen Gründen geringe Umfang auf einem hohen züchterischen Stand gehalten werden konnte. In den letzten Jahren hat die Ziegenhaltung wieder zugenommen.

1.6 Gemeinschaftszuchtanlagen

Gemeinschaftszuchtanlagen werden seit 1980 gefördert. Die sich mit der Kleintierhaltung in Wohnbereichen fast zwangsläufig ergebenden Probleme, haben zur Errichtung solcher Anlagen in örtlichen Randlagen geführt.

2. 20-jährige Stilllegung für Umweltschutzzwecke nach der VO (EWG) Nr. 2078/92

750.000 DM
(2000: 750.000 DM)

Die VO (EWG) Nr. 2078/92 (flankierende Maßnahmen) umfasst auch die 20-jährige Stilllegung von landwirtschaftlichen Flächen zum Zwecke des Umweltschutzes und wird im Rahmen der mitfinanzierungsfähigen Höchstbeträge zu 50 v.H. von der EU kofinanziert. Die Förderung der 20-jährigen Stilllegung ist seit 1996 Bestandteil des Kulturlandschaftsprogramms Nordrhein-Westfalen.

Die 20-jährige Flächenstilllegung hat ihre Bedeutung als Alternative zum Flächenaufkauf für Naturschutzzwecke, zur Förderung der Anlage begleitender Hecken (u.a. zur Unterstützung des biologischen Pflanzenschutzes im integrierten und ökologischen Landbau), für Erosionsschutzzwecke und zur Verhinderung von Einträgen von Betriebsmittel in Oberflächengewässer.

Im Zuge der Umsetzung der Agrarumweltförderung im Rahmen der VO (EG) Nr. 1257/1999 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums wurde das Programm weiterentwickelt, gleichzeitig erfolgte eine Aufnahme der Fördermaßnahme "Mehrjährige Flächenstilllegung" in die

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". Neue Maßnahmen mit 10-jähriger Laufzeit werden entsprechend seit dem Haushaltsjahr 2000 aus dem Kapitel 10 080 Titel 683 10 gefördert.

Aus o.g. Haushaltsstelle wird die Ausfinanzierung der Bewilligungen aus 1996 - 1999 sowie die Finanzierung von Maßnahmen mit 20-jähriger Laufzeit (bei Maßnahmen, die mit einer Biotopanlage verbunden sind, die eine spätere Wiederbewirtschaftung ausschließt) vorgenommen.

Zu berücksichtigen ist, dass ab dem Haushaltsjahr 2000 mit Umsetzung der VO (EG) Nr. 1257/1999 in Kapitel 10 030 nur noch die nationalen Mittel angesetzt sind, der EG-Anteil aus Kapitel 10 090 geleistet wird.

3. **Uferrandstreifenprogramm**

200.000 DM

(2000: 100.000 DM)

Im Rahmen der Kooperation zwischen Wasserwirtschaft und Landwirtschaft fördert das Land die Anlage von Uferrandstreifen auf Ackerflächen entlang von Fließgewässern in anerkannten Kooperationsgebieten.

Im Rahmen der Umsetzung der zu den flankierenden Maßnahmen gehörenden VO (EWG) Nr. 2078/92 wird die Maßnahme zu 50 v.H. von der EG aufgrund des "Förderprogramms für eine umweltverträgliche und standortangepasste Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen" mitfinanziert.

Im Zuge der Umsetzung der Agrarumweltförderung im Rahmen der VO (EG) Nr. 1257/1999 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums wurde das Uferrandstreifenprogramm mit dem Ziel der weiteren Akzeptanzverbesserung weiterentwickelt. Die Förderkulisse ab dem Antragsjahrgang 2000 geht nun deutlich über die Kooperationsgebiete hinaus und umfasst auch Grünlandflächen. Die Fördermaßnahme wird hierdurch in ihrer Bedeutung für den Gewässerschutz und den Biotop- und Artenschutz weiter gestärkt.

Entsprechend der zunehmenden Bedeutung dieser Maßnahme für den Gewässerschutz in Kooperation mit den Landwirtinnen/Landwirten und zur Ausschöpfung der Mitfinanzierungsmöglichkeiten der EU sind steigende Finanzmittelansätze in den nächsten Jahren zwingende Voraussetzung.

Zu berücksichtigen ist, dass mit Umsetzung der VO (EG) Nr. 1257/99 in Kapitel 10 030 nur noch die nationalen Mittel angesetzt sind, der EG-Anteil aus Kapitel 10 090 geleistet wird.

4. **Agrarwirtschaftlicher Wasser- und Bodenschutz**

	300.000 DM
(2000:	200.000 DM)

Die nach wie vor feststellbaren regionalen Belastungen des Grund- und Oberflächenwassers mit Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln erfordern verstärkte Minderungsmaßnahmen, die beispielhaft durch verschiedene Projekte an die landwirtschaftliche Praxis herangetragen werden sollen.

Diese Projekte dienen nicht zuletzt der schnelleren Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen aus umweltbezogenen Forschungsvorhaben.

Darüber hinaus wird die Anpassung der Landwirtschaft und des Gartenbaus an neue rechtliche Vorgaben (z.B. Düngeverordnung und Bodenschutzgesetz) unterstützt.

Im Rahmen des Projektes "Beispielsbetriebe optimales Nährstoffmanagement" soll im westlichen Münsterland - mit Schwerpunkt in den Kreisen Borken, Coesfeld und Steinfurt - gezeigt werden, wie vorhandene Nährstoffüberschüsse aus der Viehhaltung beseitigt werden können und welcher Investitionsaufwand erforderlich ist, um den anfallenden Wirtschaftsdünger ggf. übergebietslich zu verwerten.

Zur Minderung des Pflanzenschutzmittelaufwandes im Zierpflanzenanbau durch Einsatz biologischer Verfahren wird ein weiteres Projekt durchgeführt und kann entsprechend den bisherigen Ergebnissen positiv eingeschätzt werden.

Die Erhöhung des Mittelansatzes erfolgt in Hinblick auf ein geplantes EDV-Projekt zum regionalen Stoffmanagement für umweltrelevante Stoffe aus der Landwirtschaft (z.B. Düngemittel, Pflanzenschutzmittel, Schwermetalle). Zur Abschätzung und Verminderung von Umweltbelastungen aus der Landwirtschaft hat das Land an der Realisierung des Projektes ein erhebliches Interesse. Im Bereich des Bodenschutzes in der Landwirtschaft besteht das Ziel, bodenschonende Bewirtschaftungsverfahren in die landwirtschaftliche Praxis umzusetzen. Hierzu sollen diverse Initiativen und Projekte gestartet werden.

5. **Integrierte Produktions-, Qualitätssicherungs- und Vermarktungsprogramme für umwelt- und tierschutzgerecht erzeugte landwirtschaftliche Produkte**

50.000 DM

(2000: 100.000 DM)

Sinkende agrarpolitische Garantien für Preise und für produktbezogene Einkommenshilfen, der steigende Wettbewerb auf den europäischen Ernährungsmärkten, veränderte Anforderungen der Ernährungsindustrie, des Ernährungshandels und der Verbraucher an Quantitäten und Qualitäten sowie höchste Ansprüche an nachweisbare Produktsicherheit stellen Landwirtschaft, Ernährungsindustrie und Ernährungshandel vor neue Herausforderungen.

Wichtige Anforderungen sind durchgehende Umweltverträglichkeit und Entsorgungsfreundlichkeit der gesamten Kette Erzeugung, Verarbeitung und Verbrauch, höchste Qualitätssicherung sowie Produktdifferenzierung.

Hieraus ergeben sich folgende Konsequenzen:

- Horizontale und vertikale Bindungen der Erzeugerinnen/Erzeuger untereinander und mit ihren Marktpartnerinnen/Marktpartnern in vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen,
- Anpassungen an die Verbrauchernachfrage durch Produktdifferenzierungen und Verhinderung von Austauschbarkeit,
- Aufbau von Qualitätssicherungssystemen mit durchgehender Prozesskontrolle (kontrollierte Produktion).

Ziel ist das Erreichen von Wettbewerbsvorteilen durch integrierte Produktions- und Vermarktungsketten, durch Anpassung der Produktion an die Verbrauchernachfrage und durch Aufbau von Qualitätssicherungssystemen mit durchgehender Prozesskontrolle.

Angesichts der strukturellen Schwächen der überwiegend klein- und mittelständisch strukturierten Unternehmen benötigt die hiesige Land- und Ernährungswirtschaft Hilfestellung bei der Anpassung an diese neue Situation.

Gefördert wird die Entwicklung und modéllhafte Umsetzung integrierter Produktions- und Vermarktungsketten für umwelt- und tierschutzgerecht erzeugte Produkte der Landwirtschaft mit System- und Prozesskontrolle.

6. **Anbau und Verwendung nachwachsender Rohstoffe**

450.000 DM
(2000: 750.000 DM)

Die derzeitigen agrarpolitischen Rahmenbedingungen, die Diskussionen über die Endlichkeit fossiler Rohstoffe, die Abfallproblematik und die Gefahren des Treibhauseffektes begünstigen die Bestrebungen zum Anbau und zur Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen.

Chancen für nachwachsende Rohstoffe bestehen insbesondere dort, wo umweltbelastende Stoffe durch weniger umweltbelastende ersetzt werden können und sich zumindest mittelfristig auch ökonomische Perspektiven eröffnen. Erfolgversprechende Ansätze werden insbesondere in den Bereichen gesehen, die bereits eine gewisse Anwendungsreife und Marktnähe erreicht haben.

Die Landesregierung beabsichtigt, mit den Haushaltsmitteln die Förderung von Pilotvorhaben/Modellprojekten und Demonstrationsvorhaben zum Anbau nachwachsender Rohstoffe. Vorrang haben Projekte, die durch ihren innovativen Charakter dazu beitragen, geschlossene Produktlinien für nachwachsende Rohstoffe in Nordrhein-Westfalen zu etablieren und Einkommensalternativen in den Regionen zu schaffen. Dazu gehören vor dem Hintergrund der aktuellen Energiepreissituation auch Projekte zum Anbau nachwachsender Rohstoffe für die Nutzung als Biomasse zur Energieerzeugung sowie Projekte zur Nutzung von biologischen Schmier- und Treibstoffen.

7. Diversifizierung von Tätigkeiten im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich, um zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten und alternative Einkommensquellen zu schaffen

1.800.000 DM

(2000: 1.200.000 DM)

Innerbetriebliche Erwerbskombinationen sowie Nebenerwerbstätigkeiten haben einen stabilisierenden Effekt für den Betrieb sowie seine Weiterentwicklung und wirken sich damit positiv auf die Einkommenssituation landwirtschaftlicher Familien aus. Demnach ist das Potential unternehmerischer Möglichkeiten noch nicht ausgeschöpft.

Die Förderung im Rahmen der EG-Verordnung "Ländlicher Raum" als Teil der AGENDA 2000 dient dazu, unternehmerische Schritte für erfolgreiche neue Betriebszweige oder landwirtschaftliche Nebenbetriebe sowie unternehmerische Tätigkeiten im landwirtschaftsnahen Bereich - insbesondere von Frauen - zu unterstützen.

Mit den veranschlagten Mitteln können voraussichtlich alle Anträge bedient werden. Zu berücksichtigen ist, dass ab dem Haushaltsjahr 2000 mit Umsetzung der VO (EG) Nr. 1257/99 in Kapitel 10 030 nur noch die nationalen Mittel angesetzt sind, der EG-Anteil aus Kapitel 10 090 geleistet wird.

Gefördert werden sollen

- Organisationsausgaben für die Gründung eines landwirtschaftlichen Nebenbetriebes und/oder Tätigwerden von Zusammenschlüssen zur Entwicklung alternativer Einkommensquellen,
- Aufwendungen für die Markterschließung,
- Qualifizierung sowie
- Modellprojekte.

8. **Genreserven in der Tierzucht zur Erhaltung alter Haustierrassen**

40.000 DM

(2000: 40.000 DM)

Das Land Nordrhein-Westfalen hat an der Erhaltung vom Aussterben bedrohter wertvoller alter Haustierrassen und Zuchtrichtungen für die Nachwelt erhebliches Interesse. Die Langzeitlagerung von Tiefgefriersamen von Bullen und Tiefgefrierembryonen von schwarzbunten und rotbunten Bullen und Rindern alter deutscher Herkunft wird durch Zuschüsse an Besamungsgenossenschaften, Tierzuchtverbände oder Züchtervereinigungen gefördert.

9. **Demonstrationsvorhaben**

500.000 DM
(2000: 434.000 DM)

In der Nachfolge der im Rahmen der VO (EWG) Nr. 2078/92 eingeführten Rahmenregelung zur Förderung von Demonstrationsvorhaben sollen auch in Zukunft Modellprojekte mit Demonstrationscharakter die Agrarumwelterfördermaßnahmen gezielt flankieren. Eine entsprechende Rahmenregelung ist Bestandteil des nordrhein-westfälischen Entwicklungsplans zur Umsetzung der VO (EG) Nr. 1257/1999 zur Förderung des ländlichen Raums.

Die Demonstrationsvorhaben dienen dazu, für besonders umweltschonende Produktionsverfahren die ökonomische und ökologische Machbarkeit zu verdeutlichen, zusätzliche Beratungsgrundlagen und anschauliche Beratungshilfen zu schaffen, die Umsetzung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die allgemeine landwirtschaftliche Praxis zu beschleunigen und Akzeptanz und Verbreitung dieser Produktionsverfahren durch praxisgerechte und regionsorientierte Vorhaben zu verbessern.

Laufende und in Vorbereitung befindliche Projekte umfassen u.a. das Projekt "Leitbetriebe" mit Schwerpunkt ökologische Tierhaltung, Erosionsschutz, On-Farm-Management pflanzengenetischer Ressourcen, ressourcenschonende Grünlandbewirtschaftung und produktionsintegrierter Naturschutz.

Voraussetzung ist die ausreichende Finanzmittelausstattung mindestens im o.a. Umfang, die auch zur Nutzung der EU-Kofinanzierungsmöglichkeiten zwingend notwendig ist. Die Maßnahme wird zu 50 v.H. von der EU kofinanziert.

Zu berücksichtigen ist, dass mit Umsetzung der VO (EG) Nr. 1257/99 in Kapitel 10 030 nur noch die nationalen Mittel angesetzt sind, der EG-Anteil aus Kapitel 10 090 geleistet wird.

10. **Gefährdete Haustierrassen**

600.000 DM

(2000: 600.000 DM)

Ziel ist die Erhaltung bodenständiger, gefährdeter Haustierrassen als Genpool und bäuerliches Kulturgut sowie zur Durchführung angepasster landschaftspflegerischer Maßnahmen. Die Förderung der Haustierrassen umfasst die Verpflichtung zur Haltung der Zuchttiere für einen Zeitraum von 5 Jahren.

Diese Förderung wurde im Haushaltsjahr 1996 erstmalig durchgeführt. Diese Maßnahme ist besonders von den Schafhaltern angenommen worden und zeigt dort schon positive Wirkung.

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der VO (EG) Nr. 1257/99 zur Förderung des ländlichen Raums.

Zu berücksichtigen ist, dass ab dem Haushaltsjahr 2000 in Kapitel 10 030 nur noch die nationalen Mittel angesetzt sind, der EG-Anteil aus Kapitel 10 090 geleistet wird.

11. Regionale Vermarktung

a) Startbeihilfen, Vermarktungskonzeptionen u.ä.

2.000.000 DM
(2000: 2.500.000 DM)

b) Investitionszuschüsse

1.000.000 DM
(2000: 1.000.000 DM)

Die Agrarpolitik ist weltweit und in der EG auf Liberalisierung und Globalisierung ausgerichtet. Insbesondere durch Lebensmittelskandale, BSE-Folgen und die Diskussion um den Einsatz von Masthilfsmitteln und um gentechnisch veränderte Nahrungsmittel sind die Verbraucherinnen und Verbraucher in Bezug auf die gesundheitliche Unbedenklichkeit ihrer Nahrung stark verunsichert.

Mit dem Konzept Regionalvermarktung sollen bäuerlichen Betrieben und klein- und mittelständischen Unternehmen der Ernährungswirtschaft neue Einkommenschancen eröffnet und den Verbraucherinnen/Verbrauchern mehr Transparenz und Sicherheit beim Einkauf ihrer Nahrungsmittel gegeben werden. Das soll durch Herkunftsangaben, verbesserte Kennzeichnung und durch Qualitätssicherung der Wirtschaft selbst erreicht werden. Produkte aus der Region für die Region bedeuten höhere Wertschöpfung, Sicherung von Arbeitsplätzen, mehr Verbraucher- und Tierschutz und mehr Umwelt- und Klimaschutz durch kurze und überschaubare Wege.

Zum Auf- und Ausbau regionaler Vermarktungsstrukturen wurde als ein Baustein des nordrhein-westfälischen Programms "Ländlicher Raum" ein spezielles Förderprogramm mit folgenden Schwerpunkten eingeführt:

- Zuschüsse zur Erarbeitung von Vermarktungskonzepten im Rahmen regional bezogener Produktions- und Absatzinitiativen,
- degressiv wirkende Starthilfezuschüsse zu Organisationsausgaben für die Gründung und das Tätigwerden von Erzeugerzusammenschlüssen,
- Zuschüsse zu Verarbeitungs-/Vermarktungsinvestitionen für Erzeugerzusammenschlüsse und für Verarbeitungs-/Vermarktungsunternehmen, wenn sie mit Erzeugerzusammenschlüssen vertragliche Bindungen eingehen.

Darüber hinaus bedarf die verstärkte Entwicklung und Einführung regionaler Vermarktungsinitiativen einer flankierenden Unterstützung durch Qualifizierung und Beratung der handelnden Akteure und Multiplikatoren.

Bei der regionalen Vermarktung handelt es sich um ein relativ neues, im Aufbau befindliches Marktsegment, zu dem, für eine breitere Einführung in die Praxis, noch weitere Erkenntnisse und Erfahrungen gewonnen werden müssen. Hierzu bedarf es auch weiterhin der Durchführung und finanziellen Unterstützung von besonders innovativen und beispielhaften Modell- und Demonstrationsvorhaben.

Zu berücksichtigen ist, dass ab dem Haushaltsjahr 2000 mit Umsetzung der VO (EG) Nr. 1257/99 in Kapitel 10 030 nur noch die nationalen Mittel angesetzt sind, die nicht aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung

der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (s. Kapitel 10 080) finanziert werden können. Der EG-Anteil wird aus Kapitel 10 090 geleistet.

12. Förderung der Extensivierung, des ökologischen Landbaus und der Festmistwirtschaft

4.700.000 DM

(2000: 1.000.000 DM)

Im Rahmen der Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung, die auf Grundlage der VO (EWG) Nr. 2078/92 und innerhalb der "Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" durch die EG und den Bund mitfinanziert wird, wird auch der ökologische Landbau gefördert. Um stärkere Anreize für die Ausweitung des ökologischen Landbaus zu setzen, ist es unter den regionalen und ökonomischen Bedingungen Nordrhein-Westfalens notwendig, über das derzeitige, in vollem Umfang durch die Gemeinschaftsaufgabe mitfinanzierungsfähige Prämienniveau hinauszugehen. Hierzu sind gesondert Landesmittel einzuplanen, um den nicht GA-mitfinanzierungsfähigen Anteil zu decken.

Die "Agenda 2000" sieht die Fortsetzung der Agrarumweltförderung im Rahmen der VO (EG) Nr. 1257/1999 zur Förderung des ländlichen Raumes mit wachsender Bedeutung vor.

Die stärkere Förderung des ökologischen Landbaus entspricht den in der Regierungserklärung formulierten Zielen des Landes Nordrhein-Westfalen und ist Baustein des Rahmenkonzeptes "Ökologischer Landbau", das über

die Flächenprämien hinaus wirksame Unterstützung der Vermarktung, der Verbraucheraufklärung, der Forschung, Ausbildung und Beratung vorsieht.

Da innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe künftig nicht mehr alle bisherigen Fördervarianten der Acker-/Dauerkulturrextensivierung förderfähig sind, bietet Nordrhein-Westfalen diese (ab dem Antragsjahrgang 2000) als Landesförderung an.

Zusätzlich zur bisherigen Ackerextensivierung hat das Land im Entwicklungsplan gemäß VO (EG) 1257/1999 die Anlage von flexiblen Schonstreifen (ebenfalls ab dem Antragsjahrgang 2000) vorgesehen. Diese sollen im Rahmen des integrierten Landbaus wie auch des ökologischen Landbaus u.a. Lebensräume zur Verbreitung von Nützlingspopulationen, Rückzugsräume für Tiere der Feldlandschaft sowie Distanz zu Gewässern und anderen sensiblen Nachbarbiotopen schaffen und insgesamt zu einer Bereicherung des Landschaftsbildes beitragen.

Als neue Teilmaßnahme ist gemäß Entwicklungsplan ab 2000 die Förderung der Festmistwirtschaft vorgesehen. Festmist trägt im Ackerbau in besonderem Maße zur Bodenfruchtbarkeit und schonenden Düngung bei. Auf Grünland kann die Festmistdüngung zur Erhaltung und Entwicklung des Artenreichtums (Fauna und Flora) beitragen. Haltungsverfahren auf Stroh spielen außerdem eine wichtige Rolle für die artgerechte Tierhaltung.

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich die strohlose Haltung aus arbeitswirtschaftlichen Gründen mehr und mehr durchgesetzt. Gleichzeitig wird dies in der Öffentlichkeit aus Gründen des Umweltschutzes und des Tierschutzes kritisch bewertet. Für eine Übergangszeit erscheint es daher gerechtfertigt, Festmistverfahren zu unterstützen, bis sich durch technische Weiterent-

wicklung der Haltungssysteme mit Festmistkette der wirtschaftliche Nachteil gegenüber der strohlosen Aufstallung weiter verringert hat und bis sich die Vermarktungsstrukturen aus artgerechter Tierhaltung weiter entwickelt haben, so dass der Mehraufwand über entsprechende Verkaufserlöse besser abgedeckt werden kann.

Zu berücksichtigen ist, dass ab dem Haushaltsjahr 2000 mit Umsetzung der VO (EG) Nr. 1257/99 in Kapitel 10 030 nur noch die nationalen Mittel angesetzt sind, der EG-Anteil aus Kapitel 10 090 geleistet wird.

13. Regenerative Energie im Agrarbereich

	200.000 DM
(2000:	200.000 DM)

Der Agrarbereich ist in vielfältiger Weise prädestiniert für die Erzeugung und Verwendung von Energien aus regenerativen Quellen wie z.B. Biogas, nachwachsende Rohstoffe (Stroh, Holz, sonstige Biomasse), Wind- und Wasserkraft. Besonders in Betrieben mit gleichzeitig vorhandenem Wärmebedarf (Ferkelerzeugerbetriebe, Gärtnereien, Betriebe mit hofeigener Weiterverarbeitung von Produkten oder größerem Wohngebäudebestand) bietet sich der Einsatz dezentraler Blockheizkraftwerke an. Insofern kann der Agrarbereich eine wichtige Beispielfunktion für den Einsatz regenerativer Energien übernehmen. Nach wie vor besteht ein erhebliches Informations- und Umsetzungsdefizit, welches nicht zuletzt auf der z.T. schwierigen Beurteilung und Berechnung der wirtschaftlichen Vorteile des Einsatzes regenerativer Energien im Einzelbetrieb liegt.

- Flankierend zum REN-Investitionshilfeprogramm des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr sowie des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport sollen durch verstärkte Information und einzelbetriebliche Kalkulationshilfen (Wirtschaftlichkeitsgutachten) eine größere Zahl von Betrieben zum Einsatz regenerativer Energien ermuntert werden.

- Für 4 landwirtschaftliche Betriebe im Rheinland mit unterschiedlicher Produktionsstruktur ist die Errichtung von mehreren Biogasanlagen vorgesehen. Diese Vorhaben sollen im Rahmen der Demonstrationsförderung des REN-Programms als Pilotprojekte bezuschusst werden. Da eindeutige wissenschaftliche Ergebnisse zu derartigen Anlagen bisher nicht vorliegen, soll eine umfangreiche fachliche Auswertung dieser Gesamtmaßnahme durchgeführt werden. Hierbei sollen im Wesentlichen Aussagen über die Standardisierung von Planungs- und Bauleistungen und fachliche Bewertungen über die Wirtschaftlichkeit von Biogasanlagen erarbeitet werden.

14. Aufbau von Vertretungs- und Betriebsführungsdiensten für die Landwirtschaft

1.700.000 DM

(2000: 800.000 DM)

Ziel der Förderung im Rahmen der EG-Verordnung "Ländlicher Raum" als Teil der AGENDA 2000 ist der Aufbau von Betriebsführungsdiensten zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Existenzfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe durch begleitende Beratung und laufende Kontrolle der Betriebsabläufe.

Mit den veranschlagten Mitteln können voraussichtlich alle Anträge bedient werden. Zu berücksichtigen ist, dass ab dem Haushaltsjahr 2000 mit Umsetzung der VO (EG) Nr. 1257/99 in Kapitel 10 030 nur noch die nationalen Mittel angesetzt sind, der EG-Anteil aus Kapitel 10 090 geleistet wird.

15. **Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen**

2.300.000 DM

(2000: 1.200.000 DM)

Der verstärkte Strukturwandel kleiner landwirtschaftlicher Betriebe hin zu gartenbaulicher Ausrichtung mit Anbau berechnungswürdiger Intensivkulturen bereitet vor allem am Niederrhein, entlang der Rheinschiene Düsseldorf-Köln-Bonn und im westlichen Münsterland bereits heute erhebliche Nitratprobleme im Grundwasser, wobei der aus der AGENDA 2000 resultierende Anpassungsdruck diesen Trend noch verstärken wird. So führt die weitere Ausdehnung der Beregnungsflächen mit gartenbaulicher Ausrichtung zwangsläufig zu einer Erhöhung der Nitratwerte, wenn nicht die Möglichkeiten modernster Technik ausgenutzt werden.

Mit der Förderung von wassersparenden und nitrataustragsreduzierenden Bewässerungssystemen im Gemüse- und Zierpflanzenbau sowie der Optimierung der Steuerung dieser Systeme sollen daher die Nitratausträge langfristig reduziert und die Qualität des Schutzguts Wasser nachhaltig gesichert werden. Gleichzeitig soll ein Beitrag zur Minderung des spezifischen Wasserverbrauchs bei der Beregnung geleistet werden.

Mit den veranschlagten Mitteln können voraussichtlich alle Anträge bedient werden. Zu berücksichtigen ist, dass ab dem Haushaltsjahr 2000 mit Umsetzung der VO (EG) Nr. 1257/99 in Kapitel 10 030 nur noch die nationalen Mittel angesetzt sind, der EG-Anteil aus Kapitel 10 090 geleistet wird.

16. **Förderung von Erosionsschutzmaßnahmen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen**

450.000 DM

(2000: 0 DM)

Die Förderung von Agrarumweltmaßnahmen in der Nachfolge der VO (EWG) Nr. 2078/92 ist ein elementarer Bestandteil der VO (EG) Nr. 1257/1999 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums.

Im Rahmen der Agrarumweltförderung gemäß VO (EWG) Nr. 2078/92 wurde in Nordrhein-Westfalen bisher keine spezifische Maßnahme zum Erosionsschutz angeboten. In einer abgegrenzten Kulisse hoch erosionsgefährdeter Standorte werden seit dem Antragsjahrgang 2000/2001 daher spezifische Maßnahmen wie Zwischenfruchtanbau in Verbindung mit Mulch- oder Direktsaatverfahren sowie Einsaat von Schutzstreifen gezielt gefördert. Diese Maßnahmen dienen unmittelbar sowohl den Zielen des Bodenschutzes als auch des Wasserschutzes.

Der Erosionsschutz ist seit 2000 als weiterer Baustein in das Kulturlandschaftsprogramm Nordrhein-Westfalen aufgenommen worden und ist Bestandteil des Entwicklungsplans zur Förderung des ländlichen Raums gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999.

Die Maßnahme soll gezielt die im Rahmen der Umsetzung des Bodenschutzgesetzes zu intensivierende Information und Beratung der Landwirtinnen und Landwirte flankieren, indem die Einführung besonders bodenschonender Maßnahmen in die betriebliche Praxis für einen Übergangszeitraum mit Hilfe eines finanziellen Ausgleichs eines Teils der Mehrkosten erleichtert werden soll.

Zu berücksichtigen ist, dass mit Umsetzung der VO (EG) Nr. 1257/1999 in Kapitel 10 030 nur noch die nationalen Mittel angesetzt sind, der EG-Anteil aus Kapitel 10 090 geleistet wird.

17. Förderung der Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter landwirtschaftlicher Produkte

300.000 DM

(2000: 0 DM)

Mit zunehmendem Interesse des konventionellen Handels an der Vermarktung von ökologisch erzeugten Produkten, insbesondere auch im Zuge der Eingliederung der Tierhaltung in den Geltungsbereich der Öko-Kennzeichnungsverordnung (VO 2092/91), erhält die Bündelung des Angebots immer größere Bedeutung. Dies macht eine Ausdehnung der bestehenden Erzeugerzusammenschlüsse und Neugründungen notwendig und ist für die Stärkung der Marktposition der nordrhein-westfälischen Erzeuger unerlässlich.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" werden Startbeihilfen (Zuschüsse zu Gründungs- und Organisationsausgaben) für Erzeugerzusammenschlüsse, deren Mitglieder nach den Regeln des ökologischen Landbaus wirtschaften, gewährt. Durch die Förderung der gemeinschaftli-

chen Vermarktung sollen die Voraussetzungen für die Erschließung und systematische Bedienung der Märkte sowie für Erlösvorteile für die Erzeuger verbessert werden. Die dort vorgesehenen Fördersätze reichen aber bei weitem nicht aus, um die gewünschten Zielsetzungen zu erreichen. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, zusätzliche Landesmittel für eine adäquate Förderung bereitzustellen.

18. **Zuschuss an den Landesverband der Gartenbauvereine Westfalen-Lippe und an den Verband Rheinischer Gartenbauvereine**

60.000 DM

(2000: 60.000 DM)

Die Landesverbände Rheinland und Westfalen betreuen rd. 40.000 Hausgartenbesitzer und bieten eine Vielzahl von Beratungs- und Weiterbildungsangeboten im Bereich Gartenkultur und Landespfl ege an. Sie betreuen die ihnen angeschlossenen Vereine und Verbände von Gartenliebhabervereinigungen auf Orts- und Kreisebene. Darüber hinaus wirken die Verbände bei regionalen Veranstaltungen in allen Bereichen des Freizeitgartenbaues ebenso mit, wie bei Landes- und Bundesgartenschauen sowie den Landes- und Bundeswettbewerben "Unser Dorf soll schöner werden".

19. **Förderung von Organisationen des naturnahen Landbaues**

1.000.000 DM

(2000: 1.000.000 DM)

Die Stärkung des ökologischen Landbaus ist ein besonderer Schwerpunkt der Landwirtschaftspolitik des Lan-

des Nordrhein-Westfalen. Die ökologisch bewirtschaftete Fläche soll deutlich ausgeweitet und die Nachfrage nach ökologisch erzeugten Produkten befriedigt werden.

Der naturnahe Landbau entspricht in besonderer Weise den Prinzipien einer nachhaltigen und umweltschonenden Landbewirtschaftung, die zugleich die Wünsche der Verbraucherinnen und Verbraucher nach gesunden, umweltfreundlich und tiergerecht erzeugten Nahrungsmitteln erfüllt.

Die Organisationen des ökologischen Landbaues haben wichtige Funktionen bei der Ausweitung der ökologisch bewirtschafteten Fläche und der Erschließung des Marktes. Zur Unterstützung der weiteren Professionalisierung der Produktion und Vermarktung ist eine Intensivierung der Beratung und Öffentlichkeitsarbeit unbedingt notwendig.

Die Zielsetzungen sollen insbesondere durch Mitgliederbetreuung, Betreuung von Arbeitskreisen, Beratungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, Auflage von Informationsschriften, Erfassung und Auswertung betriebswirtschaftlicher Daten, die Vorbereitung und Durchführung von Regionalgruppentreffen sowie Unterstützung von Vermarktungsinitiativen durch die derzeit in Nordrhein-Westfalen vertretenen vier Landesverbände des ökologischen Landbaues erreicht werden.

Die Schwerpunktsetzung der Landesregierung erfordert eine Beibehaltung der Projektförderung, bei den Landesverbänden des ökologischen Landbaus mindestens in dem o.a. Umfang.

20. **Landesverbände der Groß- und Kleintierzüchter**

90.000 DM

(2000: 90.000 DM)

Bei überregional bedeutsamen Ausstellungen auf dem Gebiet der Groß- und Kleintierzucht, an deren Durchführung das Land ein erhebliches Interesse hat, wird den Veranstaltern ein Anteil der Kosten aus Landesmitteln erstattet. Hierzu gehören nationale und internationale tierzüchterische Veranstaltungen und Ausstellungen von überregionalem Rang, bei denen Bedeutung und Entwicklungsstand der nordrhein-westfälischen Zuchtprodukte besonders herausgestellt und durch die die Exportaussichten verbessert werden.

21. **Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde e.V.**

16.000 DM

(2000: 16.000 DM)

Zweck des Vereins "Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde e.V., Bonn", ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung auf den Gebieten der Tierzucht, der Tierhaltung, der Tierernährung, der Tierhygiene und der Fortpflanzung der Tiere.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch

- die Förderung der fachlichen Zusammenarbeit auf den genannten Gebieten,
- den Austausch praktischer Erfahrung auf den genannten Gebieten im In- und Ausland,

- die Sammlung, Sichtung und Verbreitung von nationalen und internationalen wissenschaftlichen Forschungsergebnissen,
- die Förderung des wissenschaftlichen und sonstigen fachlichen Nachwuchses,
- die Belebung der Tätigkeit auf den betreffenden Fachgebieten durch Abhaltung von Aussprachen und Vortragstagungen sowie
- die Anregung, Planung und Unterstützung von Forschungsvorhaben.

Die Gesellschaft ist Mittler zwischen den praktischen Tierzüchterinnen/Tierzüchtern, Tierärztinnen/Tierärzten und Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern sowie den Zuchtverbänden und der Tierzucht- und Veterinärverwaltung. Sie unterstützt dadurch alle wissenschaftlichen Arbeiten auf tierzüchterischem Gebiet und ist eine selbstständige Gesellschaft zur Wahrnehmung dieser Interessen.

Sie ist die nationale Verbindungsstelle zu der Europäischen Vereinigung für Tierproduktion, Rom, und ähnlichen internationalen Zusammenschlüssen und fördert die fachliche Zusammenarbeit sowie den Austausch von Erfahrungen und wissenschaftlichen Forschungsergebnissen des In- und Auslandes.

Die Finanzierung der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde e.V. erfolgt auf Projektebene und anteilig zwischen Bund und Ländern (je 50 v.H.).

Kapitel 10 030

Titelgruppe 68 "Landwirtschaftliche Siedlung"

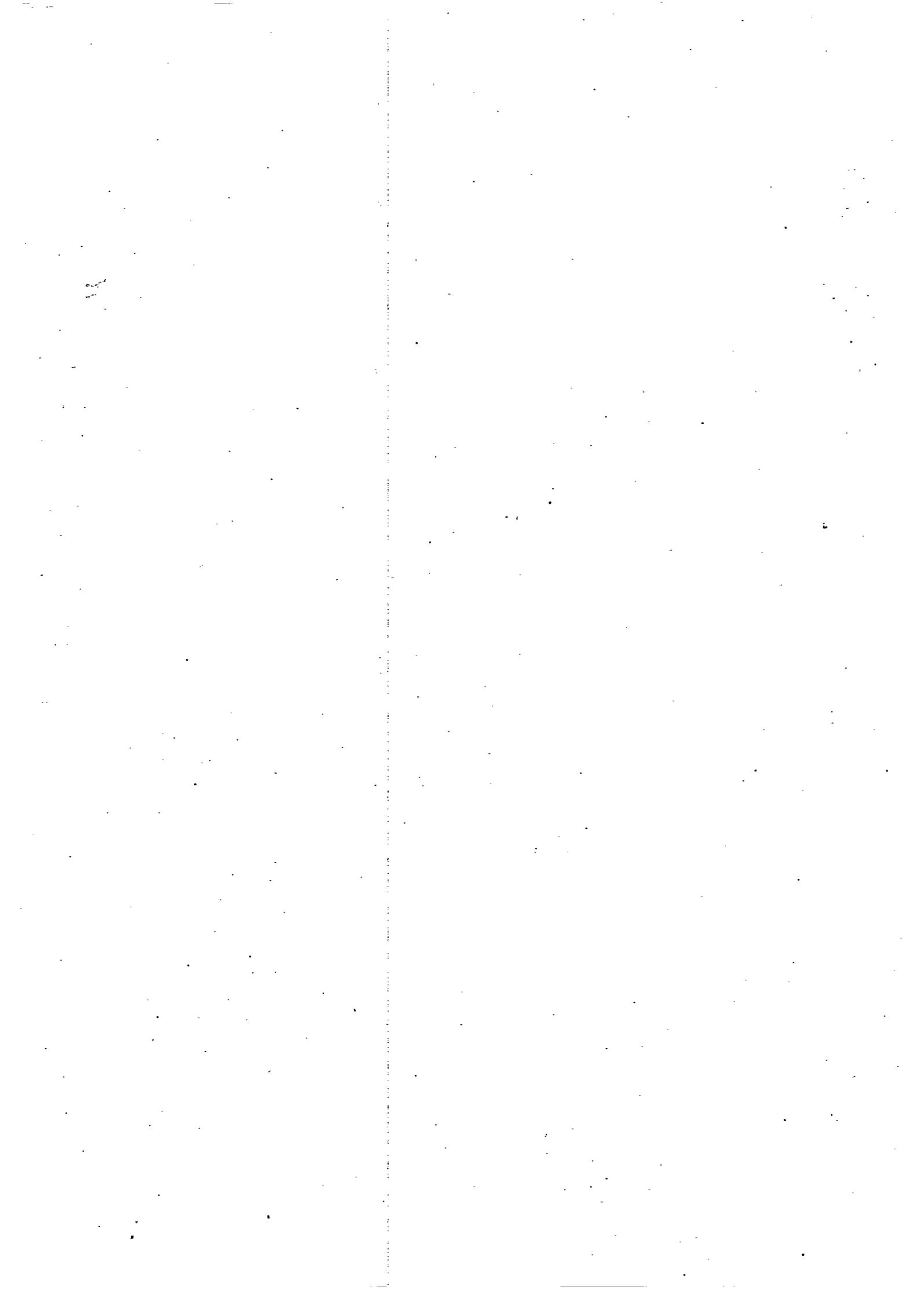
Haushaltsansatz 2001	500.000 DM
Haushaltsansatz 2000	500.000 DM
Istausgabe 1999	1.949.000 DM

Die ländliche Siedlung hat zum Ziel, fachlich qualifizierte Land-, Garten- und Waldarbeiterinnen und -arbeiter sowie Betriebshelferinnen und -helfer auf eigenem Grund und Boden anzusiedeln (Landarbeiterstellen). Die Förderung ist eine Strukturmaßnahme, um der Land- und Forstwirtschaft einen Stamm vielseitig verwendbarer Fachkräfte zu erhalten.

Vorbereitung, Planung und Durchführung dieser Maßnahme werden durch die Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen (LEG NRW) als zugelassener Siedlungsgesellschaft betreut. Die Ämter für Agrarordnung wirken als Siedlungsbehörden mit. Bewilligungsbehörde ist die Obere Flurbereinigungsbehörde (Abteilung 9 der Bezirksregierung Münster).

1. Das Land gewährt qualifizierten Land-, Garten- und Waldarbeiterinnen und -arbeitern sowie Betriebshelferinnen und -helfern zur sozialen Sicherung Mittel als Anteilsfinanzierung zum Neubau oder Kauf von Landarbeiterstellen mit ausreichender Landumlage. Rechtsgrundlage ist das Reichssiedlungsgesetz (RSG), die Verordnung zum Begriff Siedlung nach dem RSG vom 19.12.1959 (SGV. NRW 7814) in Verbindung mit den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Landarbeiterstellen im Rahmen der ländlichen Siedlung vom 05.07.1983 (SMBL. NRW 78141).

2. Die Mittel werden aus dem **zweckgebundenen Mehraufkommen** aufgrund des Gesetzes zur Änderung der Finanzierung der landwirtschaftlichen Siedlung vom 25.02.1983 (BGBl. I S. 199) aufgebracht.



Kapitel 10 030

Titelgruppe 75 "Forstwirtschaft"

Haushaltsansatz 2001	10.625.000 DM
Haushaltsansatz 2000	9.223.000 DM
Istausgabe 1999	8.010.240 DM

1. Die Forstwirtschaft soll nach dem Landesforstgesetz im Hinblick auf die Bedeutung des Waldes für die Umwelt, insbesondere für das Klima, die Reinhaltung der Luft, den Wasserhaushalt, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild und die Erholung der Bevölkerung sowie wegen seines volkswirtschaftlichen Nutzens sachkundig betreut, nachhaltig gefördert und durch Maßnahmen der Strukturverbesserung gestärkt werden.

2. In dieser Titelgruppe werden nur Ausgaben für forstliche Fördermaßnahmen veranschlagt, die im Rahmen eines Landesforstförderprogramms bezuschusst werden.

(Die Haushaltsmittel für forstliche Fördermaßnahmen auf der Grundlage der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" werden im Kapitel 10 080 Titelgruppe 67 veranschlagt.)

Im Rahmen dieses Landesförderprogramms sind für forstliche Maßnahmen insbesondere Haushaltsmittel vorgesehen für

- Maßnahmen zur Laubholzerhaltung und -vermehrung,
- vorbeugender Waldschutz,
- Einsatz von Rückepferden im Wald,
- Anlage, Gestaltung und Pflege von Sonderbiotopen im Wald.

3. In dieser Titelgruppe sind auch die Haushaltsmittel für Entschädigungen und Leistungen aufgrund des Landesforstgesetzes veranschlagt.

Die Mittel werden im Wesentlichen benötigt für

- die Beteiligung des Landes an den Kosten der Waldbrandversicherung,
- den Ersatz von Schäden,
- Schutzmaßnahmen gegen Waldbrände,
- Entschädigungen für die Erklärung eines Waldes zum Schutz- oder Erholungswald und
- Ausgleichszahlungen für Leistungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes.

4. Die Fördermaßnahmen dieser Titelgruppe werden im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), mit Ausnahme des Einsatzes von Rückepferden und der Maßnahmen unter Punkt 3, mit 25 v.H. kofinanziert.

Kapitel 10 030

Titelgruppe 76 "Holzabsatzförderung"

Haushaltsansatz 2001	7.950.000 DM
Haushaltsansatz 2000	6.000.000 DM
Istausgabe 1999	5.331.950 DM

Zur Stärkung der nordrhein-westfälischen Forst- und Holzwirtschaft sowie zur Verbesserung des Holzabsatzes, insbesondere im Schwachholzbereich und damit zur Entwicklung der Wälder in Nordrhein-Westfalen zu mehr Naturnähe, werden aus den Mitteln der 1998 neu eingerichteten Titelgruppe insbesondere gefördert:

- Maßnahmen zur Errichtung von Anlagen zur Verbesserung der energetischen Nutzung von Holz;
- Maßnahmen im Rahmen des nordrhein-westfälischen Programms "Ländlicher Raum", Sektor forstwirtschaftliche Erzeugnisse (die anteiligen EU-Mittel werden bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 nachgewiesen);
- Maßnahmen zur Verbesserung des Holzabsatzes (z.B. Holzbaupreis Nordrhein-Westfalen, Broschüren, Ausstellungen).

Die Titelgruppe umfasst im Wesentlichen Fördermaßnahmen der Holzabsatzförderrichtlinien (Hafö '98). Die Förderung endet bei Maßnahmen zur Bereitstellung des Holzes zur Verarbeitung im Werk.

Kapitel 10 030

Titelgruppe 77 "Holzwirtschaft"

Haushaltsansatz 2001	4.950.000 DM
Haushaltsansatz 2000	0 DM
Istausgabe 1999	0 DM

Die Titelgruppe 77 ist im Haushalt 2001 neu eingerichtet worden.

Sie dient der Durchführung holzwirtschaftlicher Förderungsprogramme nach § 60 a des im April 2000 novellierten Landesforstgesetzes.

Durchgeführt bzw. gefördert werden sollen insbesondere

- Branchenanalysen im Bereich der Holzbe- und Verarbeitung,
- Fördermaßnahmen zur Strukturverbesserung bzw. Installation holzbe- und verarbeitender Unternehmen,
- Beteiligung an bzw. Durchführung von Maßnahmen zur verstärkten Mobilisierung der Waldholzvorräte in Zusammenarbeit mit Unternehmen,
- Beteiligung an Ausstellungen, Erstellung von Broschüren usw.

Kapitel 10 030

Titelgruppe 82 "Naturschutz und Landschaftspflege"

Haushaltsansatz 2001	76.400.000 DM
Haushaltsansatz 2000	70.700.000 DM
Istausgabe 1999	62.763.294 DM

Ziel von Landesplanung und Fachpolitik ist der Aufbau eines landesweiten Biotopverbundes.

Dazu zählen in den nächsten Jahren

- die Sicherung der Schutzgebiete von europäischer Bedeutung gemäß der Richtlinie 92/43/EWG vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie),
- die weitere Förderung von Kulturlandschaftsprogrammen der Kreise und kreisfreien Städte (Stand September 2000: 28 Programme genehmigt, 6 Programmentwürfe - neue Rechtsgrundlage VO (EG) Nr. 1257/1999),
- eine beschleunigte Landschaftsplanung (Aufstellen weiterer Pläne/Umsetzung bestandskräftiger Pläne),
- die Konsolidierung der Biologischen Stationen, unabhängig von der Art und Weise der Förderung (z.Zt. werden 20 Einrichtungen institutionell und 22 projektbezogen gefördert),
- die ökologische Sanierungsstrategie für den Emscher-Lippe-Raum durch den Emscher Landschaftspark.

Das **Kulturlandschaftsprogramm** - einschließlich der Programme der Kreise und kreisfreien Städte -, die **Förderung Biologischer Stationen** und die **beschleunigte Aufstellung und Umsetzung von Landschaftsplänen** waren auch im Jahr 2000 mit veranschlagten Mitteln von rd. 54 Mio. DM finanzieller Schwerpunkt der Landesnaturschutzpolitik.

Andere Förderungsmaßnahmen wie Landschaftspflegemaßnahmen der Kommunen, der Naturschutzvereine und -verbände, die Förderung der Naturparke und bevorzugten Erholungsgebiete, der Grunderwerb durch das Land und von Kreisen und kreisfreien Städten werden bei dieser Prioritätensetzung 2001 nur in einem eingeschränkten Umfang weiter gefördert werden können. Dies gilt auch für den Grunderwerb durch das Land.

Zur Förderung im Einzelnen:

1. Förderung der Landschaftsplanung

Am 01.04.2000 waren von den Trägern der Landschaftsplanung 150 Landschaftspläne verabschiedet (1999: 147).

Die Durchführung der Landschaftsplanung einschließlich der Grunderwerbsförderung kann mit dem Haushaltsansatz 2001 in Höhe von 17 Mio. DM (wie Vorjahr) kontinuierlich fortgeführt werden. Voraussetzung dafür ist, dass auch die kommunalen Gebietskörperschaften ihre Eigenanteile von 20 v.H. weiter verfügbar machen.

2. Kulturlandschaftsprogramm Nordrhein-Westfalen

Ansatz 2001: 16,5 Mio. DM

VE: 45,0 Mio. DM

Die im Kulturlandschaftsprogramm integrierten Sonderprogramme des Naturschutzes wie Feuchtwiesenschutzprogramm, Gewässerauenprogramm, Kulturlandschaftsprogramme der Kreise, Mittelgebirgsprogramm und Ackerrandstreifenprogramm sind ab dem Jahr 2000 im Rahmen der AGENDA 2000 und der von der Europäischen Kommission in diesem Zusammenhang erlassenen EG-VO "Ländlicher Raum" neu gefasst worden. Nordrhein-Westfalen hat dazu sein Programm "Ländlicher Raum" aufgelegt. In diesem Programm erfolgt auch die Fortführung der ehemals im Kulturlandschafts-

programm Nordrhein-Westfalen integrierten Sonderprogramme. Ferner gehört dazu auch die von Nordrhein-Westfalen als erstem Bundesland gewährte Ausgleichszulage für FFH- und EG-Vogelschutzgebiete.

Zu den Verpflichtungsermächtigungen (VE) ist anzumerken, dass bei einem Teil der Maßnahmen von einer 20-jährigen Vertragsdauer auszugehen ist. Deshalb sind auch VE für 20 Jahre zu berücksichtigen.

Die korrespondierenden EG-Erstattungen sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

3. Förderung der Biologischen Stationen

Für die institutionelle Förderung der 21 Biologischen Stationen sind 2001 rd. 10 Mio. DM veranschlagt. Für die projektbezogene Förderung entsprechender Einrichtungen (14) sind rd. 6 Mio. DM, insgesamt also rd. 16 Mio. DM vorgesehen.

Damit kann der derzeit erkennbare Bedarf sowohl der projektbezogenen, als auch der institutionell geförderten Stationen abgedeckt werden.

Im Jahre 2000 werden folgende Stationen institutionell gefördert:

	<u>Bewilligungen</u>
- Biologische Station Rothaargebirge e.V. (Kreis Siegen-Wittgenstein)	349.000 DM
- Biologische Station östliches Ruhr- gebiet e.V. (Herne/Bochum)	363.000 DM
- Biologische Station Hochsauerland- kreis e.V.	429.000 DM

- Biologische Station für den Kreis Unna e.V.	388.000 DM
- Naturschutzzentrum Märkischer Kreis e.V.	340.000 DM
- Biologische Station Lippe e.V.	375.000 DM
- Biologische Station Minden-Lübbecke e.V.	365.000 DM
- Biologische Station Ravensberg im Kreis Herford e.V.	332.000 DM
- Naturschutzzentrum im Kreis Kleve e.V.	549.000 DM
- Biologische Station Urdenbacher Kämpe e.V. (Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann)	432.000 DM
- Biologische Station im Kreis Wesel NABU e.V.	598.000 DM
- Biologische Station im Kreis Aachen e.V.	394.000 DM
- Biologische Station im Kreis Düren e.V.	386.000 DM
- Biologische Station im Kreis Euskirchen e.V.	548.000 DM
- Biologische Station Oberberg e.V.	422.000 DM
- Biologische Station Kreis Recklinghausen e.V.	448.000 DM
- Biologische Station Kreis Steinfurt e.V.	526.000 DM
- Biologische Station Zwillbrock e.V. (Kreis Borken) inkl. Life-Projekt	1.790.000 DM
- Biologisches Institut Metelen (Kreis Steinfurt)	957.000 DM
- Biologische Station Ennepe-Ruhr-Kreis e.V.	325.000 DM
- Biologische Station Werthner Hof	138.000 DM

Projektförderungen durch das Land erhielten 2000 folgende Einrichtungen:

	<u>Bewilligungen</u>
- Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz Kreis Soest	427.000 DM
- Umweltzentrum Hagen	264.000 DM

- Biologische Station Paderborner Land	241.000 DM
- Biologische Station Gütersloh/Bielefeld	105.000 DM
- NABU-Naturschutzstation Kranenburg	369.000 DM
- NABU-Naturschutzstation Gelderland	74.000 DM
- Biologische Station Krickenbecker Seen	558.000 DM
- Biologische Station Mittlere Wupper Sclingen	151.000 DM
- Biologische Station Leverkusen	361.000 DM
- Biologische Station Rieselfelder Münster	950.000 DM
- Landschaftsstation Diemel	85.000 DM
- Landschaftsstation Höxter	22.000 DM
- Umweltzentrum Hülser Berg	40.000 DM
- Biologische Station Bonn	160.000 DM

4. Grunderwerb durch das Land

Im Rahmen der mittelfristigen Haushaltskonsolidierung bleibt der Ansatz 2001 für den Erwerb von Naturschutzgrundstücken durch das Land für Zwecke des Naturschutzes unverändert bei 5 Mio. DM. Dieser Betrag reicht nur, um eingeleitete Bodenordnungsverfahren für den Naturschutz abzuschließen (Ablösung von Vorfinanzierungen). Zusätzlicher Grunderwerb als Voraussetzung für naturschutzfachliche Planungen (z.B. arrondierender Grunderwerb für Renaturierungen oder Wiedervernässungen) kann mit den verfügbaren Mitteln nicht durchgeführt werden.

Kapitel 10 030

Titelgruppe 83 "Förderung des Landtourismus in Nordrhein-Westfalen"

Haushaltsansatz 2001	340.000 DM
Haushaltsansatz 2000	0 DM
Istausgabe 1999	0 DM

Die ländlichen Räume in Nordrhein-Westfalen sind attraktive Standorte für Wohnen, Arbeit, Freizeit und Erholung. Gleichzeitig sind sie durch den fortschreitenden Strukturwandel sowohl in der Landwirtschaft als auch in den übrigen Bereichen geprägt.

Zielsetzung einer Tourismuspolitik für die Landwirtschaft und die ländlichen Räume ist es, isolierte Sichtweisen zu überwinden und Entwicklungen im Gesamtkontext zu sehen.

Dabei gilt, dass sich touristische Dienstleistungen im ländlichen Raum von unten her entwickeln müssen. In der Regionalisierung des Angebotes und der Vernetzung von Initiativen aus der Region liegen besondere Chancen für den Tourismusbereich im ländlichen Raum.

Gefördert wird die verstärkte Durchführung von Werbemaßnahmen für den landwirtschaftlichen Betriebszweig "Urlaub auf dem Bauernhof" insbesondere der Arbeitsgemeinschaft für Urlaub auf dem Bauernhof Nordrhein-Westfalen e.V.

Besonders in den landwirtschaftlich schwach strukturierten, aber landschaftlich reizvollen Gebieten, leisten diese Maßnahmen einen unverzichtbaren Beitrag zur Einkommenssicherung der landwirtschaftlichen Betriebe sowie zur nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume.

Kapitel 10 040

Titel 685 00 "Schulmilchförderung"

Haushaltsansatz 2001	3.000.000	DM
Haushaltsansatz 2000	0	DM
Istausgabe 1999	0	DM

Der Schulmilchabsatz hat sich seit 1994 um ca. 20 v.H. verringert. Dieser negativen Entwicklung ist entgegenzuwirken, weil Milch das wichtigste Nahrungsmittel für Wachstum, Aufbau und körperliches Wohlbefinden der Kinder ist. Die Landesregierung sieht es daher als vordringliches Ziel an, die Beteiligung am Schulmilchfrühstück zu verbessern und dem Absatzrückgang mit folgenden Maßnahmen entgegenzuwirken:

- Umsetzung eines gemeinsam mit der Milchwirtschaft erarbeiteten Gesamt-Marketingkonzepts für den Schulmilchsektor,
- Aufstockung der EU-Beihilfe für den Absatz von Bio-Milch und -Milchprodukten durch Landesmittel.

Kapitel 10 040

Titelgruppe 61 "Verbraucheraufklärung, Verbraucherberatung, Verbraucherschutz"

Haushaltsansatz 2001	22.920.000 DM
Haushaltsansatz 2000	22.760.000 DM
Istausgabe 1999	4.122.990 DM

I. Allgemeine Maßnahmen zur Verbraucheraufklärung und -information, Ernährungs- und Umweltberatung durch die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen einschließlich Controlling

Verbraucherzentrale

20.065.000 DM

davon:

Allgemeine Verbraucherberatung:	16.850.000 DM
Ernährungsberatung:	1.435.000 DM
Umweltberatung:	1.780.000 DM
(2000:	16.535.000 DM)

Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen (VZ) wird im Rahmen der institutionellen Förderung mit Mitteln zum Zwecke der Verbraucherinformation und -beratung ausgestattet. Neben einer individuellen Beratung über Waren und Dienstleistungen erstreckt sich die Aufklärung der Verbraucherinnen/Verbraucher auf ernährungs- und umweltbezogene Themenkreise sowie auf die verschiedenen Rechtsgeschäfte des täglichen Lebens einschließlich der außergerichtlichen Vertretung und Verfolgung von Verbraucherinteressen im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften. Information und Beratung sind dabei anbieterunabhängig und fachlich fundiert

...

durchzuführen.

Die Fördermittel erlauben der VZ die Einrichtung einer zentralen Geschäftsstelle, in der generalisierende, übergreifende Arbeiten geleistet werden, sowie den Unterhalt von landesweit insgesamt 54 Beratungsstellen, die die Information und Beratung der Endverbraucher unmittelbar vor Ort sicherstellen. Es ist nicht geplant, dieses weitgehend flächendeckende Angebot durch die Einrichtung weiterer Beratungsstellen quantitativ auszubauen. Vielmehr sollen interne Arbeitsabläufe weiter gestrafft, durch die Nutzung neuer Medien effektiver organisiert und effizienter gestaltet werden. Daher werden in 2001 die zur Einführung einer Kosten-Leistungs-Rechnung und eines Programm-Controllings aufgenommenen Arbeiten weiter fortgesetzt.

Für den **Ernährungsbereich** stehen 8 Ernährungsberatungskräfte zur Verfügung.

Der Schwerpunkt der Beratungstätigkeit liegt bei der Aufklärung der Verbraucherinnen und Verbraucher durch Beratung und Aktionen

- über Ernährungsphysiologie auf der Grundlage der von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung aufgestellten Richtlinien,
- über Nahrungsmittelproduktion,
- über Lebensmittelqualität,
- über den EU-Binnenmarkt und
- zu wirtschaftlichen Fragestellungen unter dem Gesichtspunkt einer preiswerten Ernährung und einer angemessenen Vorratshaltung.

Für den **Umweltbereich** besteht ein Team von 7 wissenschaftlichen Kräften in der Zentrale, das die Inhalte für die dezentrale Umweltberatung vor Ort erarbeitet. Die Umweltberaterinnen und Umweltberater in den Beratungsstellen vor Ort, an deren Kosten sich das Land

mit einem Drittel beteiligt, setzen diese Inhalte in praktische Beratung, Aufklärung und Information um.

Schwerpunkte der Tätigkeit sind das umweltbewusste Verhalten im Haushalt durch Abfallvermeidung und ökologische Kaufentscheidungen, durch Verringerung des Chemieeinsatzes, schonenden Umgang mit Energie und Rohstoffen und umweltfreundliche Entsorgung.

II. Energieberatung für private Haushalte durch die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V.

2.400.000 DM

(2000: 1.000.000 DM)

Die Mittel sind Bestandteil des von der Landesregierung am 20.10.1987 beschlossenen Programms "Rationelle Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen". Mit der Energieberatung für private Haushalte ist die VZ im Rahmen einer Projektförderung entsprechend dem Zuwendungsbescheid vom 29.12.1999 auf der Basis des Konzeptes "Energieberatung 2000+" in der Zeit vom 01.01.2000 - 31.12.2004 befasst. Danach beteiligt sich das Land zu 100 v.H. an den Kosten, die bei der Geschäftsstelle der VZ im Zusammenhang mit der Energieberatung der Privathaushalte veranschlagt werden, sowie in bis zu 16 Städten bzw. Kreisen an bis zu 50 v.H. der veranschlagten Kosten, sofern die Mitfinanzierung durch die jeweilige "Sitzkommune" einer Energieberatungsstelle gesichert ist. Zur Zeit beteiligen sich an dem Projekt 13 Kommunen.

III. Sachverständige, Gutachten und sonstige Zuschüsse

455.000 DM
(2000: 770.000 DM)

Zur Entwicklung, Einführung und Unterstützung des Programm-Controllings sowie der Evaluation ausgewählter Maßnahmen der VZ wird das Land aus Titel 526 61 auch zukünftig auf die Unterstützung durch ausgewählte Gutachter zurückgreifen müssen.

Die Mittel aus Titel 685 61 sind vorgesehen für **verbraucherpolitische Projekte** (wie Untersuchungen, Workshops, Studien, Veröffentlichungen etc.), die kurzfristig und unabdingbar von der VZ oder anderen geeigneten Projektträgern übernommen werden müssen und deshalb außerhalb der "Produktpalette" der VZ liegen.

Für 2001 sind folgende Projekte vorgesehen:

- Einführung des Euro-Bargeldes,
- Verstöße des Handels gegen die Preisangabenverordnung,
- Internethandel/E-Commerce, u.a.

Aus Titel 685 61 nehmen verschiedene Träger Aufgaben der verbraucher-spezifischen Informationen im Ernährungs- und Umweltbereich in Nordrhein-Westfalen wahr. In Form eines Kooperationsmodells werden die Aktivitäten der verschiedenen Träger im Ernährungsbereich ausgewertet, abgestimmt und effektiver gestaltet. Durch die Förderung wird die Kooperation unterstützt.

Kapitel 10 040

Titelgruppe 62 "Informationskampagne Ökologischer Landbau"

Haushaltsansatz 2001	435.000 DM
Haushaltsansatz 2000	525.000 DM
Istausgabe 1999	337.543 DM

Ein besonderer Schwerpunkt der Landwirtschaftspolitik in Nordrhein-Westfalen ist die Stärkung des ökologischen Landbaus. Die Ausweitung dieser Landbewirtschaftungsform ist in hohem Maße von der Entwicklung der Nachfrage und der Verbesserung des Absatzes der in Nordrhein-Westfalen erzeugten Produkte abhängig. Marktstudien belegen, dass der Wunsch der Verbraucherinnen und Verbraucher nach ökologischen und in der Region erzeugten Lebensmitteln stetig zunimmt.

Die Befragungen belegen aber, dass die Kenntnisse der Verbraucherinnen und Verbraucher über die Erzeugungsregeln, die gesetzlich festgeschriebenen Kontrollen bei der Erzeugung und Verarbeitung und die Kennzeichnung der ökologisch erzeugten Produkte nach wie vor sehr unzureichend sind. Außerdem können die Verbraucherinnen und Verbraucher die Produktvielfalt und die große Zahl verschiedener Waren- und Verbandszeichen kaum noch überschauen.

Mit Hilfe einer Informationskampagne sollen bei Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie bei Multiplikatoren die vorhandenen Informationsdefizite abgebaut, die Wiedererkennung von Öko-Produkten und das Vertrauen in die gesetzlich überwachte Öko-Qualität gestärkt und der Erzeuger-Verbraucher-Dialog in Nordrhein-Westfalen gefördert werden.

Schwerpunkt dieser Informationskampagne bilden Aktionstage zum ökologischen Landbau, bei denen eine Vielzahl von Akteuren (Umwelt- und Verbraucherverbände, Landwirtschafts-

kammern und CMA, Lebensmittelgroß- und -einzelhandel, ökologische Anbau- und Handelsverbände, kirchliche Gruppen und Volkshochschulen) gemeinsam Veranstaltungen zur Bekanntmachung des ökologischen Landbaus und zur Verbesserung des Absatzes von Öko-Produkten durchführen.

Kapitel 10 040

Titelgruppe 64 "Maßnahmen auf dem Gebiet des epidemiologischen und allgemeinen medizinischen Gesundheitsschutzes"

Haushaltsansatz 2001	630.000 DM,
Haushaltsansatz 2000	490.300 DM
Istausgabe 1999	0 DM

In dieser Titelgruppe sind Haushaltsmittel für den Bereich der Umweltmedizin etatisiert.

Schwerpunkte der Umweltmedizin sind die Bewertung von Umwelteinwirkungen auf den Menschen, und zwar sowohl durch Chemikalien als auch durch physikalische Einflüsse wie Lärm, Erschütterungen und ionisierende und nichtionisierende Strahlung.

Im Vordergrund stehen Ausgaben für die Umsetzung der Koalitionsvereinbarung sowie der Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Verfahren und Systemen, die ein einheitliches Vorgehen und Transparenz der Entscheidungen bei der Bewertung von Umwelteinwirkungen auf den Menschen ermöglichen sollen. Dies sind in erster Linie die Umsetzung des Aktionsprogramms "Umwelt und Gesundheit", Maßnahmen zur Stärkung des gesundheitsbezogenen Umweltschutzes im Rahmen der Umsetzung der Agenda 21 in Nordrhein-Westfalen, Weiterentwicklung sowie Bereitstellung von Informationssystemen zur Unterstützung sowohl der umweltmedizinischen Beratungstätigkeit der unteren Gesundheitsbehörden und niedergelassenen Ärzteschaft, als auch Verbesserung der Qualität des Trinkwassers in Nordrhein-Westfalen.

Ferner wird die Beteiligung Nordrhein-Westfalens an einer in 45 Ländern durchgeführten Studie zur Untersuchung von Häufigkeit und Schweregrad von Asthma und Allergien bei Schulkindern finanziert.

Kapitel 10 045 "Eine-Welt-Politik"

Haushaltsansatz 2001	10.940.000 DM
Haushaltsansatz 2000	10.086.500 DM
Istausgabe 1999	5.634.000 DM

Mit der neuen Koalitionsregierung ist die Eine-Welt-Politik in das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz übergegangen. In einigen Programmen soll die Eine-Welt-Arbeit nachhaltig ausgebaut werden; die Förderung der Eine-Welt-Gruppen und -Initiativen intensiviert werden. Das Promotorinnen/Promotor-Programm soll in der Fläche geschlossen und um den Fachbereich "Fairer Handel" erweitert werden.

Durch den Kongress "Nordrhein-Westfalen in globaler Verantwortung" sind außerdem eine Vielzahl von neuen Ideen entstanden, die es umzusetzen gilt.

Der Bereich "Eine-Welt-Politik" mit seinen Angeboten, sich innergesellschaftlich mit Fragen der Nord-Süd-Beziehungen und nachhaltiger Entwicklung auseinander zu setzen und diesen Dialog - auch in Projekten - mit Partnerinnen und Partnern im Süden zu führen, erleichtert und fördert zivilgesellschaftliches Engagement und ist deshalb auch geeignet, Tendenzen der Orientierungslosigkeit oder der Radikalisierung gerade in Bezug auf die interkulturelle Begegnung in unserem Land entgegenzuwirken.

Die lokalen Eine-Welt-Gruppen leisten wichtige Beiträge bei der Informations- und Bildungsarbeit vor Ort. Sie werden dabei von den Promotorinnen und Promotoren unterstützt.

Der Eine-Welt-Beirat berät die Landesregierung in den Fragen der nachhaltigen Entwicklung und leistet so einen Beitrag zur Eine-Welt-Politik als Querschnittsaufgabe.

Neben der Zusammenarbeit mit den Partnerländern und -regionen werden wiederum zahlreiche Projekte privater Initiativen in den Entwicklungsländern gefördert. Hierbei

werden Projekte, die sich mit frauenrelevanten Aspekten befassen, besonders berücksichtigt, um somit der Verschlechterung der Situation der Frauen in den Entwicklungsländern entgegenzuwirken.

Auch der Ausbau der Stadt Bonn zu einem Zentrum für internationale Zusammenarbeit zeigt, dass von Nordrhein-Westfalen zukunftsorientierte Impulse ausgehen, die mit innovativen entwicklungspolitischen Ansätzen unterstützt werden.

Aufwendungen für den Nord-Süd-Beauftragten

180.000 DM

Der Ansatz umfasst die Vergütung und Aufwendungen für den Nord-Süd-Beauftragten, die Aufwendungen für das Sekretariat und die Ausgaben für die Beschäftigung einer/eines wissenschaftlichen Mitarbeiters/in.

Informationsdienst Forum Eine Welt

350.000 DM

Die vierteljährlich erscheinende Zeitung informiert, vernetzt und fördert die Diskussion unter den Gruppen und Initiativen der Eine-Welt-Bewegung in Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus. Informationen über staatliches und zivilgesellschaftliches Engagement in der Eine-Welt-Politik werden über die Zeitung weitergegeben.

Durchführung von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit

150.000 DM

Veranschlagt sind alle für die Zusammenarbeit des Landes mit Entwicklungsländern bei der Durchführung von Projekten entstehenden sächlichen Verwaltungsausgaben und Aufwendungen des "Eine-Welt-Beirates" zur Beratung der Landesregierung in Fragen "Nachhaltiger Entwicklung" und "Nachhaltigen Wirtschaftens".

Erstattungen an den Bund (Deutsches Institut für Entwicklungspolitik gGmbH - DIE)

265.000 DM

Die DIE gGmbH hat zum 01.01.2000 ihren Sitz von Berlin nach Bonn verlegt.

Nordrhein-Westfalen ist mit Wirkung vom 01.01.2000 Gesellschafter mit einem Anteil von 25 v.H.

Der Bund hat im Einvernehmen mit dem Land in der Liegenschaft Tulpenfeld Büroräume für die Dauer von zunächst sieben Jahren für die von Berlin nach Bonn umziehenden entwicklungspolitischen Einrichtungen angemietet. Davon stellt er der DIE gGmbH im Umfang eines genehmigten Raumbedarfsplanes Teile unentgeltlich zur Verfügung. Die Gesamtmietkosten/Jahr - ohne Nebenkosten - für diese Gebäudeteile betragen 1.048.810,80 DM, davon erstattet das Land dem Bund entsprechend seinem Geschäftsanteil an der DIE gGmbH 25 v.H. = 262.202,70 DM/Jahr.

Die Nebenkosten sind Bestandteil des Wirtschaftsplans der DIE gGmbH.

Erstattungen an den Bund (Deutsche Stiftung für Internationale Entwicklung - DSE)

2.400.000 DM

Die Deutsche Stiftung für Internationale Entwicklung hat auf der Grundlage des Bonn/Berlin-Gesetzes vom 26.04.1994 ihren Sitz von Berlin nach Bonn verlegt.

Das Land Nordrhein-Westfalen übernimmt entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 12.12.1995 (vgl. zu Ziffer 1. Allgemeines) die auf die Unterbringung der von Berlin nach Bonn umziehenden Geschäftsbereiche der DSE entfallenden Mietkosten, weil diese bislang vom Land Berlin unentgeltlich untergebracht worden sind.

In die zwischen dem Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen einvernehmlich vereinbarte Erstattungsregelung sind pauschaliert auch Kosten für bestimmte Investitionen, für Ersatzbeschaffungsmaßnahmen und für Bewirtschaftung in dem Umfang eingeflossen, der bislang vom Land Berlin getragen wurde.

Zuschüsse für den Einsatz junger Menschen in den Entwicklungsländern - Konkreter Friedensdienst -

780.000 DM

Das Programm "Konkreter Friedensdienst", welches seit Jahren Signalwirkung über die Landesgrenzen hinaus hat, wird von den Jugendlichen noch stärker als bisher nachgefragt. Die Multiplikatorinnen-/Multiplikatorenwirkung, die nach Rückkehr der Jugendlichen entsteht, trägt wesentlich dazu bei, die Eigenverantwortung für die globalen Zusammenhänge in der nordrhein-westfälischen Bevölkerung für den Eine-Welt-Gedanken zu stärken.

**Zuschüsse zur entwicklungspolitischen Informations- und
Bildungsarbeit**

810.000 DM

Mit dem Programm werden die Initiativen und Organisationen unterstützt, die mit Informationen und Aktivitäten den Menschen in Nordrhein-Westfalen die Situation der Länder des Südens bewusst machen. Die Eine-Welt-Gruppen wirken außerdem aktiv an der Umsetzung der Lokalen Agenda 21 mit.

In 2001 sollen zusätzlich breit angelegte Kampagnen, wie z.B. das Wandmalprojekt zur Agenda 21 "Mural Global - Farbe bekennen" und ähnliche Maßnahmen umgesetzt werden. Die Vernetzungsarbeit zwischen allen entwicklungspolitisch arbeitenden Gruppen soll ausgebaut werden.

Zuschüsse zum Aufbau eines Netzes von "Eine-Welt-Promotorinnen und -Promotoren"

2.200.000 DM

Die Evaluierung des 1996 begonnenen Projektes hat gezeigt, dass die Promotorinnen- und Promotoren ihre Aufgaben gut gemeistert haben.

Sie haben dazu beigetragen, dass ein großer Teil der Bevölkerung die Globalisierung und ihre Herausforderungen als Lernfeld ansieht und bereit ist, sein bürgerschaftliches Engagement zu erweitern.

Die Promotorinnen und Promotoren unterstützen auch die vielen ehrenamtlichen Initiativen und Gruppen in ihrem Engagement für die Länder des Südens. Sie fördern lokale Agenda-prozesse und den Dialog zu zukunftsfähiger Entwicklung in vielen Bereichen.

Insbesondere im Bereich Schule und Jugend hat die Eine-Welt-Thematik durch die Arbeit der Promotorinnen und Promotoren bewusstseinsbildend gewirkt.

...

Derzeit sind 25 lokale und 10 Fachpromotorinnen und -promotoren sowie 3 Koordinatorinnen und Koordinatoren tätig.

Das Projekt soll um den Fachbereich Fairer Handel erweitert werden. Wie im Koalitionsvertrag festgeschrieben soll der Ausbau in der Fläche in Angriff genommen werden.

Zuschuss an das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik gGmbH - (DIE)

1.700.000 DM

Mit der Übernahme von 25 v.H. der GmbH-Anteile an der DIE mit Wirkung vom 01.01.2000 ist das Land in alle Rechte und Pflichten als Gesellschafter eingetreten.

Neben den - bei Titel 631 10 gesondert veranschlagten - Mitteln für die Unterbringung leistet Nordrhein-Westfalen ab dem 01.01.2000 entsprechend seinem Gesellschaftsanteil 25 v.H. des im Wirtschaftsplan der DIE gGmbH verbleibenden Fehlbedarfs.

Zuschuss an die Deutsche Stiftung für Internationale Entwicklung - (DSE)

500.000 DM

Mit der Verlagerung ihres Sitzes von Berlin nach Bonn wird die DSE wesentlich zur neuen Rolle der Bundesstadt Bonn als Standort nationaler, internationaler und multinationaler Einrichtungen der internationalen und entwicklungspolitischen Zusammenarbeit beitragen.

Die Entwicklung und Stärkung Bonns als "Center for International Cooperation" liegt im besonderen Interesse des Landes Nordrhein-Westfalen. Dies dokumentiert die Landesregierung unter anderem durch ihre Beteiligung an der gemeinsam

mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und der Stadt Bonn gegründeten gleichnamigen Arbeitsgemeinschaft.

Zuschüsse für Maßnahmen der technischen Zusammenarbeit im Ausland

1.000.000 DM

Aus den hier veranschlagten Mitteln sollen die Projekte nordrhein-westfälischer Eine-Welt-Gruppen gefördert werden, die diese mit Partnerinnen und Partnern in Entwicklungsländern durchführen. Darüber hinaus werden auch eigene Projekte der Landesregierung, z.B. mit Partnerinnen und Partnern in der Provinz Mpumalanga (Republik Südafrika) durchgeführt. Die Projekte werden nach den Kriterien der "Leitlinien nordrhein-westfälischer Entwicklungspolitik" vom Mai 1993 ausgewählt.

Sektorale Schwerpunkte der Projekte der Eine-Welt-Gruppen und der Landesregierung sind unter anderem:

- Berufliche Bildung und berufliche Ausbildung,
- Umweltschutz,
- Verbesserung der Lage der Frauen,
- medizinische Grundversorgung und
- Aufbau demokratischer, rechtsstaatlicher Verwaltungsstrukturen.

Frauenpolitischen Aspekten wird bei der Förderung von Projekten - wie bereits in den vergangenen Jahren - eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Sie sollen in ihrer Wirkung die Bewusstseinsbildung zu Nord-Süd-Fragen und zur nachhaltigen Entwicklung (Agenda 21) in unserem Land unterstützen.

**Zuschüsse für Projekte ziviler Konfliktbearbeitung im Aus-
land**

600.000 DM

Die Nachhaltigkeit von Hilfen in Krisengebieten ist wesentlich auch davon abhängig, ob es gelingt, die Konflikte auf gesellschaftlicher Ebene zu reduzieren und gewaltlos zu lösen. Deshalb wurden bereits von 1997 bis 2000 mehrere viermonatige Ausbildungsgänge in ziviler Konfliktbearbeitung gefördert. Sie dienen der Qualifizierung des Personals von Friedensfachdiensten, die in Konfliktgebieten Projekte ziviler Konfliktbearbeitung durchführen wollen. Diese Förderung der Ausbildung soll auch im Jahr 2001 ausgebaut werden.

Kapitel 10 050

Titel 537 12 "Arbeiten zur Aufstellung des Abfallentsorgungsplanes"

Haushaltsansatz 2001	500.000 DM
Haushaltsansatz 2000	500.000 DM
Istausgabe 1999	457.215 DM

Die Abfallwirtschaftspläne (AWP) der Bezirksregierungen setzen Rahmenbedingungen für die Abfallwirtschaft im Regierungsbezirk nach überörtlichen Gesichtspunkten mit dem Ziel, eine gemeinwohlverträgliche Abfallbeseitigung nach den Grundsätzen des Kreislaufwirtschafts-/Abfallgesetz zu erreichen. Die AWP's stellen für die der öffentlichen Entsorgung unterliegenden Siedlungsabfälle die Ziele der Abfallvermeidung und -verwertung sowie die zur Sicherung der Inlandsbeseitigung erforderlichen Abfallbeseitigungsanlagen dar.

Die Abfallwirtschaftsplanung ist Bestandteil öffentlicher Daseinsfürsorge. Sie hat die Aufgabe, durch Vorgabe allgemeiner und bezirksspezifischer Ziele und Rahmenbedingungen eine wirksame Planungshilfe zu geben und damit zur Schaffung einer bedarfsgerechten und die Umwelt möglichst wenig belastenden Entsorgungsinfrastruktur beizutragen.

Kapitel 10 050

**Titel 537 13 "Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im
Bereich des Bodenschutzes"**

Haushaltsansatz 2001	750.000 DM
Haushaltsansatz 2000	500.000 DM
Istausgabe 1999	497.250 DM

Die Haushaltsmittel sind zur Fortführung laufender und zur Durchführung neuer Untersuchungsvorhaben zu Fragen der stofflichen Belastung des Bodens und der Bodenerosion vorgesehen. Sie dienen insbesondere der Umsetzung der bodenschutzgesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen.

Schwerpunkt laufender Untersuchungsprogramme ist die Verminderung von Boden- bzw. Stoffabtrag von landwirtschaftlichen Flächen in Oberflächengewässern. Dabei geht es vor allem um die Optimierung und Erfolgskontrolle von vorsorgeorientierten Minderungsmaßnahmen, wie Mulch- bzw. Direktsaat und Uferstreifen sowie um die Ermittlung von Schwermetallgehalten in natürlichen Ausgangsgesteinen.

Weiterhin sind neue Untersuchungen zur Erfassung und Beurteilung anthropogen veränderter oder stofflich belasteter Böden vorgesehen.

Kapitel 10 050

**Titel 537 14 "Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im
Bereich der Wasserwirtschaft"**

Haushaltsansatz 2001	950.000 DM
Haushaltsansatz 2000	350.000 DM
Istausgabe 1999	77.188 DM

Im Haushaltsjahr 2001 sind folgende Vorhaben zur Verbesserung des Hochwasserschutzes vorgesehen:

- Aufbau eines Deichüberwachungssystems,
- Untersuchung zur Überströmung von Deichen,
- Aufbau eines DSS-Modells zur Abschätzung geplanter Vorhaben auf die Wasserstände im Rhein,
- Aufbau einer Datenbank zur Wasserversorgung,
- Aufbau eines GIS-Moduls Grundwasserschutz.

Kapitel 10 050

Titel 537 15 "Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Bereich der Abfallwirtschaft, Kreislaufwirtschaft, Stoffwirtschaft und Biotechnologie"

Haushaltsansatz 2001	1.500.000 DM
Haushaltsansatz 2000	1.500.000 DM
Istausgabe 1999	1.570.400 DM

Im Haushaltsjahr 2001 sollen folgende Vorhaben fortgesetzt bzw. begonnen werden:

Abfallwirtschaft

Das im Oktober 1996 in Kraft getretene Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) und die darauf fußenden untergesetzlichen Regelungen des Bundes bedürfen insbesondere in den Ansätzen zum produktionsintegrierten Umweltschutz und in der Vorrangstellung der Abfallverwertung weithin einer Konkretisierung und Erläuterung durch Landesregelungen.

Dies gilt z.B. hinsichtlich der Abgrenzung Verwertung/Beseitigung und Abfall/Produkt in der praktischen Anwendung und im behördlichen Vollzug.

Bewertungsansätze müssen die stofflichen Gefährdungspotentiale ebenso wie das Gebot der Ressourcenschonung beinhalten.

Im Haushaltsjahr 2001 sind folgende Themenbereiche abzuarbeiten:

- Bewertungs- und Abgrenzungshilfe für eine hochwertige Verwertung im Bereich der siedlungsähnlichen Gewerbeabfälle,

- Ausarbeitung eines Vollzugsinstrumentes zur allgemeinen Abgrenzung von Verwertung und Beseitigung,
- Weiterführung von Branchenkonzepthen zur Vermeidung von Abfällen in Industrieanlagen (§ 5.1.3 BImSchG),
- Ausarbeitung eines Vollzugsinstrumentes zur Umsetzung der europäischen Verbrennungsrichtlinie,
- Ausweitung der Arbeitshilfe (Hochwertigkeitserlass) von 14 Abfällen auf etwa 100 Industrieabfälle.

Um den zukünftigen Erfordernissen der Abfallwirtschaft Rechnung zu tragen, soll insbesondere auch die Entwicklung innovativer Abfallbehandlungsverfahren unterstützt und initiiert werden.

Im Haushaltsjahr 2001 sind vor allem Mittel für Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen zur Vermeidung bzw. Verminderung von Menge und Schädlichkeit von Abfällen, zur Ermittlung von Qualitätszielen zur Abgrenzung der Verwertung/Beseitigung von Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, zur Erarbeitung einer Entscheidungshilfe für die Beurteilung der Umweltverträglichkeit von thermischen Entsorgungsmaßnahmen sowie zur Konkretisierung der bundesrechtlichen Regelungen vorgesehen.

Kreislaufwirtschaft und Stoffwirtschaft

Vorsorgende Umweltpolitik wird sich in den kommenden Jahren verstärkt um umweltverträgliche Produktionsverfahren und Produkte kümmern müssen. Fragen der Stoffströme und integrierten Produktpolitik werden dabei eine bedeutende Rolle spielen.

Biotechnologie

Die Mittel sind zur Durchführung neuer Untersuchungsvorhaben zu Fragen der Potentiale der Biotechnik im Umweltbereich vorgesehen.

Die Mittel werden benötigt für Studien zur Bewertung biotechnischer Verfahren im Hinblick auf ihren Beitrag zum vorsorgenden Umweltschutz. Ziel solcher Untersuchungen soll sein, wie die Biotechnologie dem Leitbild einer nachhaltigen umweltgerechten Entwicklung gerecht werden kann und welche Fortschritte für den Umweltschutz unter Beibehaltung der Sicherheit für Mensch und Umwelt zu erzielen sind.

Die genannten Aktivitäten basieren auf Beschlüssen der UMK zur systematischen Darstellung und Bewertung der Chancen und Risiken der Biotechnologie im Umweltbereich. Sie stehen im Zusammenhang mit gesetzgeberischen Aktivitäten auf EU- und nationaler Ebene.

Kapitel 10 050

**Titel 685 10 "Zuschuss an das Institut für Bautechnik
(DIBt), Berlin"**

Haushaltsansatz 2001	110.000 DM
Haushaltsansatz 2000	210.000 DM
Istausgabe 1999	108.528 DM

Im Bereich der Prüfung von Abwasserbehandlungsanlagen und von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen für die Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen durch das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) wurden nach einem Beschluss der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) in 1997 dem Institut weitere Aufgaben übertragen.

Der von Nordrhein-Westfalen zu übernehmende Kostenanteil richtet sich nach dem sogenannten "Königsteiner Schlüssel".

Kapitel 10 050

**Titel 685 20 "Zuschuss an das "Bildungszentrum für die
Entsorgungs- und Wasserwirtschaft GmbH"
(BEW), Duisburg und Essen"**

Haushaltsansatz 2001	2.969.000 DM
Haushaltsansatz 2000	3.600.000 DM
Istausgabe 1999	520.000 DM

Das Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft (BEW) ist eine Aus- und Fortbildungseinrichtung für Auszubildende und Beschäftigte in der Abfallentsorgung, Altlastensanierung und Wasserwirtschaft. Es unterhält Schulungsstätten in Duisburg (Schwerpunkt Abfall) und in Essen (Schwerpunkt Wasser). Alleiniger Gesellschafter ist das Land Nordrhein-Westfalen.

Mit einem differenzierten Bildungsangebot wendet es sich an Auszubildende, Facharbeiterinnen/Facharbeiter, Meisterinnen/Meister, Naturwissenschaftlerinnen/Naturwissenschaftler, Ingenieurinnen/Ingenieure und Verwaltungsfachleute in der gewerblichen Wirtschaft, in kommunalen Behörden, in den öffentlichen Verbänden und in der staatlichen Umweltverwaltung.

Neben einem großen Anteil eigener Veranstaltungen, z.B. der überbetrieblichen Ausbildung der Ver- und Entsorgerinnen/Ver- und Entsorger, führt das BEW gemeinsam mit anderen Veranstaltungsträgern, z.B. dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, dem Landesumweltamt, dem Verband Kommunale Abfallwirtschaft und Stadtreinigung, dem Bundesverband der Deutschen Entsorgungswirtschaft, der Abwassertechnischen Vereinigung, einschlägige Fortbildungsveranstaltungen durch.

Vom Land als alleiniger Gesellschafter müssen alle wiederkehrenden und einmaligen Zahlungen voll übernommen werden, wie z.B. Zins- und Tilgungsleistungen für Darlehen zur Finanzierung der Bildungsstätte Duisburg sowie für vom Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung beschlossene Renovierungsvorhaben. In 2001 steht außerdem der Erwerb einer an die Bildungsstätte Duisburg angrenzende Grundstücksfläche zur Parkplatzerweiterung an.

Kapitel 10 050

Titel 685 30 "Zuschüsse an Zweckverbände"

Haushaltsansatz 2001	2.200.000 DM
Haushaltsansatz 2000	2.300.000 DM
Istausgabe 1999	1.955.503 DM

Die Bilgenentölung auf dem Rhein und seinen Nebenflüssen hat ihr hohes Leistungsniveau halten können. Hierfür wurden die Boote mit Entölungseinrichtungen nach dem Stand der Technik nachgerüstet. Derzeit sind 8 Bilgenentölungsboote, die 1999 insgesamt 7.344 Lenzungen durchgeführt haben, auf dem Rhein, dem Main, dem Neckar, auf der Mosel und der Saar sowie auf westdeutschen Kanälen im Einsatz. Die abgelieferten Bilgenölmengen betragen 1999 rd. 4.590 t.

Die Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb dieser Flotte werden - soweit die Erlöse aus dem Verkauf der Altöle nicht ausreichen - von den 5 deutschen Rheinanliegerländern und dem Saarland getragen. Die Mitglieder des Bilgenentwässerungsverbandes beteiligen sich mit jährlich 5.000 DM.

Die in der ARGE Weser zusammengeschlossenen Weseranliegerländer Bremen, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen betreiben nach Abschluss eines Verwaltungsabkommens im Jahre 1976 die Bilgenentölung auf der Weser. Seit 1991 wird das Bilgenöl der Binnenschifffahrt im Wesergebiet mit einem Boot gesammelt und einer Landbeseitigungsanlage zur Trennung des Öl/Wassergemisches zugeführt. 1999 wurden 157 t Bilgenöl von 606 Binnenschiffen gesammelt. Die gesammelte Menge liegt unter dem Mittelwert der gesammelten Menge der letzten 10 Jahre von 185 t.

Kapitel 10 050

**Titel 883 10 "Zuweisungen für kommunale Maßnahmen zur
Gefährdungsabschätzung und Sanierung von
Altlasten"**

Haushaltsansatz 2001	Epl. 10	0 DM
	Epl. 20	<u>30.146.000 DM</u>
	zusammen	30.146.000 DM
Haushaltsansatz 2000	Epl. 10	0 DM
	Epl. 20	<u>31.800.000 DM</u>
	zusammen	31.800.000 DM
Istausgabe 1999	Epl. 10	0 DM
	Epl. 20	<u>25.022.336 DM</u>
	zusammen	25.022.336 DM

Die im Einzelplan 20 (Kapitel 20 030 Titel 883 15) etatierten Mittel dienen der Förderung von

- dringenden kommunalen Maßnahmen zur Ermittlung und Sanierung von Altlasten zur Abwehr von Umwelt- und Gesundheitsgefahren
- strukturpolitisch bedeutsamen Maßnahmen zur Aufklärung eines Altlastverdachts für Zwecke des Flächenrecyclings, der Bauleitplanung und anderer kommunaler Planungen.

Gegenwärtig sind in Nordrhein-Westfalen mehr als 30.000 altlastverdächtige Flächen erfasst; 40 bis 50 v.H. dieser Flächen sind als untersuchungsbedürftig einzuschätzen. Ein unaufgeklärter Altlastverdacht auf Industriebrachen und Konversionsliegenschaften ist ein entscheidendes Hindernis

für die landespolitisch ausdrücklich angestrebte Wiedernutzung solcher Flächen.

Die Förderung von vorrangigen Maßnahmen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierungsuntersuchung soll einer strukturpolitisch nicht zu verantwortenden Blockade der Flächenreaktivierung, der Umnutzung freiwerdender militärischer Liegenschaften und der Bauleitplanung vor allem in den Ballungsgebieten entgegenwirken.

In einer beträchtlichen Anzahl von Fällen erweisen sich außerdem Untersuchungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierungsmaßnahmen als dringend notwendig. Dabei handelt es sich zu einem erheblichen Anteil um vermutete oder bereits festgestellte Bodenbelastungen in bestehenden Wohngebieten oder in Wasserschutzgebieten.

Soweit förderrechtlich möglich und unabweisbar notwendig (z.B. Abschluss begonnener Sanierungsmaßnahmen in Wohngebieten) mussten 1996 Maßnahmen des Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverbandes Nordrhein-Westfalen (AAV) in die Landesförderung übernommen werden. Dies hat zu einer nicht unbeträchtlichen Vorbelastung der Mittel geführt.

Kapitel 10 050

Titel 883 20 "Zuweisungen für Maßnahmen des Bodenschutzes"

Haushaltsansatz 2001	8.343.000 DM
Haushaltsansatz 2000	4.100.000 DM
Istausgabe 1999	1.817.083 DM

Die Haushaltsmittel sind zur Finanzierung von Maßnahmen des Bodenschutzes vorgesehen, die aufgrund des Bodenschutzgesetzes durchzuführen sind, für die jedoch ein Verursacher oder sonstiger Kostenpflichtiger nicht zur Verantwortung gezogen werden kann.

Die Maßnahmen zielen insbesondere auf die Minderung oder Beseitigung schädlicher Auswirkungen vorhandener Bodenbelastungen durch Sicherungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen oder durch Nutzungsbeschränkungen bzw. -änderungen ab.

Diese von den Kommunen durchzuführenden Maßnahmen sowie die hierzu erforderlichen Untersuchungen einzelner Verdachtsflächen oder die Erstellung großräumiger Bodenbelastungskarten werden vom Land mit 80 v.H. gefördert.

Kapitel 10 050

Titel 887 20 "Zuweisungen für die Entschlammung von Seen"

Haushaltsansatz 2001	1.000.000 DM
Haushaltsansatz 2000	500.000 DM
Istausgabe 1999	0 DM

Die Entschlammung der Ruhrstauseen ist notwendig, um ihre wasserwirtschaftliche, ökologische und wassersportliche Nutzung auf Dauer zu sichern.

Die Entschlammung der Netteseen ist notwendig, um neben dem Hochwasserschutz insbesondere die ökologische Funktion der Seen zu erhalten.

Kapitel 10 050

Titelgruppe 66 "Naturnaher Wasserbau; Gewässerauenprogramm; Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten; ökologische Verbesserung im Emscher-Lippe-Raum"

Haushaltsansatz 2001	50.030.000 DM
Haushaltsansatz 2000	54.000.000 DM
Istausgabe 1999	38.888.632 DM

Zur Stärkung einer nachhaltigen Wasserwirtschaft fördert die Landesregierung als wesentliche politische Aufgabe den naturnahen Umbau der Gewässer (Renaturierung).

Die Planungen müssen den Anforderungen der "Richtlinie für naturnahen Ausbau und Unterhaltung der Fließgewässer in Nordrhein-Westfalen" vom 06.04.1999 entsprechen. Die Einbeziehung der Gewässerauen ist durch das Gewässerauenprogramm Nordrhein-Westfalen vom März 1990 gewährleistet.

Im Ballungsraum an Ruhr, Emscher und Lippe erfolgt die ökologische Verbesserung der Fließgewässer im Rahmen des von der Landesregierung beschlossenen Ökologieprogramms für den Emscher-Lippe-Raum. Dort müssen insbesondere die Gewässer ökologisch verbessert werden. Dazu gehören Bachläufe im Einzugsgebiet der Seseke, der Emscher und der Lippe.

Nachdem die Abwassermaßnahmen fortlaufend durchgeführt worden sind, kann nun die ökologische Verbesserung der Gewässer verstärkt in Angriff genommen werden.

In den städtischen Bereichen des Landes, vor allem in Köln, muss der Hochwasserschutz wesentlich verbessert werden, um überall gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen.

Hohe Priorität hat die Verbesserung des Hochwasserschutzes am Rhein im Regierungsbezirk Düsseldorf. Dort müssen mehr als 150 Deich-km grundsaniert und durch geeignete Maßnahmen die Abflussverschärfungen der Vergangenheit kompensiert werden. Die alleinige Politik der "hohen Deiche" muss deshalb durch eine neue Politik des "nachhaltigen Hochwasserschutzes" ersetzt werden, die im "Konzept für einen nachhaltigen Hochwasserschutz in Nordrhein-Westfalen" festgelegt worden ist.

Danach ergeben sich konkret folgende Handlungsschwerpunkte:

- Grundsaniierung der Schutzanlagen
- Rückverlegung von Deichen
- Schaffung von Rückhalteräumen
- Rückhaltung von Wasser im gesamten Einzugsgebiet.

Kapitel 10 050

Titelgruppe 69 "Talsperren (Neuerrichtung, Anpassung an die allgemein anerkannten Regeln der Technik und Grundlagenermittlung) "

Haushaltsansatz 2001	5.000.000 DM
Haushaltsansatz 2000	7.211.000 DM
Istausgabe 1999	6.482.700 DM

Talsperren sind wasserwirtschaftliche Großvorhaben, die in der Regel mehreren Zwecken, wie der Trinkwasserversorgung, dem Hochwasserschutz, der Niedrigwasseranreicherung sowie der Erholung und Freizeitgestaltung dienen. Der Wasserbedarf stagniert. Neue Talsperren werden aus diesem Grund immer weniger notwendig. Deshalb richtet sich das Hauptaugenmerk auf die Sicherheit der bestehenden Anlagen und eine Verbesserung der ökologischen Einbindung in ihre unmittelbare Umgebung.

Vordringliche Aufgabe der Betreiber wird im Zusammenwirken mit den Wasserbehörden sein, die Sicherheit der Bauwerke zu erhalten und entsprechend dem Gebot des § 106 LWG diese Anlagen den allgemein anerkannten Regeln der Technik anzupassen. Bei einem Teil der Talsperren ist diese Sicherheit nicht mehr ausreichend gegeben; Stauspiegelabsenkungen aus Gründen der Vorsorge wurden verfügt.

Das Land hat bisher für 49 Stauanlagen Landesmittel für Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt.

Kapitel 10 050

Titelgruppe 71 "Verwendung der Abwasserabgabe"

Haushaltsansatz 2001	157.320.000 DM
Haushaltsansatz 2000	155.420.000 DM
Istausgabe 1999	155.834.020 DM

Nach dem Abwasserabgabengesetz (AbwAG) ist seit dem 01.01.1981 für das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer im Sinne des § 1 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) eine Abgabe zu entrichten. Die Höhe der Abgabe entspricht dabei der Schädlichkeit des eingeleiteten Abwassers.

Die Abwasserabgabe ist eine eingespielte und erfolgreiche Ökoabgabe.

Als flankierendes Instrument der Wassergesetze hat sie zu einer weitergehenden Verminderung bis hin zur Vermeidung von Schadstoffen im Abwasser geführt.

Durch die **zweckgebundene** Verwendung für Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte wurde außerdem der wirtschaftliche Anreiz geschaffen,

- Investitionen für Abwasserbehandlungsanlagen in verstärktem Umfang zu tätigen,
- die Abwasserbehandlungstechnik zu verbessern, um vorhandene Anlagen wirksamer zu machen und
- im Bereich der Industrie Maßnahmen zur Vermeidung von Abwasser voranzutreiben.

Trotz der deutlichen Verbesserung der Gewässergüte gibt es aber immer noch sektorale Schwerpunkte der Gewässerverschmutzung sowie regionale Schwerpunkte für die Sanierung von Gewässern. Daneben wird es notwendig werden, verstärkt Anlagen zur Behandlung des Abwassers vor der Einleitung in die öffentliche Kanalisation (Indirekteinleiter) zu bauen.

Da die Mittel der Abwasserabgabe nach § 13 AbwAG einer Zweckbindung unterliegen, sind sie durch das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz lenkungsorientiert einzusetzen. Dies erfolgt mit den in der "Initiative ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft Nordrhein-Westfalen" genannten Bereichen. Ein neuer überarbeiteter Richtlinienentwurf ist 1999 in Kraft getreten. Dort werden in bestimmten Förderbereichen Zuschüsse gezahlt, die Private, Gewerbetriebe und Gemeinden veranlassen, Investitionen in entsprechende Maßnahmen zu tätigen. In den übrigen Förderbereichen kommen Plafonddarlehen zum Einsatz, bei denen Mittel aus der Abwasserabgabe zur Zinsverbilligung von Kapitalmarktmitteln eingesetzt werden. Diese Darlehen können von gewerblichen Unternehmen und Gemeinden zur Erstellung oder Sanierung von Abwasseranlagen in Anspruch genommen werden.

Kapitel 10 050

**Titelgruppe 75 "Abfallverwertungs- und -beseitigungs-
anlagen"**

Haushaltsansatz 2001	9.500.000 DM
Haushaltsansatz 2000	9.700.000 DM
Istausgabe 1999	3.433.557 DM

Oberstes Ziel der Abfallpolitik des Landes bleibt die Abfallvermeidung und die Vermeidungssteuerung. Dort, wo Abfälle anfallen, müssen sie im Rahmen einer Kreislaufwirtschaft ohne Probleme für die Umwelt in den Stoffkreislauf zurückgeführt werden.

Trotz gestiegener Vermeidungs- und Verwertungsbemühungen wird es in Zukunft aber immer eine definierte Restmüllmenge geben, für die eine ordnungsgemäße Vorbehandlungsweise ausgewählt und betrieben werden muss.

Die hierfür benötigten technischen Verfahren sollten ausgereift und angemessen sein.

Von daher müssen neue innovative Verfahren gefördert werden. Die Etablierung und Weiterentwicklung von mechanisch-biologischen Verfahren stehen dabei im Vordergrund.

Kapitel 10 050

**Titelgruppe 76 "Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie
(WRRL) "**

Haushaltsansatz 2001	1.350.000 DM
Haushaltsansatz 2000	0 DM
Istausgabe 1999	0 DM

Mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) werden neue Instrumente in die europäische Wasserpolitik eingeführt. Sie beinhalten u.a. ökologische und ganzheitliche Bewertungsansätze, Flussgebietsplanung, Strategien zur Verringerung bzw. Beseitigung von Belastungen mit gefährlichen Stoffen, Öffentlichkeitsinformation und Öffentlichkeitsbeteiligung sowie finanzielle Instrumente.

Die WRRL beinhaltet als zentrales Instrument die Aufstellung von verbindlichen Flussgebietsplänen. Dafür werden umfangreiche Analysen der Einzugsgebiete, der Nutzungen und der zu treffenden Maßnahmen verlangt.

Folgende wesentliche Aufgaben sind im Rahmen der Flussgebietsplanung zu erfüllen:

- Datenerhebung über den vorhandenen Zustand der Oberflächengewässer und des Grundwassers,
- wirtschaftliche Analyse der Wassernutzung,
- Überwachung des Gewässerzustandes,
- Aufstellung eines Maßnahmenprogrammes zur Erreichung der Qualitätsziele,
- Ausrichtung der Gewässerbewirtschaftung auf das gesamte Einzugsgebiet, d.h. länder- und mitgliedstaatenübergreifende Koordinierung der Flussgebietspläne.

Mit der Einführung der WRRL wird die Zukunft der Wasserwirtschaft in Nordrhein-Westfalen neu gestaltet. Dies bezieht sich sowohl auf die organisatorisch-administrativen Bereiche wie auch auf die strategischen, fachlichen und methodischen Aufgaben. In Nordrhein-Westfalen ist beabsichtigt, die personellen Kapazitäten in der wasserwirtschaftlichen Verwaltung zukünftig nicht zu erweitern. Daher müssen Aufgaben aller Art vergeben werden.

Kapitel 10 060

Titel 537 10 "Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiet des allgemeinen Umweltschutzes"

Haushaltsansatz 2001	4.100.000 DM
Haushaltsansatz 2000	2.100.000 DM
Istausgabe 1999	2.789.703 DM

Wissenschaftliche und technische Erkenntnisse und Entwicklungen sind im Fachbereich Immissionsschutz in besonderem Maße Grundlage für die Beurteilung der Belastungen durch Luftverunreinigungen und für die Ermittlung von Belastungen sowie ihrer Minderung.

Aufgabenschwerpunkte ergeben sich u.a. im Rahmen der Aufstellung von Luftreinhalteplänen. Zusätzlich wird seit 1991 ganz Nordrhein-Westfalen sukzessiv luftgütemäßig erfasst. Es werden Erhebungen im Rahmen der Luftreinhalteplanung vorgenommen.

In bestimmten Regionen Nordrhein-Westfalens werden humanmedizinische epidemiologische Wirkungsuntersuchungen durchgeführt. Die in den Untersuchungsberichten/Luftreinhalteplänen enthaltenen Sachverhaltsfeststellungen können in den Folgejahren zu Sonderuntersuchungen und Verbesserungsmaßnahmen in den Schwerpunktbereichen des Rhein-/Ruhrgebietes und in bestimmten Verdichtungsgebieten außerhalb der Untersuchungsgebiete führen.

Durch die im Rahmen der Erstellung der Luftreinhaltepläne durchgeführten medizinischen sowie sonstigen Wirkungsuntersuchungen soll festgestellt werden, ob in belasteten Gebieten Auswirkungen der Luftverunreinigungen auf die menschliche Gesundheit vorliegen und ob ggf. weitergehende Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität zu ergreifen sind. Im Zusammenhang mit stichprobenartig festgestellten Dioxin-/Furanbelastungen der Atemluft, des Staubniederschlags sowie von Nahrungs- und Futtermitteln ist die gezielte Durchführung von Untersuchungsvorhaben zur Abklärung der Auswirkung auf die menschliche Gesundheit zunehmend von besonderer Bedeutung.

Zudem erfordert die Entwicklung des Verkehrs zu einem der Hauptbelastungspfade sowohl für die Bevölkerung in urbanen Ballungsräumen als auch für großräumig auftretende Problembereiche, wie z.B. der bodennahen Ozonkonzentration und der Klimaproblematik, ein hohes Maß an Daten und Erkenntnissen zur Durchführung und Bewertung von Emissionsminderungsstrategien.

Darüber hinaus erfordern aktuelle Problemstellungen des Immissionsschutzes und der Anlagensicherheit sowie Fragestellungen im Zusammenhang mit der Verbesserung und Erleichterung von Genehmigungsverfahren und sonstigen Verwaltungsabläufen, die Einschaltung von auf wissenschaftlichem und technischem Gebiet tätigen Institutionen zur Aufklärung von Sachverhalten und zur sachgerechten Lösung von Problemen.

Zur Intensivierung der Überwachung umweltrelevanter genehmigungsbedürftiger Anlagen in Nordrhein-Westfalen soll die Überprüfung von Emissionserklärungen der Industrie, soweit deren Emissionsverhalten nicht einfach zu beurteilen ist, durch externe Sachverständige fortgeführt und im Hinblick auf die Einhaltung der immissionsschutzrechtlichen Anforderungen ausgewertet werden.

Größere Aussagesicherheit und genauere Emissionsangaben sind Voraussetzung für gezielte Immissionsmessprogramme im Bereich von Stoffen mit hohem Wirkungspotential. Erst durch erweiterte Kenntnis der Immissionsbelastung durch diese Stoffe können dezidierte Verbesserungs- und Vorsorgemaßnahmen in diesem Bereich getroffen und intensiviert werden. Weiterhin erfordern die neuen Luftqualitätsrichtlinien der Europäischen Union, insbesondere im Bereich des Feinstaubes, Untersuchungen sowohl im Immissions- als auch im Emissionsbereich.

Die stetig zunehmende Anwendung elektrischer Energie und die breite Einführung drahtloser Kommunikationstechniken führen zu einem Anstieg elektromagnetischer Strahlung in der Umwelt. Viele Menschen befürchten, dass sie bei dieser Entwicklung zunehmend gesundheitlichen Belastungen ausgesetzt werden.

Als Hilfestellung für die Staatlichen Umweltämter im Rahmen der Überwachung technischer Strahlungsquellen wird ein Kataster elektrischer und magnetischer Felder erstellt. Zusätzlich sollen ergänzende Untersuchungen zum Gesundheitsrisiko elektromagnetischer Felder durchgeführt werden.

In den letzten Jahren hat die Anzahl von Freisetzungsexperimenten mit gentechnisch veränderten Organismen stark zugenommen. Damit verbunden sind Fragen zum ungewollten Gentransfer auf andere Wildtyp-Organismen (Auskreuzung, horizontaler Gentransfer). Diese aktuellen Problemstellungen erfordern die Beteiligung entsprechender wissenschaftlicher Institutionen. Ziel ist die Etablierung einer freisetzungsbegleitenden Sicherheitsforschung sowie Entwicklung eines Dauerbeobachtungsprogramms (Langzeitmonitoring).

Kapitel 10 060

**Titel 633 00 "Erstattung von Verwaltungsausgaben an
Gemeinden und Gemeindeverbände"**

Haushaltsansatz 2001	700.000 DM
Haushaltsansatz 2000	700.000 DM
Istausgabe 1999	1.336.553 DM

Im Rahmen der Umsetzung des § 40 Abs. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sind die für den Immissionsschutz zuständigen Behörden (Kreise und kreisfreie Städte) verpflichtet, Immissionsermittlungen in verkehrsbelasteten Innenstadtbereichen durchzuführen und die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Reduzierung der Immissionskonzentration zu prüfen.

Hierzu sind neben flächendeckenden Vorermittlungen anhand von Ausbreitungsrechnungen auch genaue Immissionsberechnungen bzw. Messungen an entsprechend nachgewiesenen hochbelasteten Straßen erforderlich, um eine gesicherte Erkenntnis der Immissionssituation in den jeweils betroffenen Gebieten zu erhalten.

Die dadurch entstehenden Kosten werden den Kreisen und kreisfreien Städten in Form einer fachbezogenen Pauschale erstattet.

Kapitel 10 060

Titel 683 00 "Zuschüsse für die Durchführung von Untersuchungen, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiet des allgemeinen Umweltschutzes"

Haushaltsansatz 2001	3.200.000 DM
Haushaltsansatz 2000	1.700.000 DM
Istausgabe 1999	394.558 DM

Die Mittel dienen der Ermittlung der Lärmbelastung und der Entwicklung sowie Realisierung von Schallschutzmaßnahmen im Rahmen von Pilotprojekten zur Erprobung des § 47 a BImSchG "Lärminderungspläne" in Nordrhein-Westfalen.

Lärminderungspläne stellen ein Koordinierungsinstrumentarium zur abgestimmten Lärminderung bei verschiedenartigen Lärmquellen dar. Um das Instrument der Lärminderungspläne in Nordrhein-Westfalen weiter voranzubringen und das Interesse an der Lärminderungsplanung zu wecken, sollen verschiedene Gemeinden bei der Aufstellung und Durchführung von Lärminderungsplänen gefördert werden.

Besondere Bedeutung kommt der tatsächlichen Durchführung von Lärminderungsmaßnahmen zu.

Kapitel 10 060

Titel 883 00 "Zuweisungen (an Gemeinden, GV) im Rahmen der
Umsetzung von Lärminderungsplänen"

Haushaltsansatz 2001	2.400.000 DM
Haushaltsansatz 2000	1.500.000 DM
Istausgabe 1999	0 DM

Das Instrument der Lärminderungsplanung hat in den letzten Jahren eine positive Entwicklung genommen. Die Förderung der praktischen Umsetzung der Lärminderungspläne soll mit-
helfen, dass die bereits in Untersuchungen ermittelten und in Lärminderungsplänen aufgezeigten Maßnahmen auch umgesetzt werden können und zu einer Entlastung der vom Lärm betroffenen Bürgerinnen und Bürger führen.

Kapitel 10 080

Titel 683 10 "Markt- und standortangepasste Landwirtschaft"

Haushaltsansatz 2001	13.197.000 DM
Haushaltsansatz 2000	24.300.000 DM
Istausgabe 1999	20.005.368 DM

Die Förderung von Agrarumweltmaßnahmen in der Nachfolge der VO (EWG) Nr. 2078/92 ist ein elementarer Bestandteil der VO (EG) Nr. 1257/1999 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums.

Die landwirtschaftliche Extensivierung und der ökologische Landbau werden hierbei über den Fördergrundsatz "Förderung einer markt- und standortangepassten Landwirtschaft" im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" umgesetzt. Dieses Förderangebot wird in Nordrhein-Westfalen seit 1994 als wichtige Teilmaßnahme des Kulturlandschaftsprogrammes geführt. Im Rahmen des nordrhein-westfälischen Entwicklungsplans wurde zur Umsetzung der VO (EG) Nr. 1257/1999 das Programm den Bedürfnissen angepasst und weiterentwickelt. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der jeweils mitfinanzierungsfähigen Sätze zu 50 v.H. durch die EU, 30 v.H. durch den Bund und 20 v.H. durch das Land.

Im Rahmen der Förderung einer markt- und standortangepassten Landwirtschaft wird sowohl die Beibehaltung als auch die Einführung einer Extensivierung von Acker-/Dauerkulturflächen und Grünland sowie des ökologischen Landbaus gefördert.

Insbesondere in den Mittelgebirgsregionen Nordrhein-Westfalens trägt hierbei die Grünlandextensivierung in entscheidendem Maße zur Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung des Grünlands bei. Die Extensivierungsförderung wirkt damit auch gegen die unerwünschte großflächige Aufforstung mit Weihnachtsbaumkulturen sowie die Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung in Grenzertragslagen.

Die Förderung des ökologischen Landbaus mit Flächenprämien ist Bestandteil des "Rahmenkonzepts ökologischer Landbau". Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt die Entwicklung und Ausdehnung dieser dem Nachhaltigkeitsprinzip in besonderer Weise verpflichteten Wirtschaftsweise. Neben den Flächenprämien sieht das Rahmenkonzept Maßnahmen zur Vermarktungsförderung, Verbraucherinformation, Forschung, Beratung und Ausbildung vor.

Im Rahmen der Umsetzung der "AGENDA 2000" weist die EU der Agrarumweltförderung deutlich weiter wachsende Bedeutung zu und verbessert die Finanzmittelausstattung erheblich.

Da der Zugewinn weiterer Flächen in der Förderung der Extensivierung und des ökologischen Landbaus ungebrochene Bedeutung hat und die Potentiale bei weitem noch nicht ausgeschöpft sind, aber auch um die Mitfinanzierungsmöglichkeiten sowohl der VO (EG) Nr. 1257/1999 auszuschöpfen, sind steigende Finanzmittelansätze zwingend notwendig.

Langjährige Stilllegung landwirtschaftlich genutzter Flächen zu Zwecken des Umweltschutzes

Die langjährige Flächenstilllegung hat ihre Bedeutung als Alternative zum Flächenaufkauf für Naturschutzzwecke, zur Förderung der Anlage begleitender Hecken u.a. zur Unterstützung des biologischen Pflanzenschutzes im integrierten und ökologischen Landbau, für Erosionsschutzzwecke und Ver-

hinderung von Einträgen aus Betriebsmitteln in Oberflächen-
gewässer.

Die VO (EWG) Nr. 2078/92 (flankierende Maßnahmen) umfasste bereits die 20-jährige Stilllegung von landwirtschaftlichen Flächen zum Zwecke des Umweltschutzes und wurde im Rahmen der mitfinanzierungsfähigen Höchstbeträge zu 50 v.H. von der EU kofinanziert. Die Förderung der 20-jährigen Stilllegung ist seit 1996 Bestandteil des Kulturlandschaftsprogramms Nordrhein-Westfalen.

Im Zuge der Umsetzung der Agrarumweltförderung im Rahmen der VO (EG) Nr. 1257/1999 zur Förderung des ländlichen Raums wurde das Programm weiterentwickelt, gleichzeitig erfolgte eine Aufnahme der Fördermaßnahme "10-jährige Flächenstilllegung" in die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". Neue Maßnahmen mit 10-jähriger Laufzeit werden entsprechend unter Beteiligung des Bundes seit dem Haushaltsjahr 2000 gefördert.

Kapitel 10 080

Titelgruppe 61 "Überbetriebliche Maßnahmen"

Haushaltsansatz 2001	2.920.000 DM
Haushaltsansatz 2000	4.710.000 DM
Istausgabe 1999	2.914.000 DM

1. Umstellungshilfen für Landwirtinnen und Landwirte in der beruflichen Umschulung

65.000 DM
(2000: 240.000 DM)

Das Land gewährt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" Zuwendungen zur Erschließung zusätzlicher Einkommensmöglichkeiten an Landwirtinnen und Landwirte, die ihren landwirtschaftlichen Betrieb auf eine Bewirtschaftungsweise mit geringerem Arbeitsbedarf umstellen und an einer beruflichen Umschulung im außerlandwirtschaftlichen Bereich teilnehmen. Mit dieser Maßnahme soll der Übergang für langfristig nicht existenzfähige Betriebe vom Haupterwerb zum Nebenerwerb erleichtert werden.

Die/der Zuwendungsempfängerin/Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, im Anschluss an den Förderzeitraum mindestens vier Jahre im außerlandwirtschaftlichen Bereich tätig zu sein.

Die Zuwendung beträgt 850 DM/Monat zuzüglich 150 DM für jedes Kind im Sinne des Einkommensteuergesetzes.

Die Maßnahme wird ab dem Jahr 2000 nicht mehr angeboten. Neue Maßnahmen werden nicht mehr gefördert. Es erfolgt nur noch die Restabwicklung aus Bewilligungen der Vorjahre.

2. Kontrollringe für Mastschweine, Ferkel, Mastlämmer und Jungmasthammel

900.000 DM

(2000: 900.000 DM)

Die Förderung der Kontrollringe erfolgt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

3. Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP)

455.000 DM

(2000: 570.000 DM)

Die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung ist - ausgerichtet auf die Ziele der Raumordnung und Landesplanung - Entscheidungshilfe für den effizienten und mit anderen Bereichen abgestimmten Einsatz von Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und ergänzender Maßnahmen zur ökologischen und ökonomischen Sicherung und Entwicklung ländlicher Räume.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" gefördert.

Die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung soll für den Planungsraum Konfliktbereiche, Entwicklungsmöglichkeiten und Entscheidungsbedarf in der Agrar- und Raumstruktur aufzeigen und gebietsspezifische Leitbilder für die Landentwicklung erarbeiten. Vorschläge für Handlungskonzepte und umsetzbare Maßnahmen sind zu erstellen. Es werden z.B. Untersuchungen durchgeführt für die Dorferneuerung der im Planungsraum vorhandenen Orte, aus denen Vorschläge für weitere Dorfplanungen oder Einzelmaßnahmen unter Berücksichtigung der Dorfökologie und des Denkmalschutzes abgeleitet werden.

Die Untersuchungen zur Dorferneuerung geben der Gemeinde sowie den Bürgerinnen und Bürgern Empfehlungen, welche Maßnahmen in den von der Landwirtschaft geprägten Dörfern zur Bausubstanz, zum Verkehr, zur Grundausstattung, zur Landwirtschaft und zur Dorfökologie notwendig sind. Diese Vorschläge sind der Gemeindeverwaltung sowie den Bürgerinnen und Bürgern Richtschnur für nachfolgende Überlegungen und konkrete Vorhaben. Die Nachfrage nach diesen Entscheidungshilfen ist weiterhin groß.

Darüber hinaus ist die AEP ein wichtiges Planungsinstrument zur Lösung von Flächennutzungskonflikten, z.B. im Zusammenhang mit der Errichtung neuer Straßen und Schienenwege oder zur Schaffung von Retentionsräumen für den Hochwasserschutz. Die AEP erfasst die agrarstrukturelle Betroffenheit und versucht Handlungsalternativen für die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe aufzuzeigen.

4. Milchleistungsprüfungen

1.500.000 DM

(2000: 3.000.000 DM)

Die Förderung der Milchleistungsprüfungen erfolgt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

In Nordrhein-Westfalen unterliegen 320.538 Milchkühe den Milchleistungsprüfungen.

Die beiden Kontrollverbände im Lande führen Qualitätsprüfungen der Anlieferungsmilch bei den nordrhein-westfälischen Molkereien durch und beraten die Landwirtinnen und Landwirte in Fragen der Qualitätsmilcherzeugung und einer leistungsgerechten Fütterung.

Um die Leistungen den Landwirtinnen und Landwirten kostengünstiger anbieten zu können, soll eine verstärkte Zusammenarbeit der Kontrollverbände mit dem Ziel der Fusion und Sitz im Rheinland angestrebt werden.

Milchleistungsprüfungen sind nach § 4 Tierzuchtgesetz vorgeschrieben.

Sie sind Voraussetzung für die Verbesserung der Rinderzuchtbestände und Grundlage für die betriebswirtschaftliche Fachberatung und die Qualitätsverbesserung der Milch.

Durch die EG-Hygienerichtlinie werden die Anforderungen an die Milchqualität deutlich erhöht; gezielte Qualitätsuntersuchungen und -beratungen sind deshalb weiterhin unverzichtbar.

Kapitel 10 080

Titelgruppe 62 "Flurbereinigung/Freiwilliger Landtausch"

Haushaltsansatz 2001	13.160.000 DM *)
Haushaltsansatz 2000	20.700.000 DM
Istausgabe 1999	18.164.457 DM

Die Neuordnung des ländlichen Raumes nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) ist in die nordrhein-westfälische Agrarpolitik mit dem Ziel eingebunden, die Existenz funktionstüchtiger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Natur- und Umweltschutzes zu sichern. Entsprechend der Zielvorgabe einer eigenständigen und nachhaltigen regionalen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen schafft die Verwaltung für Agrarordnung im Rahmen ihres gesetzlichen Neuordnungs- und Gestaltungsauftrages die Voraussetzungen für eine umweltverträgliche und standortangepasste Landnutzung, fördert Maßnahmen des Boden- und Gewässerschutzes und trägt zur Sicherung und Entwicklung einer vielfältigen Kultur- und Erholungslandschaft bei. Die Entwicklung des ländlichen Raumes beinhaltet auch die Erhaltung vorhandener dörflicher Strukturen durch Förderung der Dorferneuerung im Rahmen von Verfahren nach dem FlurbG.

Weitere inhaltliche Schwerpunkte der ländlichen Neuordnung ergeben sich insbesondere dort, wo die wirtschaftlichen Interessen der Land- und Forstwirtschaft mit öffentlichen Vorhaben, vor allem Vorhaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Bodenschutzes und der Wasserwirtschaft sowie Verkehrswegeplanungen in Konflikt geraten.

Hier können oftmals nur durch Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes die Erwerbsgrundlagen der betroffenen Land- und Forstwirte dauerhaft gesichert werden.

Von 1995 bis 1999 hat sich der Aufgabenbestand wie folgt entwickelt:

	1995	1996	1997	1998	1999
	- ha -				
am Jahresende anhängige Verfahren	383.554	356.034	312.749	288.323	250.355
davon vor Besitzeinweisung	76.068	69.000	65.388	61.489	60.043
Besitzübergang erfolgt	12.838	10.418	9.181	10.860	6.193
Katasterberichtigung beantragt	34.941	31.227	36.271	33.806	20.640
Schlussfeststellung und Einstellung erfolgt	37.236	32.957	49.614	32.135	43.630

Der Ansatz 2001 ist **ausschließlich** für die Durchführung anhängiger Verfahren unter besonderer Berücksichtigung von Maßnahmen zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft bestimmt.

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind zur Finanzierung einzuleitender Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz mit agrarstruktureller Zielsetzung vorgesehen.

Der **freiwillige Landtausch** soll als schnelles und einfaches Verfahren durch Neuordnung ländlicher Grundstücke die Agrarstruktur verbessern sowie zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushalts beitragen. Er kommt immer dann in Betracht, wenn andere Maßnahmen nach dem Flur-

bereinigungsverfahren entbehrlich sind und/oder zeitlich und kostenmäßig zu aufwendig sein würden.

Übersicht über die Durchführung des freiwilligen Landtausches:

	1997		1998		1999	
	Zahl	ha	Zahl	ha	Zahl	ha
a) zu Beginn des Jahres anhängig	62	2.057	58	1.945	65	1.902
b) Abwicklung im Laufe des Jahres	32	484	25	706	27	686
c) neue Verfahren	28	372	32	663	45	865
d) an Ende des Jahres anhängig	58	1.945	65	1.902	83	2.125
e) Fördermittel	238.866 DM		248.308 DM		225.846 DM	

*) Siehe auch Ansätze und Erläuterungen zu Kapitel 10 030 Titel 657 10 und 887 10 des Einzelplans 10.

Kapitel 10 080

Titelgruppe 63 "Dorferneuerung"

Haushaltsansatz 2001	18.500.000 DM
Haushaltsansatz 2000	27.426.000 DM
Istausgabe 1999	18.616.709 DM

Die Dorferneuerung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" hat das Ziel, die in den rd. 4.000 Dörfern Nordrhein-Westfalens vorhandenen dörflichen Strukturen möglichst zu erhalten, Veränderungen im weiteren Funktionswandel auf den gewachsenen Dorfcharakter auszurichten und Mängel in der Daseinsvorsorge zu beheben, um insgesamt zur Verbesserung der Lebensverhältnisse auf dem Lande beizutragen.

Schwerpunkte der Förderung sind die Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse, kleinere Bau- und Gestaltungsmaßnahmen, Begrünungen im öffentlichen Bereich sowie Erhaltung und Gestaltung landwirtschaftlicher Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter.

Besonderer Wert wird darauf gelegt, dass Maßnahmen gefördert werden, die Lebensräume für heimische Tier- und Pflanzenarten im Ortsbild erhalten, wieder herstellen oder neu schaffen. Darüber hinaus wird die Anpassung leerstehender oder freiwerdender land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens gefördert.

Um die Mittel optimal einzusetzen, ist die Förderung auf eine Vielzahl kleiner, überschaubarer Maßnahmen ausgerichtet.

Durch die Aktivitäten der Gemeinden, der Ämter für Agrarordnung, der überaus engagierten örtlichen Gemeinschaften und vieler Privatleute wird erreicht, dass sich die Dorfbewohner wieder mit ihrem Ort identifizieren. Die Förderung löst einen mehr als doppelt so hohen Betrag an Investitionen aus, erhält und schafft Arbeitsplätze im ländlichen Raum und weckt Eigeninitiativen der Bevölkerung zur Erhaltung und Gestaltung der Dörfer.

Die Förderung der Umnutzung ehemals land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz u.a. für Wohn-, Handels-, Gewerbe- und Dienstleistungszwecke eröffnet den Land- und Festbetrieben zusätzliche Einkommensperspektiven und trägt damit zur Stabilität des ländlichen Raums bei.

Ab dem Jahr 2000 werden diese Maßnahmen nach der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17.05.1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes abgewickelt. Die Maßnahme ist Teil des nordrhein-westfälischen Programms "Ländlicher Raum" und wird von der EU mit 25 v.H. kofinanziert.

Kapitel 10 080

Titelgruppe 64 "Einzelbetriebliche Maßnahmen"

Haushaltsansatz 2001	57.000.000 DM
Haushaltsansatz 2000	81.673.000 DM
Istausgabe 1999	56.052.599 DM

Die Förderung landwirtschaftlicher Betriebe erfolgt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". Die im Rahmenplan enthaltenen Fördergrundsätze, die in Landesrichtlinien umgesetzt wurden, sehen u.a. folgende Förderungsmöglichkeiten vor:

- Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) und Junglandwirteprämie,
- Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten (Ausgleichszulage).

Ab dem Jahr 2000 werden diese Maßnahmen nach der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17.05.1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes abgewickelt.

Die Umsetzung der EG-Verordnung erfolgt über das nordrhein-westfälische Programm "Ländlicher Raum".

1. Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)

33.267.000 DM
(2000: 50.240.000 DM)

Über das AFP werden Investitionen in landwirtschaftlichen Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben gefördert, die zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingun-

gen, des Tierschutzes und der Tierhygiene, des Umweltschutzes sowie der Wettbewerbsfähigkeit beitragen. Dabei soll auch die Entwicklung des ländlichen Raums berücksichtigt werden.

Den kleineren und mittleren Betrieben bleibt durch eine Differenzierung der Förderung nach der Einkommenshöhe ein größerer Anteil der Fördermittel vorbehalten. Hierdurch soll die Entwicklung einer möglichst großen Zahl bäuerlicher Familienbetriebe gefördert werden, die die Erhaltung der Kulturlandschaft durch flächendeckende Bewirtschaftung auf Dauer ermöglichen.

Durch ein gesteigertes Umweltbewusstsein sind die Landwirtinnen und Landwirte zu einer Anpassung der Produktion gezwungen. Die stärkere Verbreitung artgerechter Haltungsformen in der Tierproduktion ist ein gesellschaftliches Anliegen. Daher wurde 1996 das Förderprogramm für artgerechtere Tierhaltungsformen innerhalb des AFP eingeführt. Für die Rinder-, Schweine-, Geflügel- und Pferdehaltung wurden Beurteilungskriterien erstellt, die für die Tiere zu verbesserten Haltungsbedingungen führen sollen. Für diese Maßnahmen werden günstigere Förderungskonditionen sowie ein Vorrang bei der Bewilligung gewährt.

Auch für den Bereich des ökologischen Landbaus werden günstigere Fördervoraussetzungen geschaffen. So sind z.B. in der Schweine- und Geflügelhaltung auch Investitionen, die zu einer Aufstockung führen, für Betriebe des ökologischen Landbaus förderbar. Darüber hinaus sind in der Legehennenhaltung Aufstockungen der Kapazitäten förderfähig, wenn diese mit einer Umstellung von der Käfighaltung auf Boden- oder Freilandhaltung verbunden sind.

Förderungsfähig sind u.a. auch Investitionen zur Direktvermarktung von eigenen land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen. In den Bereichen Freizeit und Erholung bzw. haus- und landwirtschaftliche Dienstleistungen werden Betriebe gefördert, soweit die Investitionen wegen der Anpassung an die Marktentwicklung und zur Weiterführung der Betriebe erforderlich sind.

Ein weiterer Teilbereich im AFP ist die Niederlassungsprämie für Junglandwirtinnen/Junglandwirte, die erstmals einen landwirtschaftlichen Betrieb hauptberuflich übernommen haben. Sie erhalten eine Prämie von 23.500 DM (früher 12.000 DM), sofern sie Investitionen von mindestens 100.000 DM durchführen.

2. Ausgleichszulage

21.000.000 DM

(2000: 27.800.000 DM)

Die Ausgleichszulage trägt dazu bei, die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen in den benachteiligten Gebieten sicherzustellen und fördert somit die touristische Bestimmung dieser Gebiete.

Die benachteiligten Gebiete umfassen eine Fläche von rd. 399.000 ha LF (landwirtschaftliche Fläche) = 24,5 v.H. der LF des Landes; sie liegen hauptsächlich in den Mittelgebirgsregionen von Eifel, Sauerland und im Oberbergischen Land.

Ab dem Jahr 2000 wird die Ausgleichszulage nur noch für Grünlandflächen gezahlt, da der Erhalt und die Bewirtschaftung des Grünlandes in den Mittelgebirgsregionen von besonderer Bedeutung ist. Für Ackerflächen wird keine Ausgleichszulage mehr gezahlt. Damit wird ein

aktiver Beitrag zu artgerechter Tierhaltung und zum Naturschutz geleistet.

Die Ausgleichszulage wird für Grünlandflächen in Gemeinden bzw. Gemeindeteilen mit einer LVZ von bis zu 35 gewährt und beträgt zwischen 80 DM/ha und 280 DM/ha.

3. Anpassungshilfe

	80.000 DM
(2000:	80.000 DM)

Den infolge der Anpassung der landwirtschaftlichen Produktion an den Markt und an rationelle Verfahren ausscheidenden älteren landwirtschaftlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern soll mit der Anpassungshilfe die neue Situation erleichtert werden.

Der Entscheidungsspielraum der/des landwirtschaftlichen Betriebsinhaberin/Betriebsinhabers für evtl. erforderliche betriebliche Anpassungsmaßnahmen wird hierdurch erweitert.

Kapitel 10 080

Titelgruppe 65 "Marktstrukturverbesserungen"

Haushaltsansatz 2001	20.521.000 DM
Haushaltsansatz 2000	8.975.000 DM
Istausgabe 1999	5.805.150 DM

Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" gefördert werden, sind:

1. Maßnahmen nach dem Marktstrukturgesetz,
2. Maßnahmen aufgrund von Förderrichtlinien im Bereich der Marktstrukturverbesserung,
3. Maßnahmen aufgrund der Förderrichtlinien für die Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter landwirtschaftlicher Produkte,
4. Vermarktung nachwachsender Rohstoffe.

Ziele der Maßnahmen:

- Konzentration und marktgerechte Aufbereitung des Angebots an landwirtschaftlichen Produkten,
- Verbesserung der Produktqualität,
- Rationalisierung der Vermarktung,
- Verbesserung der Erlös-Kosten-Relation,
- Verbesserung der Marktstellung der Landwirtinnen/Landwirte gegenüber ihren Marktpartnern,
- Sicherung des Absatzes.

Die Maßnahmen richten sich an Erzeugerorganisationen und -gemeinschaften bzw. an Unternehmen des Handels und der Be- und Verarbeitung, die über mittelfristige Liefer- und Abnahmeverträge mit der Landwirtschaft eng verbunden sind.

Ab dem Jahr 2000 werden diese Maßnahmen nach der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17.05.1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes abgewickelt.

1. **Maßnahmen nach dem Marktstrukturgesetz**

Die Gewährung von Investitionshilfen gemäß § 6 Marktstrukturgesetz insbesondere an Unternehmen, die landwirtschaftliche Erzeugnisse beziehen, absetzen, be- oder verarbeiten, soll die langfristigen Bindungen an die Erzeugergemeinschaften und damit den Absatz der landwirtschaftlichen Produktion dieser Zusammenschlüsse fördern.

Die Maßnahme dient insbesondere der Verbesserung und Sicherung der Marktchancen der einheimischen Landwirtschaft.

Das Marktstrukturgesetz sieht vor, dass auch für nachwachsende Rohstoffe Erzeugergemeinschaften gebildet und damit die Voraussetzungen für deren Förderung geschaffen werden. Durch die Gewährung von Startbeihilfen für ökonomisch und ökologisch aussichtsreiche nachwachsende Rohstoffe soll die Wettbewerbsfähigkeit der einheimischen Erzeuger gestärkt und der Absatz ihrer Erzeugnisse gesichert werden.

2. **Maßnahmen nach den Grundsätzen für die Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung**

2.1 **Obst und Gemüse**

6.000.000 DM

(2000: 1.500.000 DM)

2.1.1 Obst und Gemüse "frisch"

Die Erhaltung und der Ausbau eines leistungsstarken Vermarktungssystems ist für die Erzeugerbetriebe, aber auch für die Sicherung der Versorgung der nordrhein-westfälischen Bevölkerung mit heimischem Obst und Gemüse, von großer Bedeutung.

Strukturverbessernde Investitionen sind auch im Hinblick auf die starken Verflechtungen im EG-weiten Obst- und Gemüsehandel unerlässlich und von erheblichem Landesinteresse.

2.1.2 Obst und Gemüse "Verarbeitung"

Für den Verarbeitungsbereich von Obst und Gemüse sind weitere Kapazitätserweiterungen geplant. Der wichtige Wirtschaftszweig der Obst- und Gemüsekonserverindustrie konnte in den vergangenen Jahren seine Marktanteile ausbauen. Als Anbaualternative in der Landwirtschaft kommt diesem Wirtschaftszweig über den Vertragsanbau besondere Bedeutung zu.

Der Konkurrenzdruck auf die nordrhein-westfälische Obst- und Gemüseverarbeitungsindustrie hat aufgrund der steigenden Importe aus den Staaten des ehemaligen Ostblocks erheblich zugenommen.

Mit der Durchführung strukturverbessernder Investitionen können vorhandene Marktanteile und der damit verbundene landwirtschaftliche Vertragsanbau gesichert und ausgebaut werden.

2.2 Blumen und Zierpflanzen

12.000.000 DM
(2000: 2.500.000 DM)

Hervorzuheben ist der für diesen Marktbereich begonnene Ausbau zur angebotsstärksten deutschen Absatzzentrale für Blumen und Zierpflanzen am Niederrhein. Die nordrhein-westfälische Blumen- und Zierpflanzenvermarktung soll damit noch stärker konzentriert und für den Handel zugleich ein attraktives Angebot geschaffen werden.

Unter anderem sind der weitere Ausbau der Standorte Straelen/Herongen sowie zusätzliche Investitionen in Ostwestfalen-Lippe vorgesehen. Die vorgenannten Maßnahmen tragen in ihrer Gesamtheit maßgeblich dazu bei, die Wettbewerbsposition des nordrhein-westfälischen Gartenbaues im EU-Handel entscheidend zu stärken und zügig auszubauen. Damit können die Marktstellung der Erzeuger gegenüber ihren Marktpartnern gestützt, der Absatz gefestigt und die damit verbundenen Arbeitsplätze im Gartenbau gesichert werden. An der Durchführung der Gesamtinvestitionsmaßnahmen besteht auch aufgrund der volkswirtschaftlichen Bedeutung ein erhebliches Landesinteresse.

Die Mittel sind bestimmt zur Kofinanzierung der EU-Fördermittel in Umsetzung der VO (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17.05.1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL).

2.3 Vermarktung nachwachsender Rohstoffe

400.000 DM

(2000: 0 DM)

Trotz eines breiten Spektrums potenzieller Verwendungsbereiche für Nutzpflanzen im non-food Bereich haben in Nordrhein-Westfalen bisher nur wenige Produktlinien einen nennenswerten Anbauumfang erreicht. Wesentliches Hemmnis für eine stärkere Nachfrage ist die überwiegend nicht gegebene Wettbewerbsfähigkeit bei den Erzeugungs- und Bereitstellungskosten landwirtschaftlicher Rohstoffe im Vergleich zu fossilen bzw. petrochemischen Rohstoffen.

Mit der Förderung soll die Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen in Nordrhein-Westfalen in den Bereichen unterstützt werden, in denen eine Wettbewerbsfähigkeit der Rohstoffe und positive Umwelteffekte im Lebenszyklus der Produkte zu erwarten sind. Mittelfristig wird dies für die Bereiche

- Energie aus Biomasse,
- pflanzliche Öle als Rohstoffe für die chemische Industrie,
- biologisch abbaubare Werkstoffe,
- Fasern für technische und textile Verwendungszwecke und
- bioabbaubare Schmier- und Verfahrensstoffe

erwartet. Dort, wo eine Nachfrage von Seiten potenzieller Verarbeiter entsteht, soll frühestmöglich eine Bündelung und Zusammenfassung des Angebotes mit vertraglichen Liefervereinbarungen sowie eine marktgerechte erste Aufbereitung der Rohstoffe unterstützt werden.

Die Förderung der Vermarktung von nachwachsenden Rohstoffen erfolgt im Rahmen des nordrhein-westfälischen Programms "Ländlicher Raum".

3. **Förderung der Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter landwirtschaftlicher Produkte**

a) Investitionsbeihilfen

821.000 DM
(2000: 2.000.000 DM)

b) Startbeihilfen

400.000 DM
(2000: 900.000 DM)

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" werden Startbeihilfen (Zuschüsse zu Gründungs- und Organisationsausgaben) für Erzeugerzusammenschlüsse, deren Mitglieder nach den Regeln des ökologischen Landbaus wirtschaften, gewährt. Durch die Förderung der gemeinschaftlichen Vermarktung sollen die Voraussetzungen für die Erschließung und systematische Bedienung der Märkte sowie für Erlösvorteile für die Erzeuger verbessert werden.

Mit zunehmendem Interesse des konventionellen Handels an der Vermarktung von ökologisch erzeugten Produkten, insbesondere auch im Zuge der Eingliederung der Tierhaltung in den Geltungsbereich der Öko-Kennzeichnungsverordnung (VO 2092/92), erhält die Bündelung des Angebots immer größere Bedeutung, was eine Ausdehnung der bestehenden Erzeugerzusammenschlüsse und Neugründungen notwendig macht. Zur

Stärkung der Marktposition der nordrhein-westfälischen Erzeuger ist die ausreichende finanzielle Ausstattung der Fördermaßnahme unerlässlich.

Ein Engpass für die Entwicklung des ökologischen Anbaus sind die bisher unzureichenden Vermarktungsstrukturen für ökologisch erzeugte Produkte. Durch eine verbesserte Unterstützung professioneller Vermarktungs- und Marketingstrategien können wichtige Impulse gesetzt werden, um die vorhandenen Absatzpotentiale besser und zügig zu erschließen.

Die Inanspruchnahme professioneller Marketingberatung bei der Erstellung und Einführung eines konsequenten Vermarktungskonzeptes ist daher in die Förderung einzubeziehen. Das Interesse des Handels und der Verarbeitung an ökologisch erzeugten Produkten steigt deutlich, wenn auf überzeugende Vermarktungskonzepte der Erzeugerzusammenschlüsse und deren Marktpartner aufgebaut werden kann.

Aus diesem Grund hat Nordrhein-Westfalen auch die Förderung von Vermarktungskonzeptionen zur Aufnahme in den o.g. Fördergrundsatz der Gemeinschaftsaufgabe beantragt und ab 1999 durchgesetzt. Um entsprechende Anträge bedienen zu können, ist der bisherige Ansatz (bisher nur für Startbeihilfen vorgesehen) deutlich erhöht worden.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" können Investitionen von Erzeugerzusammenschlüssen sowie von Unternehmen des Handels und der Verarbeitung, die Produkte der Erzeugerzusammenschlüsse abnehmen, für Vermarktungseinrichtungen finanziell gefördert werden. Durch die Förderung soll die Vermarktung zusammengefasster Partien ökologisch erzeugter Produkte

an die Markterfordernisse angepasst werden. Insbesondere sollen die Voraussetzungen für die Befriedigung der steigenden Verbrauchernachfrage nach Produkten aus ökologischer Erzeugung und für Erlösvorteile für die Erzeuger verbessert werden. Die Förderung von Vermarktungsinvestitionen dient gleichzeitig als Basisfinanzierung der Zuschüsse nach der VO (EG) Nr. 1257/1999 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums. Nach der Verordnung "Ländlicher Raum" ist eine Verstärkung der Förderung des ökologischen Landbaus und der Vermarktung seiner Produkte ein wichtiges Ziel.

Es ist davon auszugehen, dass das zunehmende Interesse des konventionellen Handels an der Vermarktung von ökologisch erzeugten Produkten und der Eingliederung der Tierhaltung in den Geltungsbereich der Öko-Kennzeichnungsverordnung (VO 2092/92) eine entsprechende Nachfragesteigerung nach nordrhein-westfälischen Produkten nach sich zieht. Neben der Unterstützung der Produktion ökologischer Erzeugnisse über Flächenprämien bei Umstellung und Beibehaltung des ökologischen Landbaus muss daher parallel die Vermarktung verbessert werden. Bereits jetzt ist festzustellen, dass durch fehlende Vermarktungsstrukturen Marktpotentiale nordrhein-westfälischer Betriebe nicht ausgenutzt werden können.

Zur Unterstützung der notwendigen Investitionen von Erzeugerzusammenschlüssen und Vermarktungsunternehmen und zur Ausnutzung der EU-Kofinanzierungsmöglichkeiten ist eine deutlich höhere Mittelbereitstellung unerlässlich.

4. Regionale Vermarktung.

a) Investitionsbeihilfen

500.000 DM
(2000: 918.000 DM)

b) Startbeihilfen

400.000 DM
(2000: 706.000 DM)

Die Landesregierung hat ein Rahmenkonzept "Regionale Vermarktung" erarbeitet. Es integriert ökologische, ökonomische, regional-politische und Tierschutzziele und will den bäuerlichen Betrieben und den mittelständischen Unternehmen der Ernährungswirtschaft neue Chancen eröffnen.

Die Ziele des Konzeptes sind:

- Stärkung der bäuerlichen Betriebe und mittelständischen Unternehmen der Ernährungswirtschaft,
- besserer Verbraucherschutz durch Herkunftsangaben und Qualitätssicherung,
- mehr Umwelt- und Tierschutz.

Marktforschungen zu Folge haben land- und ernährungswirtschaftliche Erzeugnisse aus der Region beim Verbraucher eine hohe Präferenz. Die sich hieraus ergebenden Chancen und Standortvorteile für die Land- und Ernährungswirtschaft sollen durch die neu in die Gemeinschaftsaufgabe "Marktstrukturverbesserung" aufgenommenen Grundsätze für die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung ökologisch oder regional erzeugter landwirtschaftlicher Erzeugnisse genutzt werden.

Durch die Förderung soll die Verarbeitung und Vermarktung zusammengefasster Partien von regional erzeugten landwirtschaftlichen Produkten an die Erfordernisse des Marktes angepasst werden, um damit insbesondere Voraussetzungen für eine Nachfragebefriedigung nach diesen Produkten und Erlösvorteile für die Erzeuger zu schaffen.

Entsprechende Vermarktungsprojekte werden wie folgt gefördert:

- Startbeihilfen für die Gründung und das Tätigwerden von Erzeugerzusammenschlüssen,
- Zuschüsse für Vermarktungsinvestitionen (z.B. für Lagerung, Kühlung und Aufbereitung) von Erzeugerzusammenschlüssen und der mit ihnen kooperierenden Verarbeitungs-/Vermarktungsunternehmen,
- Zuschüsse für die Entwicklung von Vermarktungskonzeptionen für regionale Erzeugnisse.

Kapitel 10 080

Titelgruppe 66 "Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen"

Haushaltsansatz 2001	48.920.000 DM
Haushaltsansatz 2000	77.000.000 DM
Istausgabe 1999	47.540.000 DM

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" werden u.a. wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen gefördert.

Hohe Priorität hat die Verbesserung des Hochwasserschutzes am Rhein im Regierungsbezirk Düsseldorf. Dort müssen mehr als 150 Deich-km grundsaniert und durch geeignete Maßnahmen die Abflussverschärfungen der Vergangenheit kompensiert werden. Die alleinige Politik der "hohen Deiche" muss deshalb durch eine neue Politik des "nachhaltigen Hochwasserschutzes" ersetzt werden, die im "Konzept für einen nachhaltigen Hochwasserschutz in Nordrhein-Westfalen" festgelegt worden ist.

Schwerpunkte dieser Förderung sind:

- Deichneubauten und Deichsanierungen im ländlichen Raum am Rhein,
- Gewässerausbaumaßnahmen - so naturnah wie möglich - zur Verhütung von Hochwasserschäden,
- Bau von Hochwasserrückhaltebecken und Speicherbecken,
- überörtliche wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren.

Kapitel 10 080

Titelgruppe 67 "Forstliche Maßnahmen"

Haushaltsansatz 2001	12.000.000 DM
Haushaltsansatz 2000	14.432.000 DM
Istausgabe 1999	6.091.000 DM

In dieser Titelgruppe werden die Ausgaben für forstliche Maßnahmen veranschlagt, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" gefördert werden.

Es sind im Wesentlichen:

- Erstaufforstungsinvestitionen,
- Erstaufforstungsprämien,
- Kompensationsdüngungen zur Eindämmung der neuartigen Waldschäden,
- Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft,
- Geräteinvestitionen und Verwaltungskosten der forstlichen Zusammenschlüsse,
- Ästung zur Qualitätsverbesserung des Holzes.

Die Fördermaßnahmen in dieser Titelgruppe werden im Rahmen der VO (EG) 1257/1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) mit 25 v.H. kofinanziert.

**Kapitel 10 090 "Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft
(EG) "**

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansätze 2001	98.100.000 DM	98.850.000 DM
Haushaltsansätze 2000	46.350.000 DM	22.900.000 DM
Ist 1999	58.149.965 DM	20.005.952 DM

Im Kapitel 10 090 werden zentral die für den gesamten Einzelplan 10 vorgesehenen Finanzierungen mit Mitteln der Europäischen Gemeinschaft veranschlagt.

Hierbei muss unterschieden werden zwischen

- "alten Maßnahmen", die noch nach den bislang gültigen Verordnungen abgewickelt werden und
- "neuen Maßnahmen", die ab dem 01.01.2000 im Rahmen der AGENDA 2000, insbesondere nach der Verordnung "zur Entwicklung des ländlichen Raumes" bewilligt werden (Ausnahme Titel 892 10).

Für die "alten Maßnahmen" gelten auch weiterhin die bisherigen Finanzierungsmöglichkeiten:

- Erstattungen, die von der EG **nachträglich** für bereits aus Landesmitteln des Vorjahres finanzierte Fördermaßnahmen erfolgen (z.B. einzelbetriebliche Maßnahmen, Ausgleichszulage, Weiterbildung und flankierende Maßnahmen). Die Leistungen der EG errechnen sich entweder nach einem bestimmten Prozentsatz der in den einzelnen Förderprogrammen im Vorjahr ausgegebenen Landesmittel oder Gemeinschaftsaufgabemittel bzw. nach Fördersätzen, die die EG

vorgibt. Sie sind also kalkulierbar und deshalb mit einem entsprechenden Ansatz beim jeweiligen Einnahmetitel ausgebracht.

- EG-Mitfinanzierungen im Rahmen der EG-Strukturfonds; das sind **EFRE** (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung), **EAGFL** (Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft), Abteilung Ausrichtung, und **FIAF** (Finanzinstrument zur Förderung von Aquakultur und Fischerei).

Die Fördersätze und Förderbeträge sind in den jeweiligen Programmen festgeschrieben (= Förderzusagen der EG). Da die Auszahlung der Mittel vom Investitionsfortschritt abhängig und dieser nicht vorhersehbar ist, wurde ein Strichansatz ausgebracht.

Die zugesagten EG-Mitfinanzierungen können hier **zusätzlich** zu den in den Förderkapiteln veranschlagten Ausgaben (Landesmittel oder Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe) geleistet werden.

Die "neuen Maßnahmen" sind in Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 zusammengefasst und werden sämtlich aus dem EAGFL, Abteilung Garantie, kofinanziert. Die Landesmittelanteile finden sich in den jeweiligen Fachkapiteln. Sofern dort Mittelkürzungen erfolgt sind, werden diese aus EU-Mitteln weitgehend kompensiert.

In dieser Titelgruppe sind sämtliche Maßnahmen, die nach der Verordnung (EG) Nr. 1257/99 des Rates vom 17.05.1999 "zur Entwicklung des Ländlichen Raumes" gefördert werden, zusammengefasst.

Im Wesentlichen sind das:

- Einzelbetriebliche Förderung/Junglandwirte
- Berufsbildung
- Verarbeitung und Vermarktung
- Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung (Flurbereinigung, Dorferneuerung, Diversifizierung, Betriebsführungsdienste, Wasserressourcen)
- Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete
- Agrar-Umweltmaßnahmen
- Forstwirtschaft.

Die EG beteiligt sich mit 25 - 50 v.H. an den erstattungsfähigen Kosten.

Die FIAF-Maßnahmen der alten und neuen Förderphase sind zusammen in Titel 892.10 veranschlagt.

Im Titel 547 20 sind die Mittel für die Evaluierungen verschiedener Programme (Ziel 5a, 5b, LEADER etc.) sowie die Mittel zur Finanzierung der Technischen Hilfe veranschlagt.

Die Evaluierungen sind in den EG-Verordnungen vorgeschrieben. Die Anforderungen hinsichtlich Intensität und Umfang der Begleitung und Bewertung werden seitens der EU fortlaufend erhöht.

Kapitel 10 110 "Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd (ohne Sondervermögen "Tierseuchenkasse") - Bereich Ernährungswirtschaft -"

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansätze 2001	13.746.900 DM	23.644.000 DM
Haushaltsansätze 2000	13.653.000 DM	22.824.000 DM
Ist 1999	14.524.807 DM	21.842.340 DM

Das Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd (LEJ) ist eine Landesoberbehörde und gleichzeitig die obere Jagdbehörde in Nordrhein-Westfalen. Es verwaltet die Tierseuchenkasse des Landes, ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen. Außerdem ist das Landesamt EG-Zahlstelle für die Auszahlung von Schulmilch- und Magermilchbeihilfen sowie allein zuständige Behörde in Nordrhein-Westfalen für alle nach der Verordnung (EWG) Nr. 4045 auf finanzielle Unregelmäßigkeiten hin vorzunehmenden Buchprüfungen.

In 2001 wird der im Jahre 1995 begonnene und bisher positiv verlaufene Modellversuch zur Flexibilisierung der Haushaltsführung durch Zuweisung der Sachausgaben zur Selbstbewirtschaftung (§ 15 Abs. 2 LHO) und Ausweitung der Deckungsfähigkeit (eingesparte Personalausgaben zugunsten von Sachausgaben und eingesparte Sachausgaben für zusätzliche Investitionen) fortgeführt.

- I. Das LEJ ist als Verwaltungsbehörde in das Programm der Landesregierung, die Ernährungswirtschaft durch Strukturverbesserung und Qualitätssicherungsmaßnahmen zu fördern und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, eingebunden. Außerdem sollen die Verbraucherinnen und Verbraucher durch gezielte Betriebskontrollen wirksam

vor Produktschwindeleien und damit auch vor materiellen Nachteilen bewahrt werden.

Entsprechend dem gestiegenen Umwelt- und Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung soll das Vertrauen in die einheimischen Produkte und ihren hohen Qualitätsstandard gefestigt werden.

Deshalb ist es auch geboten, die Regionalvermarktung zum Nutzen von Erzeugerinnen und Erzeugern, Ernährungswirtschaft und Verbraucherinnen und Verbrauchern zu fördern.

Schwerpunktmäßig können die Aufgaben des LEJ wie folgt charakterisiert werden:

- Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur, der Rationalisierung der Vermarktung, der marktgerechten Aufbereitung landwirtschaftlicher Produkte sowie der Verbesserung der Qualität. Hierzu gehören insbesondere die Förderbereiche Marktstrukturgesetz, Marktstrukturverbesserung, Regionalvermarktung und ökologischer Landbau,
- Durchführung der EG-Verordnung über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel; Zulassung privater Kontrollstellen und ihre Überwachung als Kontrollinstanz des Landes im Rahmen dieser Verordnung,
- Gewährung von Zuwendungen an die Agrar-Genuss-Marketing Nordrhein-Westfalen e.V. (AGM) für die Absatzförderung landwirtschaftlicher Produkte aus Nordrhein-Westfalen,
- Bewilligung von Beihilfen zur Verbesserung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Rahmen der EG-Marktordnungsmaßnahmen für die Verbilligung von Schulmilch und Magermilch zu Futterzwecken sowie

- die Bewilligung von Butterkontingenten für Sozial-
einrichtungen,
- Überwachung der Milchwirtschaft nach der Butter- und Käseverordnung sowie der Milch-Güteverordnung,
 - Berechnung der "Umlage zur Förderung der Milchwirtschaft" und Veranlagung der abgabepflichtigen Betriebe, Zuweisung der Mittel an die Bedarfsträger und Überwachung der ordnungsgemäßen Verwendung,
 - Durchführung der Kontrollen nach dem LebensmittelSpezialitätengesetz und dem Markengesetz zum Schutz von Ursprungsangaben und Spezialitäten; Zulassung privater Kontrollstellen und ihre Überwachung als Kontrollinstanz des Landes,
 - fachliche Stellungnahmen zu Maßnahmen im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung und der Bürgschaftsrichtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen,
 - Erarbeitung fachlicher Beiträge zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse,
 - Prüfung und Überwachung von ernährungswirtschaftlichen Betrieben und Märkten hinsichtlich der Einhaltung der Vorschriften nach dem Handelsklassengesetz für Obst, Gemüse und Speisekartoffeln, ferner nach den Rechtsnormen für die Klassifizierung von Rind-, Schweine- und Schaffleisch, der Fleischpreisnotierungen sowie der für Eier und Geflügel ergangenen Rechtsvorschriften der EG, des Bundes und des Landes einschließlich der Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren bei festgestellter Unregelmäßigkeiten,
 - Prüfung und Überwachung von Betrieben in der Erzeuger- und Großhandelsstufe nach futtermittelrechtlichen, saatgutverkehrsrechtlichen und düngemittelrechtlichen Bestimmungen sowie den für das forstliche Saat- und Pflanzgut geltenden Rechtsbestimmungen einschließlich der Ahndung nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz,

- Erarbeiten der Daten nach den Meldeverordnungen für Getreide, Zucker, Fette und Milch sowie Weitergabe an die zuständigen Stellen,
- technische Überprüfung maschineller Anlagen in Betrieben, die der Veterinäraufsicht unterliegen,
- Überprüfung von Schlachtbescheinigungen wegen der Gewährung einer EG-Sonderprämie für männliche Rinder oder der EG-Frühvermarktungsprämie für Kälber in Amtshilfe für die Direktoren der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte,
- Geschäftsbesorgung für den Aufgabenbereich "Ernährungssicherstellung, Ernährungsvorsorge, Koordinierung auf dem Gebiet der zivilen und militärischen Verteidigung und des Katastrophenschutzes".

II. Tierseuchenkasse

1. **Aufgabe der Tierseuchenkasse** des Landes Nordrhein-Westfalen (TSK), die vom LEJ verwaltet wird, ist es,
 - von den Tierhalterinnen und Tierhaltern Beiträge zu erheben,
 - Entschädigungen infolge Tötung von Tieren in Seuchen- oder Seuchenverdachtsfällen zu gewähren,
 - Beihilfen und andere finanzielle Unterstützungen zu zahlen,
 - Rücklagen in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe zu bilden,
 - Untersuchungsergebnisse im Rahmen der Leukose-/Brucellosediagnostik für die Veterinärämter - ADV-gestützt - zu verwalten.

2. Bei der Tierseuchenkasse ist ein **Beirat** gebildet, der bei allen wichtigen Angelegenheiten und bei finanziellen Maßnahmen anzuhören ist.

III. Sonstige Aufgaben

1. Das LEJ ist **Zulassungsbehörde** für die Durchführung des Verfahrens über die Zulassung von Bewerbern für den Vorbereitungsdienst in der Laufbahn des höheren agrarwirtschaftlichen Dienstes und des Lehramtes für die Sekundarstufe II der agrarwirtschaftlichen Fachrichtung im Land Nordrhein-Westfalen.
2. Die Große Agrarwirtschaftliche Staatsprüfung wird vor einem beim LEJ gebildeten Prüfungsausschuss abgelegt. Die laufenden **Geschäfte des Prüfungsausschusses** werden nach Maßgabe des Vorsitzenden geführt.

**Kapitel 10 111 "Landesamt für Ernährungswirtschaft und
Jagd - Bereich Jagd -"**

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansätze 2001	4.901.000 DM	2.637.600 DM
Haushaltsansätze 2000	4.872.000 DM	3.035.100 DM
Ist 1999	3.864.474 DM	3.308.022 DM

Die Jagdabgabe wird mit der Gebühr für die Jagdscheine erhoben und fließt gemäß § 57 Landesjagdgesetz dem LEJ und der "Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung" (s. Kapitel 10 131) zu. Das Aufkommen aus der Jagdabgabe ist, soweit es nicht zur Deckung der Kosten der oberen Jagdbehörde für die Wahrnehmung der Aufgaben als obere Jagdbehörde sowie der Kosten der Forschungsstelle benötigt wird, zur Förderung des Jagdwesens und zur Verhütung von Wildschäden **zweckgebunden** zu verwenden.

Das LEJ ist **obere Jagdbehörde** und führt als solche die Sonderaufsicht über die unteren Jagdbehörden der 31 Kreise und 23 kreisfreien Städte, denen als Kreisordnungsbehörden die Jagdverwaltung als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung obliegt, durch. Zugleich ist die obere Jagdbehörde Widerspruchsbehörde zur Entscheidung über Widersprüche gegen Verwaltungsakte der unteren Jagdbehörden. Das LEJ ist außerdem obere Aufsichtsbehörde über die rd. 3.500 Jagdgenossenschaften, denen als Körperschaften des öffentlichen Rechts die Selbstverwaltung des mit dem Grundeigentum ihrer Mitglieder verbundenen Jagdrechts obliegt.

Zu den weiteren Aufgaben gehören u.a. die Durchführung der Falknerprüfung, die Erstellung der landeseinheitlichen Fragebögen für den schriftlichen Teil der Jägerprüfung, die Aufhebung von Schonzeiten, die Abrundung der staatlichen

Eigenjagdbezirke und die Zusammenstellung der jährlichen Jagdstrecke für den gesamten Landesbereich. Hierzu kommt die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen, insbesondere von Verboten bei der Jagdausübung, für den vorzeitigen Erwerb der Jagdpachtfähigkeit, zum Aussetzen von Wild, zum Aushorsten von Junghabichten sowie die Mitwirkung bei Regelungen über die Ausübung der Jagd in Naturschutzgebieten.

Das LEJ ist auch Bewilligungsbehörde für Zuwendungen aus den Mitteln der Jagdabgabe.

1. Das Aufkommen aus der Jagdabgabe wird für das Haushaltsjahr 2001 auf 4.840.000 DM veranschlagt. Von diesem Betrag sind 2.297.000 DM für Zuwendungen zur Förderung des Jagdwesens und zur Verhütung von Wildschäden vorgesehen.

1.1 Institutionell gefördert werden

- die Deutsche Versuchs- und Prüfanstalt für Jagd und Sportwaffen (DEVA),
- der Landesjagdverband Nordrhein-Westfalen,
- die Schutzgemeinschaft Deutsches Wild.

1.2 Schwerpunkte der Projektförderung sind

- Förderungsmaßnahmen gemäß der Vereinbarung "Jagd und Naturschutz",
- der Neu- und Ausbau sowie die Unterhaltung und der laufende Betrieb von Schießstandanlagen,
- der Betrieb einer außerschulischen Aus- und Fortbildungsstätte für Jagdausübungsberechtigte, Jagdschutzpersonal, Berufsjägerinnen und Berufsjäger sowie Auszubildende für den Beruf der/Jägerin/Jägers,
- Erhaltung und Wiedereinbürgerung von dem Jagdrecht unterliegenden Tierarten,
- Unterhaltung anerkannter Schweißhundstationen und die Ausrichtung von Jagdgebrauchshundeprüfungen.

- 1.2.1 Die Förderungsmaßnahmen gemäß der Vereinbarung "Jagd- und Naturschutz" beinhalten u.a. als wichtigste Maßnahme das gemeinsame Forschungsprojekt zum Bestand des Rebhuhns in den Bereichen Wesel und Zülpich.

- 1.2.2 Am Neu- und Ausbau sowie der Unterhaltung der Schießstandanlagen besteht ein erhebliches Interesse, da allein in jedem Jahr etwa 3.000 Bewerber für die Jägerprüfung ausgebildet und die Schießprüfungen abgehalten werden müssen. Außerdem ist jede/jeder Jägerin/Jäger gehalten, ihre/seine Schießleistungen auf dem Schießstand laufend zu kontrollieren, da sowohl aus Gründen der öffentlichen Sicherheit als auch des Tierschutzes von jeder/jedem Jägerin/Jäger ein gewisses Maß an Treffsicherheit mit der Schusswaffe verlangt werden muss.

- 1.2.3 Als außerschulische Aus- und Fortbildungsstätte steht der von der Landesvereinigung der Jäger - dem Landesjagdverband - eingerichtete "Jägerhof Brüggen" zur Verfügung. Vorwiegend werden zweiwöchige Jagdschutzlehrgänge durchgeführt, die alle für den Jagdschutz wichtigen Gebiete des Jagdwesens behandeln. Darüber hinaus werden Wochenendlehrgänge und Seminare zur Erörterung bestimmter jagdlicher Fragen, aber auch zum Zwecke der Begegnung zwischen Jägerinnen/Jägern, Naturschützerinnen/Naturschützern und Behördenvertreterinnen/Behördenvertretern abgehalten.

Kapitel 10 120 "Landesumweltamt, Staatliche Umweltämter"

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansätze 2001	22.006.000 DM	305.713.700 DM
Haushaltsansätze 2000	20.936.200 DM	314.184.900 DM
Ist 1999	21.560.152 DM	307.177.295 DM

Die 12 Staatlichen Umweltämter (StUÄ) und das Landesumweltamt (LUA) bilden gemeinsam die Staatliche technische Umweltverwaltung.

Die StUÄ haben als Sonderordnungsbehörden hoheitliche Aufgaben in der Genehmigung von Anlagen und der Überwachung der Einhaltung von Umweltschutzvorschriften. Darüber hinaus sind sie auch Fachbehörden gegenüber der Bezirksregierung und leisten in Einzelfällen Amtshilfe. Das LUA ist eine Landesbehörde, die medienübergreifend Überwachungsnetze in den Bereichen Luft, Wasser, Boden und Abfall betreibt. Darüber hinaus ist das LUA sachverständiger Berater der Behörden, der Gerichte, sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände in Fragen des technischen Umweltschutzes. Es führt im Rahmen seiner Möglichkeiten eigene wissenschaftliche Untersuchungen und technische Entwicklungen durch oder begleitet fachlich externe Aufträge.

Die Erfahrungen zeigen, dass eine gute Qualität der Messtechnik, Probenahme und Analytik in allen Medien nur erreichbar ist mit einer modernen Geräteausstattung im weitesten Sinn. Das gilt insbesondere für das LUA, weil die dortige Messtechnik international anerkannt ist und deshalb auch Maßstäbe bei der Qualitätssicherung von Fremdinstituten setzt (Vergleichsmessungen, Ringmessungen usw.).

Herausragende Bedeutung hat in diesem Zusammenhang auch der Einsatz der modernen ADV, insbesondere bei reduzierten Personalressourcen. Eine Modernisierung und Aufstockung der ADV-Systeme und Programme dient u.a. auch einer Verbesserung der Information der Bürger über die Umwelt (Schlagwort: mehr Service für den Bürger). Dies gilt insbesondere auch für aktuelle Informationen in den unterschiedlichsten Medien (Internet, Videotext etc.) aufgrund besonderer Umwelteinflüsse, wie das Auftreten hoher Ozonkonzentrationen.

Die Leistungsfähigkeit der Staatlichen Umweltverwaltung ist neben der sächlichen Ausstattung in besonderem Maße abhängig von der fachlichen Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Daher hat die fachliche Fortbildung der Bediensteten unverändert einen hohen Stellenwert.

Bereich Immissionsschutz

Der Haushaltsmittelbedarf ergibt sich u.a. aus der Unterstützung und Forcierung der medienübergreifenden Tätigkeiten der StUÄ und des LUA. Eine verbesserte ADV-Unterstützung trägt zu einer Beschleunigung der Genehmigungsverfahren bei. Eine Modernisierung der Geräteausstattung insbesondere der verschiedenen Mess- und Prüfdienste im Bereich der Emissions-, Lärm- und Erschütterungsmessungen steigert die Effektivität der Überwachungstätigkeit.

Eine wichtige Aufgabe ist die Modernisierung und Anpassung des bestehenden Luftüberwachungsnetzes an die neuen Anforderungen. Daher erfolgt eine Neukonzeption des v.g. Netzes insbesondere durch

- Ausdünnung des Messnetzes,
- Umstellung der Messtechnik auf die Anforderungen der neuen EU-Luftqualitätsrichtlinien,
- Integration bestehender kommunaler Messnetze,

- Einbindung und Erweiterung mobiler Messstationen,
- neue Datenübertragungstechnik (u.a. zur Einsparung enormer jährlicher Betriebskosten).

Bereich Abfallwirtschaft/Wasserwirtschaft/Bodenschutz

LUA und 8 der 12 StUÄ betreiben Laboratorien zur Untersuchung von Wasser, Abwasser, Schwebstoff, Sediment und Schlamm mittels physikalisch-chemischer, gewässerbiologischer sowie ökotoxikologischer Untersuchungen.

Sie haben die Aufgabe, Abwasseruntersuchungen im Rahmen der Einleiterüberwachung und für das Abwasserabgabengesetz durchzuführen sowie für die Gewässerüberwachung im Rahmen des GGS (Gewässergüteüberwachungssystem) und des GWÜK (Grundwasserüberwachungskonzept) alle erforderlichen naturwissenschaftlichen Untersuchungen durchzuführen. In diesem Zusammenhang haben sie Analysenverfahren weiterzuentwickeln, Ringtests zu machen und Qualitätssicherung zu betreiben. Zu ihren Aufgaben gehört der Betrieb von Messschiffen und Messstationen. Bei Zulassungsverfahren von Fremdlabors sind sie beteiligt.

Staatliche Überwachungsaufgaben erfordern Zuverlässigkeit und hohe Qualität der Untersuchungsergebnisse; dabei werden besondere Maßstäbe an Probenahme, Analytik und eingesetzte Geräte vorausgesetzt. Die Messverfahren und -geräte müssen den gesetzlichen Vorgaben und einem zeitgemäßen analytischen Standard entsprechen. Die Geräteparks des LUA und der StUÄ bedürfen daher der kontinuierlichen Anpassung an diese Standards bzw. an neue Messtechniken und analytische Fenster.

LUA und StUÄ nehmen darüber hinaus grundlegende und übergreifende Aufgaben zum Vollzug des Bodenschutzgesetzes wahr.

Untersuchungen im Bereich der sogenannten Altlasten

Die im Bundes-Bodenschutzgesetz getroffenen Regelungen für die behördlichen Ermittlungs- und Untersuchungspflichten obliegen den Bezirksregierungen, soweit es sich um stillgelegte Abfallbeseitigungsanlagen und Deponien (Alttablagerungen) der Kreise und kreisfreien Städte handelt. Die Bezirksregierungen müssen nötigenfalls sach- und zeitgerecht im Wege der Amtsermittlung auf Anhaltspunkte für Gesundheits- und Umweltgefahren reagieren können. Hierzu bedarf es der kurzfristigen Bereitstellung der im Einzelfall erforderlichen Mittel.

Die für die Ermittlung und Sanierung von Altlasten im Übrigen zuständigen Kreise und kreisfreien Städte (ca. 90 v.H. der Fälle) benötigen für diese komplexen und schwierigen Aufgaben die fachliche Unterstützung des Landes, zumal durch die bundesrechtlichen Regelungen ein erheblicher zusätzlicher Konkretisierungs- und Erläuterungsbedarf entstanden ist. Diese Unterstützung kann wegen der großen Anzahl von Fällen nicht durch einzelne fachdienstliche Stellungnahmen der Staatlichen Umweltämter oder des Landesumweltamtes geleistet werden.

Ein effizienter Weg, die gebotene Unterstützung gleichwohl zu leisten, ist die Bereitstellung und Fortschreibung allgemeiner Arbeits- und Beurteilungshilfen auf der Grundlage gezielt durchgeführter Untersuchungsvorhaben. Derartige Vorarbeiten werden schwerpunktmäßig zur Konkretisierung und Erläuterung der altlastenrechtlichen Regelungen des Bundes und im Hinblick auf die Flächenreaktivierung durchzuführen sein.

Die Mittel sind deshalb vorgesehen

- a) für die Untersuchung und Begutachtung solcher altlastverdächtiger Flächen durch Dritte, für die die Bezirks-

regierungen als Sonderordnungsbehörde von Amtswegen zur Gefahrenermittlung und ggf. zur Abwehr unmittelbarer Gefahren verpflichtet ist,

- b) für grundlegende Untersuchungen im Landesinteresse, die aufgrund der Änderung von Rechtsgrundlagen, aktueller Fragestellungen etc. notwendig werden.

Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) werden neue Instrumente in die europäische Wasserpolitik eingeführt. Sie beinhalten u.a. ökologische und ganzheitliche Bewertungsansätze, Flussgebietsplanung, Strategien zur Verringerung bzw. Beseitigung von Belastungen mit gefährlichen Stoffen, Öffentlichkeitsinformation und Öffentlichkeitsbeteiligung sowie finanzielle Instrumente.

Die WRRL beinhaltet als zentrales Instrument die Aufstellung von verbindlichen Flussgebietsplänen. Dafür werden umfangreiche Analysen der Einzugsgebiete, der Nutzungen und der zu treffenden Maßnahmen verlangt.

Folgende wesentliche Aufgaben sind im Rahmen der Flussgebietsplanung zu erfüllen:

- Datenerhebung über den vorhandenen Zustand der Oberflächengewässer und des Grundwassers,
- wirtschaftliche Analyse der Wassernutzung,
- Überwachung des Gewässerzustandes,
- Aufstellung eines Maßnahmenprogrammes zur Erreichung der Qualitätsziele,
- Ausrichtung der Gewässerbewirtschaftung auf das gesamte Einzugsgebiet, d.h. länder- und mitgliedstaatenübergreifende Koordinierung der Flussgebietspläne.

Mit der Einführung der WRRL wird die Zukunft der Wasserwirtschaft in Nordrhein-Westfalen neu gestaltet. Dies bezieht sich sowohl auf die organisatorisch-administrativen Bereiche wie auch auf die strategischen, fachlichen und methodischen Aufgaben. In Nordrhein-Westfalen ist beabsichtigt, die personellen Kapazitäten in der wasserwirtschaftlichen Verwaltung zukünftig nicht zu erweitern. Daher müssen Aufgaben aller Art vergeben werden.

DV-Verfahren zur Abfallüberwachung (ASYS)

Aufgrund der Neuregelung des Sonderabfallnachweises in der Bundes-Nachweisverordnung (NachwV) vom 10.09.1996 (Umsetzung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes) und der EG-Abfallverbringungsverordnung müssen die Länder ihre DV-Systeme, die sie im Vollzug einsetzen, von Grund auf anpassen.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass die gesetzlich vorgeschriebene Abfallüberwachung nur dann effektiv, zeitnah und länderübergreifend vollzogen werden kann, wenn der dafür notwendige Datenaustausch zwischen den Bundesländern nach einem einheitlichen DV-Verfahren durchgeführt wird.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat am 20.03.1998 einer Verwaltungsvereinbarung zwischen 14 Bundesländern für das DV-Verfahren zur Abfallüberwachung ASYS zugestimmt. Auf der Grundlage dieser Verwaltungsvereinbarung sind Mittel für die Entwicklung, den Einsatz und die Pflege des DV-Verfahrens ASYS erforderlich.

Zentrale Stelle

Auf der Grundlage des § 39 des Landesabfallgesetzes werden Mittel für das LUA als Zentrale Stelle erforderlich. Von der Zentralen Stelle sollen insbesondere die Daten aus Abfallnachweisen/Transportgenehmigungen nach §§ 41 bis 49 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG), dem Abfallverbringungsgesetz (AbfVerbrG) und dem zugehörigen untergesetzlichen Regelwerk zeitnah erfasst und den zuständigen Abfallwirtschaftsbehörden zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben zugeleitet werden.

Untersuchungen für die Überwachung der Abfallbeseitigung

Für 2001 und die Folgejahre ist wegen der geänderten Gesetzeslage zu erwarten, dass Mittel in größerem Umfang für Untersuchungen im Rahmen der Überwachung der Abfallbeseitigung und Abfallverwertung erforderlich werden. Rechtsvorschriften wie das Kreislaufwirtschaftsgesetz und die EG-Abfallverbringungsverordnung erfordern, insbesondere wegen des erweiterten Abfallbegriffs und der Abgrenzungproblematik Verwertung/Beseitigung von Abfällen, zusätzliche Überwachungsmaßnahmen und eine damit einhergehende größere Anzahl von Abfalluntersuchungen.

Unterhaltung und Ausbau der Gewässer I. Ordnung nach

§ 91 LWG

Gemäß § 4 Landeswassergesetz (LWG) sind die Gewässer erster Ordnung Eigentum des Landes, soweit sie nicht Bundeswasserstraße sind.

Standen in der Vergangenheit mehr die klassischen Maßnahmen zur "Aufrechterhaltung eines ordnungsmäßigen Zustandes für den Wasserabfluss" gemäß § 28 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) im Vordergrund, so liegt nunmehr der Schwerpunkt auf der

ökologischen Verbesserung und der naturnahen Umgestaltung und Entwicklung der Gewässer.

Ausgaben für Sachaufwendungen für die Prüfteams "Gute Laborpraxis - GLP -"

Die Inspektion entsprechender Prüfeinrichtungen dient der Überprüfung des organisatorischen Ablaufs, der Aufzeichnung der Prüfung, der Berichterstattung und der ständigen Überprüfung durch eine Qualitätssicherungseinheit.

**Kapitel 10 130 "Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung
und Forsten"**

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansätze 2001	1.197.000 DM	51.104.000 DM
Haushaltsansätze 2000	4.699.000 DM	138.318.500 DM
Ist 1999	3.338.466 DM	129.972.252 DM

Die Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten (LÖBF) ist eine Einrichtung des Landes im Sinne von § 14 Landesorganisationsgesetz (LOG). Sie untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Die bei der LÖBF eingerichtete "Natur- und Umweltschutz-Akademie des Landes Nordrhein-Westfalen" (NUA) ist eine Bildungseinrichtung des Landes zu Themen des Natur- und Umweltschutzes im Sinne des § 1 Bundesnaturschutzgesetz.

Die LÖBF ist die wissenschaftlich sachverständige Zentrale des Landes für den grünen Umweltschutz. Sie befasst sich mit interdisziplinär zu bearbeitenden Problemstellungen, bei deren Lösung es auf der Grundlage naturwissenschaftlicher Erkenntnisse um die Vereinbarkeit ökonomischer Landnutzung mit den ökologischen Erfordernissen geht.

Durch Untersuchungs- und Entwicklungsarbeiten, Bedarfsforschung sowie durch die Vermittlung fachbezogener Erkenntnisse im Rahmen von Lehr- und Fortbildungsveranstaltungen trägt sie zur Realisierung der Umweltpolitik der Landesregierung bei.

Die NUA kann ihre Aktivitäten und Veranstaltungen uneingeschränkt durchführen. Ihr finanzieller Handlungsrahmen ergibt sich aus der Titelgruppe 61.

Nach Prioritäten wird die LÖBF 2001 schwerpunktmäßig insbesondere folgende Fachaufgaben gewährleisten:

Aufgabenschwerpunkte im Bereich der Landschaftsplanung und -entwicklung und des Biotop- und Artenschutzes

1. Erfassung und Fortschreibung ökologischer Grundlagendaten

- Kataster der schutzwürdigen Biotope und der gefährdeten Arten einschließlich der gesetzlich geschützten Biotope nach § 62 LG NW und des Fischkatasters,
- Kataster der kulturhistorisch bedeutsamen Landschaftsbestandteile und der geologisch schutzwürdigen Objekte,
- Dokumentation und Statistik der Schutzgebiete (NSG und LSG) sowie der Schutzgebiete von internationaler Bedeutung,
- Kataster der Biotopverbundflächen von regionaler und landesweiter Bedeutung.

2. Landschaftsplanung und -entwicklung, Eingriffsregelung und Umweltverträglichkeitsprüfung

- Fachbeitrag "Naturschutz und Landschaftspflege" als ökologische Grundlage für die Gebietsentwicklungs- und Landschaftsplanung,
- Beteiligung als Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Gebietsentwicklungs- und Landschaftsplanung (sowie der Verfahren zur Nordwanderung der Steinkohle),
- konzeptionelle Arbeiten zur Eingriffsregelung und Umweltverträglichkeitsprüfung,
- stadtökologischer Fachbeitrag als neue gesetzliche Aufgabe.

3. Biotop- und Artenschutzmaßnahmen

- Fachliche Unterstützung der Landschaftsbehörden bei der Sicherung der FFH-Gebiete sowie Sammlung von Grundlagendaten als Basis für die von der EU vorgeschriebene Berichtspflicht,
- Erarbeitung der Grundlagen für Schutz, Pflege, Entwicklung und Vernetzung der Lebensräume in der freien Landschaft und im besiedelten Bereich einschließlich Fortschreibung der Kulturlandschaftsprogramme Nordrhein-Westfalen,
- Methodik, Modellplanung und Fachprüfung zur Pflege und Entwicklung von Naturschutzgebieten, Großschutzgebieten sowie zum Naturerleben,
- Artenschutzprogramm Nordrhein-Westfalen nach § 63 LG NW.

4. Biomonitoring und Effizienzkontrollen

- Waldzustandsüberwachung durch Untersuchungen zum Stoffhaushalt (Stoffeintrags- und Auftragsmessungen), Klimamessungen, Bioindikationen und immissionsökologische Untersuchungen von Waldbäumen,
- naturschutzrelevantes Biomonitoring durch Landschafts-, Biotop- und Artenmonitoring,
- naturschutzfachliche landesweite Effizienzkontrolle (insbesondere Naturförderprogramme, Landschaftsplanung und Eingriffsregelung).

Im **forstlichen Bereich** stehen im Vordergrund:

- Förderung naturnaher Forstwirtschaft auf der Basis des Programms WALD 2000 einschließlich Sicherung der genetischen Grundlagen und Waldvermehrung,

- Vermittlung fachbezogener, waldbaulicher, verfahrenstechnischer und betriebswirtschaftlicher Erkenntnisse,
- Umsetzung der Konzepte des Vertragsnaturschutzes.

In dem **Bereich Fischerei** befasst sich die LÖBF vorrangig mit folgenden Themen:

- Wissenschaftliche Untersuchung der Wirkungen von Schadstoffbelastungen auf Fische (Belastungsmonitoring von Fischen) einschließlich Überwachung des Gesundheitszustands,
- landesweite Erfassung von Größe und Zusammensetzung der Fischbestände von Fließgewässern (Fischmonitoring als Grundlage des Fischereikatasters),
- Umsetzung des Wanderfischprogramms Nordrhein-Westfalen (vormals "Lachs 2000") zur Wiederherstellung und Stabilisierung der Bestände von Lachs, Meerforelle und anderen Langdistanzwanderfischen zur Arterhaltung und für eine verantwortungsvolle Nutzung,
- Weiterentwicklung von Fangtechniken (besonders der Elektrofischerei) unter Berücksichtigung des Tierschutzes,
- Aus- und Weiterbildung der Gewässerwarte in Nordrhein-Westfalen,
- Untersuchungen zu Fischkrankheiten (Fischlabor) und Unterrichtung der Fischzüchterinnen/Fischzüchter, Teichwirtinnen/Teichwirte und der Angelfischerei (Fischgesundheitsdienst).

**Kapitel 10 131 "Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung
und Forsten - Bereich Forschungsstelle für
Jagdkunde und Wildschadenverhütung -"**

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansätze 2001	116.000 DM	2.379.400 DM
Haushaltsansätze 2000	103.500 DM	1.940.400 DM
Ist 1999	124.062 DM	2.009.787 DM

Die Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung, als Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahre 1975 errichtet, ist im Rahmen der Neuorganisation der Umweltverwaltung seit dem 01.04.1994 organisatorisch in die LÖBF eingebunden.

Die Forschungsstelle wird aus den **zweckgebundenen** Mitteln der Jagdabgabe (s. Kapitel 10 111) und eigenen Einnahmen finanziert.

Zu den Aufgaben der Forschungsstelle gehören

- die Förderung des Jagdwesens,
- die Erforschung
 - der Lebens- und der Umweltbedingungen des Wildes unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Nordrhein-Westfalen,
 - der Wildkrankheiten sowie der Möglichkeiten ihrer Bekämpfung,
 - der Möglichkeiten zur Verhütung und Verminderung von Wildschäden in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau.

Ein Beirat, bestehend aus 9 Mitgliedern, berät die Forschungsstelle in allen grundsätzlichen Fragen und wirkt als Bindeglied zu anderen Bereichen.

Kapitel 10 140 "Verwaltung für Agrarordnung"

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansätze 2001	3.252.000 DM	83.164.000 DM
Haushaltsansätze 2000	0 DM	0 DM
Ist 1999	0 DM	0 DM

Den Ämtern für Agrarordnung obliegt die Durchführung von Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz, insbesondere für eine eigenständige und nachhaltige Regionalentwicklung des ländlichen Raumes. Dieses Ziel wird unterstützt durch die Förderung der Dorferneuerung und durch den Vertragsnaturschutz. Dadurch sollen sowohl eine umweltverträglich wirtschaftende und strukturgepasste Landwirtschaft als auch die wertvolle Kulturlandschaft erhalten, Dörfer entwickelt, Auen der Flüsse wiederhergestellt sowie nachhaltige Infrastrukturverbesserungen erreicht werden.

Der in etwa dem Vorjahr entsprechende Finanzrahmen stellt die zügige Weiterführung der Facharbeit für das übergeordnete Ziel der ökonomischen und ökologischen Erneuerung des Landes trotz der generell geringer gewordenen finanziellen Handlungsspielräume sicher.

Die Ämter für Agrarordnung können damit die von ihnen zu leistenden Beiträge auch 2001 kontinuierlich fortführen. Allerdings gilt dies für die Bereiche Bodenordnung und Dorferneuerung nur in eingeschränktem Maße. Für die nicht auf Gesetz beruhenden Aufgaben sind strenge Maßstäbe bei der Bestimmung noch vertretbarer Prioritäten und Zeitachsen erforderlich.

Nach Prioritäten werden die Ämter für Agrarordnung 2001 schwerpunktmäßig insbesondere folgende Fachaufgaben gewährleisten:

Aufgabenschwerpunkte im Bereich der Bodenordnung

- Durchführung von Bodenordnungsverfahren für eine eigenständige und nachhaltige Regionalentwicklung des ländlichen Raumes. Dabei stehen die Stärkung einer umweltverträglich wirtschaftenden und strukturangepassten Landwirtschaft, der Erhalt und die Entwicklung der vielfältigen Kulturlandschaft, die Wiederherstellung von Flussauen sowie die nachhaltige Entwicklung der Dörfer und der Infrastruktur im Vordergrund.

Aufgabenschwerpunkte im Bereich der Dorferneuerung

- Förderung privater und öffentlicher Maßnahmen zur Dorfentwicklung mit dem Ziel, sowohl die ökonomischen, ökologischen wie auch die sozialen Strukturen der Dörfer zu erhalten und zu entwickeln.

Aufgabenschwerpunkte im Bereich der EG

- Als Bewilligungsstellen sind die Ämter für Agrarordnung sowohl in die Strukturförderung der EG als auch in die EG-konforme Umsetzung der Naturschutzsonderprogramme des Landes eingebunden.

Kapitel 10 170 "Landwirtschaftskammern Rheinland in Bonn und Westfalen-Lippe in Münster und Direktoren der Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe als Landesbeauftragte"

Titel 671 20 "Erstattung von Verwaltungskosten, die den Landwirtschaftskammern durch die Wahrnehmung staatlicher Aufgaben für die Landesbeauftragten entstehen"

Haushaltsansatz 2001	155.000.000 DM
Haushaltsansatz 2000	155.000.000 DM
Istausgabe 1999	148.064.886 DM

Titel 685 00 "Finanzzuweisungen an die Landwirtschaftskammern"

Haushaltsansatz 2001	61.000.000 DM
Haushaltsansatz 2000	61.000.000 DM
Istausgabe 1999	69.335.114 DM

Die Ausgaben der Landwirtschaftskammern werden aus folgenden Einnahmen finanziert:

1. Für den Selbstverwaltungsbereich aus
 - der Umlage nach dem Gesetz über eine Umlage der Landwirtschaftskammern im Lande Nordrhein-Westfalen vom 17.07.1951 (SGV. NRW 780),
 - Gebühren und Entgelten,
 - Verwaltungs- und übrigen Einnahmen,
 - Finanzzuweisungen des Landes.

2. Für die Landesaufgaben der Direktoren der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte sowie der Geschäftsführer der Kreisstellen als Landesbeauftragte im Kreise und der Leiter der Forstämter der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte aus der Verwaltungskostenerstattung des Landes zur Abgeltung der Kosten, die den Landwirtschaftskammern entstehen, weil sie ihre Dienstkräfte und Einrichtungen den Landesbeauftragten zur Verfügung stellen.

Zu 1.:

Die Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe nehmen als Körperschaften des öffentlichen Rechts **Selbstverwaltungsaufgaben** wahr; sie unterstehen der Rechtsaufsicht des Landes. Rechtsgrundlage für die Arbeit der Landwirtschaftskammern ist das Gesetz über die Errichtung von Landwirtschaftskammern im Lande Nordrhein-Westfalen vom 11.02.1949 (SGV. NRW 780). Danach haben die Landwirtschaftskammern insbesondere folgende Aufgaben:

- Förderung der Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit bei der landwirtschaftlichen Erzeugung und Hinwirken auf eine flächenbezogene und artgerechte Tierhaltung,
- Beratung bei der Bewirtschaftung, der Verwertung und der Regelung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Förderung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens,
- Durchführung der nicht pflichtschulmäßigen Aus- und Fortbildung sowie der praktischen Berufsausbildung des landwirtschaftlichen Nachwuchses und der Wirtschaftsberatung,
- Unterstützung der Behörden und Gerichte in Fragen der Landwirtschaft durch die Erstellung von Gutachten und die Bestellung von Sachverständigen.

Die Aufgabeninhalte haben sich in der Vergangenheit gewandelt. Heute geht es insbesondere darum, dass die Landwirt-

schaft sich an den Erfordernissen eines erfolgreichen Umweltschutzes orientiert. Es muss, unter Einbeziehung aller ökologischen Belange, eine umweltbewusste Landbewirtschaftung gesichert werden. Ausbildung, Beratung und die Arbeit in den Lehr- und Versuchsanstalten sind ständig an die veränderten Verhältnisse anzupassen.

Zu 2.:

Nach § 7 Abs. 2 LOG sind die Direktoren der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte Landesmittelbehörden und nach § 9 LOG die Geschäftsführer der Kreisstellen der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte im Kreise sowie die Leiter der Forstämter der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte untere Landesbehörden. In dieser Eigenschaft nehmen sie Landesaufgaben wahr. Da sie dafür nicht über eigenes Personal verfügen, regeln §§ 18 Abs. 4, 24 Abs. 5 des Gesetzes über die Errichtung von Landwirtschaftskammern, dass die Landwirtschaftskammern den Direktoren der Landwirtschaftskammern bzw. den Geschäftsführern der Kreisstellen als Landesbeauftragte im Kreise die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Dienstkräfte und Einrichtungen zur Verfügung zu stellen haben. Entsprechendes gilt nach § 57 Abs. 1 Satz 2 des Landesforstgesetzes für die Leiter der Forstämter der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte.

Die Landesbeauftragten nehmen im Wesentlichen folgende Aufgaben wahr:

- Durchführung von Bundes- und Landesgesetzen sowie von EG-Vorschriften,
- Beteiligung in Planungs-, Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren anderer Behörden,
- Abwicklung zahlreicher Förderungsprogramme des Landes,
- Betreuung und Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes,
- Bewirtschaftung des Staatswaldes.

Einnahmen der Landwirtschaftskammern

Haushalts- jahr	Gesamteinnahmen DM	%	Umlage Mio. DM	v.H. der Einnahmen	Finanzzuweisungen	
					Land DM	v.H. der Einnahmen
1950	18.419.410	R 1,0 WL 1,0	2,678	14,5	5.484.780	29,8
1960	35.528.300	R 3,0 WL 3,0	9,185	25,9	7.575.000	21,3
1970	94.266.800	R 5,0 WL 4,5	15,672	16,6	56.400.000	59,8
1975	152.908.700	R 4,0 WL 4,0	18,973	12,4	100.074.200	65,5
1981	214.568.260	R 6,0 WL 5,5	32,580	15,2	FZ 35.983.238 VKE 87.883.000	16,8) 40,9)
1983	226.442.772	R 6,3 WL 6,0	35,230	15,6	FZ 41.157.259 VKE 93.925.902	18,2) 41,5)
1990	267.337.913	R 6,3 WL 6,0	32,459	12,1	FZ 53.823.933 VKE 116.694.478	20,1) 43,7)
1993	300.701.109	R 6,5 WL 6,5	34,043	11,3	FZ 64.502.336 VKE 132.172.464	21,5) 44,0)
1996	316.561.339	R 6,5 WL 6,5	34,084	10,8	FZ 65.585.700 VKE 140.214.300	20,7) 44,2)
1997	323.501.584	R 6,5 WL 6,5	34,187	10,6	FZ 65.585.700 VKE 147.204.300	20,3) 45,7)
1998	321.057.449	R 6,5 WL 6,5	34,057	10,6	FZ 65.195.438 VKE 142.663.582	20,3) 44,4)
1999	327.179.666	R 6,5 WL 6,5	33,891	10,4	FZ 69.335.114 VKE 147.943.863	21,2) 45,2)
2000 (Soll)	331.971.600	R 6,5 WL 6,5	33,703	10,2	FZ 61.000.000 VKE 155.000.000	18,5) 47,0)
2001 (Soll)	344.597.900	R 6,5 WL 6,5	33,653	9,8	FZ 61.000.000 VKE 155.000.000	17,7) 45,0)

Ausgaben der Landwirtschaftskammern

Haushalts- jahr	Gesamtausgaben DM	davon Personal- ausgaben DM	v.H. Anteil	Personal- soll (Stellen)
1950	16.460.250	12.300.021	74,7	1.896
1960	36.309.442	23.470.401	64,6	2.312
1970	93.355.683	68.236.845	73,1	2.432
1975	153.815.298	110.403.207	71,9	2.400
1981	215.818.626	152.213.044	70,5	2.497
1983	224.499.359	157.013.528	69,9	2.416
1990	263.700.846	196.452.796	74,5	2.400
1993	301.612.344	229.829.740	76,2	2.398
1996	317.130.541	239.496.785	75,5	2.334
1997	323.501.584	239.470.164	74,0	2.218
1998	321.057.449	240.894.012	75,0	2.176
1999	327.179.666	245.481.419	75,0	2.120
2000 (Soll)	331.971.600	252.184.800	76,0	2.096
2001 (Soll)	344.597.900	255.324.300	74,1	ca. 2.080

Kapitel 10 170

**Titel 863 10 "Darlehen an die Landwirtschaftskammern
Rheinland und Westfalen-Lippe für die Durch-
führung von großen Baumaßnahmen"**

Haushaltsansatz 2001	1.400.000 DM
Haushaltsansatz 2000	1.160.000 DM
Istausgabe 1999	684.500 DM

Neben der Ausfinanzierung bereits begonnener Maßnahmen ist der Bau einer Legehennenanlage für alternative Haltungsförmen (Haus Düsse) und die Modernisierung einer Maschinenhalle der DEULA Rheinland vorgesehen.

Kapitel 10 260 "Landesforstverwaltung"

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansätze 2001	68.133.000 DM	118.957.400 DM
Haushaltsansätze 2000	64.185.800 DM	128.422.800 DM
Ist 1999	71.371.949 DM	122.748.454 DM

I. Bewirtschaftung des Staatsforstbetriebes

1. Organisatorisch ist der Staatsforstbetrieb in die Regionalforstämter des Landes integriert. Infolge der Neuorganisation der Landesforstverwaltung, die zum 01.10.1995 in Kraft getreten ist, wird die Bewirtschaftung des Staatswaldes von 16 staatswaldbewirtschaftenden Forstämtern wahrgenommen. Durch diese Konzentration der Bewirtschaftung und durch die Vergrößerung der staatlichen Forstbetriebsbezirke wird eine Absenkung der Personalkosten erreicht.

Der Staatsforstbetrieb umfasst eine Fläche von rd. 114.000 ha; sein Anteil an der Gesamtwaldfläche des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt rd. 13 v.H.

Etwa die Hälfte der Fläche ist mit Laubholz, vorwiegend Buche, bestockt. Beim Nadelholz hat die Fichte den größten Flächenanteil.

2. Die **außerwirtschaftlichen Funktionen** des Waldes - die Schutz- und Erholungsfunktionen - sind im dichtbesiedelten und hochindustrialisierten Nordrhein-Westfalen von außerordentlicher Bedeutung. Der Staatsforstbetrieb bemüht sich, die an sich

schon positiven Wirkungen des Staatswaldes durch zielgerichtete forstwirtschaftliche Maßnahmen zu besonderen Leistungen für die Gesellschaft zu optimieren. Die Ausgaben für besondere Leistungen im Sinne der Allgemeinheit, wie z.B. die Anlage und Unterhaltung von Parkplätzen, Schutzhütten, Wanderwegen, Beseitigung von Abfällen usw. betragen jährlich etwa 3,5 Mio. DM.

3. Die **volkswirtschaftliche Bedeutung** des Waldes liegt vor allem in der nachhaltigen Erzeugung des nachwachsenden Rohstoffes Holz und in seiner Funktion als Arbeitsplatz und Einkommensquelle für viele Menschen.

Der Staatsforstbetrieb des Landes liefert bei stetigem Vorratsaufbau jährlich zwischen 500.000 und 600.000 Festmeter Rohholz, bietet bei einem Lohn- und Gehaltsvolumen von ca. 58 Mio. DM rd. 1.000 Menschen an den verschiedensten Stellen des Betriebes Arbeit und vergibt Aufträge an Unternehmer (Dienstleistungen, z.B. Rücken von Holz) und Wirtschaft (Lieferaufträge, z.B. an Baumschulen) in Höhe von jährlich rd. 30 Mio. DM.

4. Die **betriebswirtschaftliche Situation** des Staatsforstbetriebes kann nicht aus den Zahlen des Haushaltsplans und der Haushaltsrechnung abgelesen werden. Die kameralistische Einnahme-/Ausgaberechnung ist daher zum 01.07.2000 in eine betriebliche Erfolgsrechnung umgewandelt worden, bei der alle betriebs- und periodenfremden Einnahmen und Ausgaben abgegrenzt werden.

II. Dienstleistung für den Privat- und Körperschaftswald

Im Landesforstgesetz ist den Forstbehörden u.a. als Dienstleistungsaufgabe übertragen worden, „alle Waldbesitzer durch Rat, Anleitung und tätige Mithilfe bei der Bewirtschaftung des Waldes zu unterstützen. Rat und Anleitung sind für die betreuten Waldbesitzer kostenlos. Für die tätige Mithilfe hat der Waldbesitzer ein Entgelt zu zahlen. Für die vertragliche Betreuung von mehr als 270.000 ha Wald forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse liegen die Entgelte unter den Selbstkosten der Landesforstverwaltung.

III. Forstbehörden

Die Forstbehörden sind Sonderordnungsbehörden. Es gibt 35 untere, 2 höhere und 1 oberste Forstbehörde(n). Auf der gesamten Waldfläche von rd. 915.000 ha nehmen sie die behördlichen Aufgaben gemäß § 60 LFOG wahr. Hierzu zählen seit der Novellierung 2000 auch die Durchführung von Förderprogrammen für die Holzwirtschaft sowie die Erhebung von forstlichen Grunddaten nach dem Agrarstatistikgesetz. Sie ermitteln ferner die Waldeigenschaften und den jeweiligen Aufwuchs auf den Waldflächen für Zwecke des Liegenschaftskatasters und des Liegenschaftsbuches.

IV. Budgetierung

Mit dem Haushalt für das Haushaltsjahr 2001 soll in der Landesforstverwaltung die dezentrale Budgetverantwortung über ein Bruttobudget mit dem Ziel eingeführt werden, eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit zu erreichen. Die Steigerung der Wirtschaftlichkeit wird durch die Einführung von neuen Buchhaltungs-, Informa-

tions- und Steuerungsinstrumenten (förstliche Erfolgsrechnung i.V.m. einem Kosten-Controlling) seit dem 01.07.2000 unterstützt.

Hierin enthalten sind u.a. auch die Mittel für die Einführung eines Qualitäts- und Umweltmanagements für die Dienststellen der Landesforstverwaltung und für die Zertifizierung einer nachhaltigen forstlichen Bewirtschaftung des Staatswaldes.

Von der Budgetierung ausgenommen sind die Personalausgaben und die zweckgebundenen Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken (Titel 131 00 und 131 10), die Einnahmen für Ersatzmaßnahmen (Titel 281 00) sowie die entsprechenden Ausgaben bei den Titeln 821 00 und 543 14.

**Kapitel 10 310 "Verwaltung der Domänen und der Grundstücke
für Zwecke der Landschaftspflege und des
Naturschutzes"**

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansätze 2001	940.000 DM	1.372.000 DM
Haushaltsansätze 2000	1.040.000 DM	1.372.000 DM
Ist 1999	943.721 DM	1.303.109 DM

1. Das Land ist Eigentümer der Domäne "Drachenfels" (1,9036 ha). Es handelt sich im Wesentlichen um das Hotel-Restaurant auf dem Drachenfels sowie den Bereich der als attraktives Ausflugsziel bekannten Drachenfels-Kuppe, auf der die Burgruine steht.

2. Landeseigene Naturschutzgrundstücke

Auf den landeseigenen Naturschutzgrundstücken in Größe von rd. 9.400 ha sind Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen erforderlich. Die in den letzten Jahren in größerem Umfang durch Ankauf gesicherten Moore und Vennggebiete sowie die im Rahmen der Sonderprogramme des Naturschutzes - insbesondere im Feuchtwiesenschutzprogramm und Mittelgebirgsprogramm - erworbenen Flächen bedürfen in der Regel zunächst größerer Renaturierungsmaßnahmen.

Aber auch die laufende Pflege dieser Grundstücke wie der sonstigen zum Zwecke des Naturschutzes erworbenen Flächen (z.B. in den Kernbereichen von Naturschutzgebieten) ist unverzichtbar, will man den Erfolg und das Ziel des Grunderwerbs nicht in Frage stellen.

Die Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen können weiterhin sichergestellt werden.

**Kapitel 10 410 "Staatliche Veterinäruntersuchungsämter,
Vet.-MTA-Lehranstalt, Chemisches Landes-
und Staatliches Veterinäruntersuchungsamt
Nordrhein-Westfalen"**

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansätze 2001	5.464.000 DM	67.291.100 DM
Haushaltsansätze 2000	4.832.500 DM	58.222.600 DM
Ist 1999	6.917.426 DM	49.413.023 DM

Die Staatlichen Veterinäruntersuchungsämter Arnsberg, Detmold und Krefeld sowie das Chemische Landes- und Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Münster sind Einrichtungen des Landes, in denen im Rahmen der amtlichen Veterinär- und Lebensmittelüberwachung mit modernen, aufwendigen Laboreinrichtungen Untersuchungen durchgeführt und Gutachten erstellt werden. In begrenztem Umfang wird auch zweckgebunden wissenschaftlich gearbeitet.

Die Aufgaben der Ämter definieren sich aus zahlreichen Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften. Sie sind in den Aufgabenerlassen vom 25.03.1994, 23.08.1995 und 19.11.1999 (SMBL. NRW 2125 bzw. 7830) zusammengefasst.

Das Chemische Landes- und Staatliche Veterinäruntersuchungsamt in Münster sowie das Staatliche Veterinäruntersuchungsamt in Detmold sind 1986 zusätzlich als amtliche Radioaktivitätsmessstellen bestimmt worden.

Dem Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt in Krefeld ist die einzige Lehranstalt für veterinärmedizinisch-technische

Assistentinnen/Assistenten in Nordrhein-Westfalen angegliedert. Hier werden im Rhythmus von 3 Jahren jeweils 16 veterinärmedizinisch-technische Assistentinnen/Assistenten ausgebildet.

Beim Chemischen Landes- und Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt Münster ist für das Informations- und Kommunikationssystem Lebensmittelüberwachung (ILM) ein Benutzer-Service-Zentrum (BSZ) eingerichtet.

Schwerpunktaufgaben der Ämter sind die Bereiche des gesundheitlichen Verbraucherschutzes mit aufwendiger Rückstandsanalytik und die Diagnostik von Tierseuchen.

Die sehr aufwendigen Untersuchungen, wie z.B. auf BSE, erfordern hohes Engagement und enormen zeitlichen Einsatz des durch die Realisierung von kw-Vermerken minimierten Personals. Hinzu kommen, bedingt durch immer neue Skandale, unvorhergesehene zusätzliche Aufgaben.

Die Ergebnisse der Untersuchungen der amtlich entnommenen Proben müssen schnell vorliegen und zuverlässig sein, denn sie sind Grundlage für entsprechendes ordnungsbehördliches Handeln, das ggf. mit erheblichen Konsequenzen für die Betroffenen verbunden ist: Tötungsanordnungen und großräumige Sperrmaßnahmen bei Tierseuchen, Tierbestandssperren bei Rückstandsnachweisen, Beschlagnahme, Rückruf, öffentliche Warnungen bei gesundheitsgefährdenden Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen.

Neben qualifiziertem Fachpersonal in ausreichender Anzahl ist hierfür eine moderne apparative Ausstattung zwingend erforderlich. Die ständige Fortentwicklung auf dem Gebiet der Analytik und die intensive Nutzung der Geräte bedingen auch künftig umfangreiche Ersatz-, Ergänzungs- und Neuan-schaffungen und eine regelmäßige, zum Teil kostenintensive

Wartung der Geräte. Das gilt insbesondere auch für die Einführung neuer Nachweisverfahren zur Untersuchung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln.

Für die Verbesserung der amtlichen Lebensmittelüberwachung wird in Nordrhein-Westfalen ein Informations- und Kommunikationssystem Lebensmittelüberwachung (ILM) geschaffen. Dieses gemeinsam mit Städtetag und Landkreistag Nordrhein-Westfalen entwickelte Projekt wird allen 85 in Nordrhein-Westfalen an der amtlichen Lebensmittelüberwachung beteiligten Stellen landesweit zur Verfügung stehen. Die Realisierung und Einführung von ILM ist weitgehend abgeschlossen, die ILM-Software wird getestet. Im Laufe des Jahres 2001 wird das System betriebsbereit sein.

Durch den Neubau des bislang auf zwei Standorten verteilten Chemischen Landes- und Staatlichen Veterinäruntersuchungsamtes Münster werden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angemessene Arbeitsbedingungen geschaffen und die durch die 1994 erfolgte Zusammenlegung erwarteten Synergieeffekte erreicht. Von den Gesamtkosten (50 Mio. DM) sind in 2001 Kassenmittel in Höhe von 11 Mio. DM veranschlagt.

Mit der aus bau- und arbeitsschutzrechtlichen Gründen dringend notwendigen Renovierung des 1996 für die Bezirke Köln und Düsseldorf neu errichteten Veterinäruntersuchungsamtes in Krefeld ist begonnen worden. Gesamtkosten: 7 Mio. DM, davon 4,7 Mio. DM in 2001.

Die Skandale der letzten Jahre (BSE, Dioxin in Lebensmitteln und Futtermitteln aus Belgien, verunreinigte Coca Cola aus Belgien und Frankreich) haben deutlich gemacht, dass das bisherige Untersuchungsniveau ohne zusätzliches Fachpersonal nicht mehr gehalten werden kann und ein umfassender Verbraucherschutz gefährdet ist.

Seit Anfang 2000 ist ein vorerst für 3 Jahre konzipiertes "Sonderprogramm Verbraucherschutz" angelaufen, in dem landesweit unter fachaufsichtlicher Begleitung, Koordinierung und Unterstützung gesundheitsrelevante Untersuchungen intensiviert werden. Hierfür sind 12 Aushilfskräfte eingestellt worden, die mit der Durchführung der ausgewählten Projekte begonnen haben. Erste Zwischenergebnisse liegen vor.

Die staatlichen Untersuchungsämter sind auch zuständig für die Untersuchung von allen über 30 Monate alten geschlachteten Rinder auf BSE. Diese zusätzlichen Aufgaben erfordern zusätzliches Personal und Sachausgaben. Die notwendigen Ausgaben werden durch zusätzliche Gebühreneinnahmen gedeckt.

Zu Einzelheiten hierzu wird auf die Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf 2001 verwiesen.

Kapitel 10 460 "Nordrhein-Westfälisches Landgestüt"

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansätze 2001	4.760.000 DM	7.176.600 DM
Haushaltsansätze 2000	5.270.000 DM	6.770.600 DM
Ist 1999	4.762.608 DM	6.828.922 DM

1. Das Nordrhein-Westfälische Landgestüt ist eine Einrichtung des Landes im Sinne des § 14 Landesorganisationsgesetz (LOG).
2. Aufgabe des Landgestüts ist es im Wesentlichen, die Pferdezucht in ihrer Existenz zu sichern und ihre wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. Die Pferdezucht ist - wie keine andere Zucht von Nutztieren - auf lange Zeit angelegt. Das lange Generationsintervall, die naturbedingt vergleichsweise schwierige Befruchtungssituation und die unverändert fortbestehenden Probleme bei der objektiven Leistungsfeststellung bedeuten für die Pferdezüchter hohes finanzielles Risiko.

Die Förderung erfolgt durch die Bereitstellung von 105 qualitativ wertvollen, leistungsgeprüften Hengsten (Landbeschäler) und durch intensive Beratung in der Zucht, Aufzucht und Haltung von Pferden.

Die Deckgebühren betragen für Warmblut zwischen 500 und 3.000 DM und für Kaltblut zwischen 200 und 350 DM je Stute.

Pro lebendgeborenem Fohlen wird außerdem ein Fohlengeld von 200 bis 500 DM für Warmblut und von 50 bis 200 DM für Kaltblut erhoben.

Die Hengste stehen während der Deckzeit (Januar bis Juli) auf 25 Deckstationen. Diese sind im Lande so verteilt, dass die Züchterinnen und Züchter mit ihren Stuten keine allzu weiten Wege zurückzulegen haben. Andererseits wird auf vorhandene private Deckstationen Rücksicht genommen.

3. Eine weitere wichtige Aufgabe des Landgestüts ist die im Tierzuchtgesetz in der Fassung vom 22.01.1998 (BGBl. I S. 602) vorgeschriebene Hengstleistungsprüfung.
4. Dem Landgestüt ist die Deutsche Reitschule, die sich im Gestütbereich befindet, angegliedert. Aus der Erkenntnis, dass sich Pferdezucht und Reitsport gegenseitig bedingen, ist hier eine Schule geschaffen worden, die in erster Linie überregionale Ausbildungs-, Prüfungs- und Fortbildungsstätte für Auszubildende, Bereiterinnen und Bereiter, Pferdewirtschaftsmeisterinnen und Pferdewirtschaftsmeister nach dem Berufsbildungsgesetz, für Turnierfachleute und besonders förderungswürdige junge Reiterinnen und Reiter ist.
5. Das Landgestüt trägt durch die gezielte Förderung des Kaltblutpferdes dazu bei, ein wertvolles Kulturgut unseres Landes zu erhalten. Das Rheinisch-Deutsche Kaltblutpferd drohte auszusterben. Die Nachfrage nach Kaltblutpferden aus der Land- und Forstwirtschaft, diese verwendet es umweltschonend zu Holzrücke- und Waldarbeiten, hat leicht zugenommen. In jüngster Zeit findet der Kaltblüter als unkompliziertes Hobby- und Freizeitpferd (Planwagenfahrten usw.) neue Freunde.
6. Den Erfordernissen moderner Zuchtverfahren und der Bekämpfung von Deckseuchen Rechnung tragend, wurden zwei Besamungsstationen für Pferde errichtet. Sie dienen der

gesamten Landespferdezucht. Die Zahl der Besamungen nimmt kontinuierlich zu.

7. Die jährlich veranstaltete Hengstparade ist eine besondere Demonstration für die Pferdezüchterinnen und Pferdezüchter, Pferdehalterinnen und Pferdehalter, bei der die Hengste zur Beurteilung ihrer Leistungsfähigkeit, ihres Charakters und ihrer Verwendbarkeit an der Hand, unter dem Sattel und verschiedenartigster Anspannung vorgestellt werden.

Die Hengstparade wird aus den aufkommenden Einnahmen finanziert.

Durch den erfolgreichen Einsatz einiger Hengste im Pferdesport wird die mit der Hengstparade verbundene Werbung für das Landgestüt wirkungsvoll unterstützt.

An dem international anerkannt hohen Niveau der Pferdezucht unseres Landes hat das Nordrhein-Westfälische Landgestüt ganz entscheidenden Anteil. Dies wird deutlich an der Zahl der hohen Auszeichnungen vieler Zuchtpferde auf großen Ausstellungen wie auch durch die großen Erfolge von Reiterinnen und Reitern auf Pferden unseres Landes, deren Väter Landbeschäler sind (z.B. bei Olympischen Spielen, Weltreiterspielen, Europa- und Weltmeisterschaften).

Damit ist das Landgestüt ein wichtiger Garant und Förderer des Wirtschaftsbereichs Profi- und Freizeitpferdehaltung bzw. -sport im Lande Nordrhein-Westfalen.

Am 01.01.1999 ist die dezentrale Budgetverantwortung über ein Bruttobudget mit dem Ziel eingeführt worden, eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit zu erreichen. Die Steigerung der Wirtschaftlichkeit wird durch eine Kosten- und Leistungsrechnung in Verbindung mit Controlling nachgewiesen.